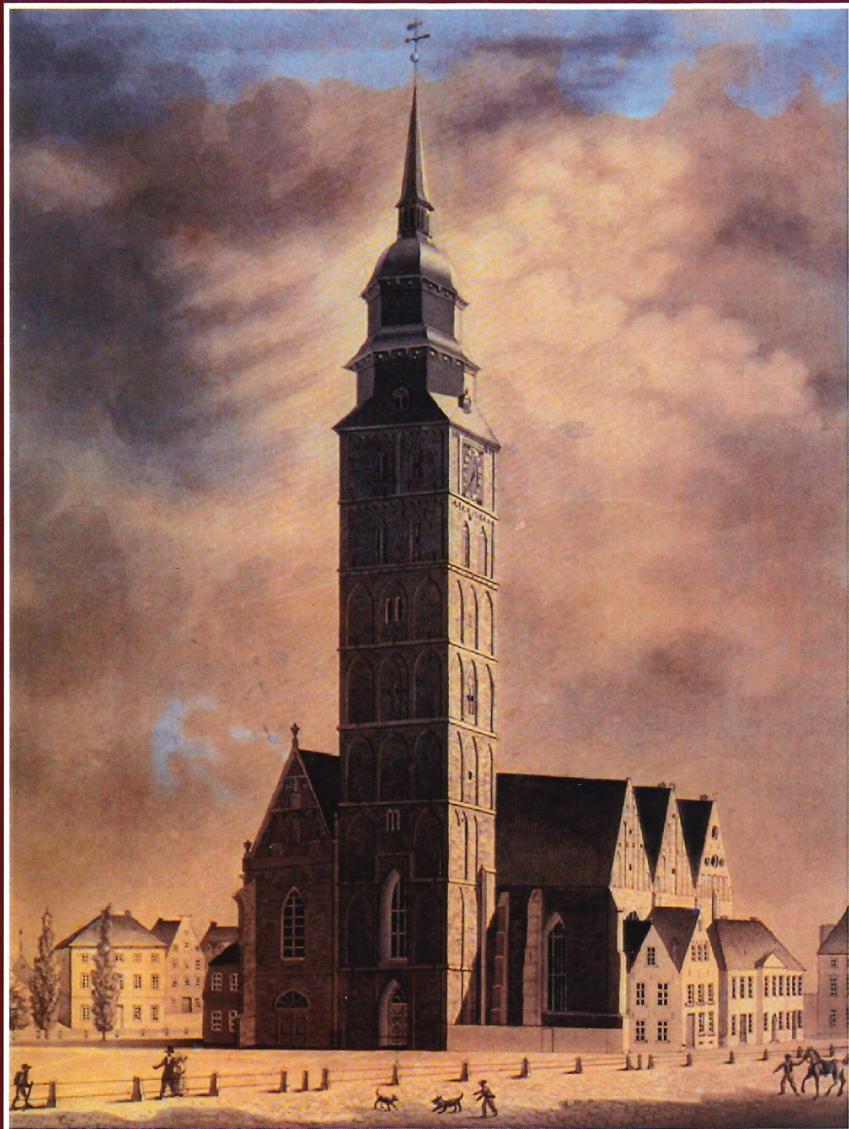


Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen



36. Heft/ November 2012

St. Ansgarii Kirche Bremen
Das Doppelepitaph von
Steding und Vasmer

Blätter der „MAUS“

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

36. Heft

November 2012

Die St. Ansgarii Kirche Bremen

Dr. Karl Reinecke

**Das Doppelepitaph von
Steding und Vasmer**

Folge 1
erschienen in den Blättern der MAUS, Bremen

Abbildung auf dem Umschlag:

St. Ansgarii Kirche in Bremen

Kolorierte Federzeichnung der St. Ansgarii Kirche in Bremen um das Jahr 1839

Quelle: Hans Hermann Meyer: Die Bremer Altstadt – Wanderungen in die Vergangenheit.

Veröffentlichung des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Focke-Museum

Urheber: B. H. Wienberg

Gemeinfrei

Schriftleiter: Rolf Masemann, Die „MAUS“ e. V., Bremen

Lektorat: Marlis Legenhausen, Die „MAUS“ e. V., Bremen

Layout: Holger Laufhütte, Die „MAUS“ e. V., Bremen

Alle Rechte vorbehalten.

Ohne ausdrückliche Genehmigung der „MAUS“ e. V., Bremen ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Wege (Fotokopie, Mikrokopie und Ähnlichem) oder elektronisch zu vervielfältigen.

Einzelheft: € 10,00

Druck: Papierflieger Verlag GmbH

Rudolf Voß, Geschäftsführer

Telemannstraße 1

38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. 05323 96773 Fax 05323 982831

HRB 110795 Amtsgericht Braunschweig, Ust.-IdNr.: 192200874

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;

Detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-86948-254-5

Inhalt

Einführung in die Serie St. Ansgarii, Rolf Masemann	Seite	5
Vorwort, Dr. Ursula Zitzlaff	Seite	7
Das Doppelepitaph von Steding und Vasmer, Dr. Karl Reinecke		
Das Epitaph und was davon geblieben ist	Seite	11
Hermann Vasmer und seine Herkunft	Seite	24
Christine Vasmer, geborene Kreye, und die Familie Kreye	Seite	39
Carsten Steding und seine Nachkommen	Seite	41
Die Herkunft Carsten Stedings	Seite	52
Hille Vasmer, die erste Ehefrau Carsten Stedings	Seite	60
Koeneke von Borken: Carsten Stedings zweite Ehefrau, ihre Eltern und ihr Großvater	Seite	60
Liste der Stammtafeln	Seite	4
Liste der Bildtafeln	Seite	4

Stammtafeln, Dr. Karl Reinecke

Tafel 1, Die ältere Familie von Borken in Bremen	Seite	71
Tafel 2, Der Name Meinber von Borken in Bremen	Seite	72
Tafel 3, Die Familie Kreye in Bremen	Seite	73
Tafel 4, Die Bremer Ratsfamilie Steding	Seite	74
Tafel 5, Die Vasmers	Seite	75

Bildtafeln

1 Das Doppelepitaph (Foto Focke-Museum)	Seite	9
2 Inschrift: Erläuterungen zu den Szenen (Ausschnitt Foto)	Seite	12
3 Personalinschriften (Ausschnitt Foto)	Seite	13
4 Linkes Sandsteinrelief (Foto Joachim Koetzle)	Seite	14
5 Rechtes Sandsteinrelief (Foto Joachim Koetzle)	Seite	15
6 Personalinschrift-Tafeln (Foto Dr. Karl Reinecke)	Seite	16
7 Herme (Foto Dr. Karl Reinecke)	Seite	17
8 Personalinschrift (Ausschnitt Foto)	Seite	19
9 Puttemann Epitaph (Foto Joachim Koetzle, Bremen)	Seite	20
10 Clüver Epitaph (Foto M. Legenhausen, Laufhütte, Die MAUS)	Seite	23
11 Siegel und Stadtwappen Nienburg (Wappenbuch Nienburg/Weser)	Seite	32
12 Heinrich Vasmer Wappen (StAB, Wappenarchiv)	Seite	32
13 Heinrich Kreye Wappen (StAB, Wappenarchiv)	Seite	40
14 Meinber von Borken Wappen (StAB, Wappenarchiv)	Seite	61
15 Heinrich Henricus von Borken Wappen (StAB, Wappenarchiv)	Seite	64
16 Roland von Borken Wappen (StAB, Wappenarchiv)	Seite	66

Bildtafeln 1 – 3, 8: Das Foto des Epitaphs Vasmer aus St. Ansgarii, aufgenommen vor 1939, befindet sich im Besitz des Focke-Museums Bremen. Das Foto sowie die Ausschnitte aus dem Foto erscheinen mit freundlicher Genehmigung des Focke-Museums Bremen.

Bildtafeln 2, 3, 6 – 8, 10: Fotoausschnitte und Bearbeitung, Holger Laufhütte, Die MAUS, Bremen

Bildtafeln 4, 5, 9: Fotos der Sandsteinreliefs mit freundlicher Genehmigung von Joachim Koetzle, Bremen.

Bildtafeln 10: Foto Marlis Legenhausen, Holger Laufhütte, Die MAUS, Bremen

Bildtafel 11: Hermann Ziegler: Wappenbuch Landkreis Nienburg / Weser

Bildtafeln 12 – 16: Wappenarchiv StAB, Reproduktion Joachim Koetzle StAB

Einführung in die Serie St. Ansgarii Bremen

Nachdem wir im Frühjahr unser Projekt der Gräber im Bremer St. Petri Dom mit der Herausgabe eines GesamtRegisters abgeschlossen haben, möchten wir uns mit dem vorliegenden Band den Epitaphien von St. Ansgarii zuwenden. Dank der akribischen Arbeit von Dr. Karl Reinecke präsentieren wir Ihnen im ersten Teil der neuen Serie seine Ausarbeitung zum Doppelepitaph von Steding und Vasmer. Lesen Sie im Folgenden, was er zu diesen bedeutenden Bremer Bürgermeisterfamilien in den Archiven herausgefunden hat und was uns dieses besondere Epitaph mit auf den Weg gibt.

Eine kurze Schilderung der Entstehung der Gemeinde und dieser bedeutenden Bremer Innenstadtkirche, die leider im Bombenhagel des II. Weltkriegs 1944 zerstört wurde, hat Frau Dr. Ursula Zitzlaff, die lange Jahre ehrenamtlich im dortigen Kirchenvorstand gewirkt hat, im Vorwort beschrieben. Von den ehemals 14 Epitaphien sind nur 5 weitgehend erhalten und in der neuen Kirche der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht worden. Da es noch Bilddokumentationen aus der Zeit vor dem Krieg gibt, ist es uns möglich, auch die zerstörten Werke in dieser Serie darzustellen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei unserer Lektorin Frau Marlis Legenhausen, die wieder einmal den „Feinschliff“ der Endfassung geleistet hat und Herrn Holger Laufhütte, der das Layout erstellte. Mein Dank gilt aber auch allen anderen, die im „Hintergrund“ dafür gesorgt haben, dass wir dieses Werk fortsetzen können.

Bremen, im November 2012

Rolf Masemann
Vorsitzender der MAUS

Das Doppelepitaph von Steding und Vasmer in der alten Ansgariikirche in Bremen

Die alte St. Ansgarii-Gemeinde und ihre Kirche

Dr. Ursula Zitzlaff

Die Geschichte der St. Ansgarii-Gemeinde beginnt im März 1229 mit der Aufteilung von Unser Lieben Frauen, der damals einzigen Stadtpfarrei, in drei neue Sprengel: Liebfrauen, St. Ansgarii und St. Martini. Dem Priester und den beiden Kaplanen von Unser Lieben Frauen waren die seelsorgerische und diakonische Betreuung ihrer Gemeinde bei der schnell wachsenden Einwohnerzahl Bremens „zu schwer und zu häufig (geworden), so dass selbst manche Kranke ohne Besuch und tröstlichen Zuspruch der Geistlichen die Schuld der Natur bezahlen mußten.“

Name und Tradition von St. Ansgarii reichen jedoch weiter zurück. Die Überlieferung berichtet, dass Bischof Ansgar, der sich als frommer „Apostel des Nordens“ besonders der Armen und Kranken annahm und von 848 – 865 Erzbischof von Bremen war, hier eine Stiftung für 12 bedürftige Geistliche ins Leben rief. Und Erzbischof Hartwig II. erweiterte diese Gründung 1187 um 12 Priester zu einem Kollegiatstift St. Ansgarii, das als Basis der neuen Gemeinde von 1229 gilt.

Nach Festsetzung der Grenzen des neuen Kirchspiels in der Bremer Altstadt durch Erzbischof Gerhard II. wandte man sich verstärkt der Errichtung der Kirche zu, einer bereits im Bau befindlichen Basilika mit Querschiff und halbrundem Chor. Sie wurde 1243 geweiht, aber schon Ende des 14. Jahrhunderts in eine Hallenkirche umgebaut. Die Ähnlichkeiten dieses Umbaus mit den gleichzeitig in Hallenbauten veränderten Kirchen Unser Lieben Frauen und St. Martini scheinen durch zentralen Einfluß bedingt zu sein. Die fast quadratischen Grundrisse aus jeweils drei quadratischen Jochen, der lange Chor mit gerader Abschlußwand, die quer gestellten Dächer und viele gemeinsame Details in der Gestaltung der Innenräume weisen auf westfälischen Einfluß hin, und lassen vermuten, dass Erzbischof Gerhard II. Bauleute aus seiner Heimat Lippstadt verpflichtete, die dieses Formengut nach Bremen mitbrachten.

1403 – 1422 erhielt die Südseite des Chores einen Kapellenanbau, der für die St. Ansgarii-Gemeinde und für die Geschichte Bremens von erheblicher, theologisch-historischer Bedeutung wurde, nämlich als Ausgangspunkt der Reformation. Denn in dieser Kapelle hielt der frühere Augustinermönch Heinrich von Zülpchen bereits 1522 die erste lutherische Predigt in unserer Stadt. Seine Überzeugungskraft war so groß, dass es schon 1525 in allen vier Stadtpfarren ‚reformierte‘ Prediger gab; nur das Domkapitel bekannte sich erst später zur neuen Lehre.

Heinrich von Zülpchen starb 1524 in Dithmarschen den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen. Dass Martin Luther einen Trostbrief nach Bremen sandte, zeugt vom hohen Ansehen seines Freundes in unserer Stadt. Die heutige St. Ansgarii-Gemeinde bewahrt das Andenken des Reformators in der Namensgebung ihres integrativen Kindertagesheims, dem ‚Heinrich-von-Zülpchen-Haus‘, das 1972 auf dem Nachbargrundstück Hollerallee 4 eröffnet wurde.

Das Doppelepitaph von Steding und Vasmer in der alten Ansgariikirche in Bremen

St. Ansgarii war viele Jahrhunderte hindurch Mittelpunkt einer großen Altstadt-Gemeinde, die eine der aktivsten Rollen im kirchlichen und politischen Leben Bremens spielte. Dem entsprach der eindrucksvolle Kirchenbau an der Obernstraße, dort wo der Name Ansgarii-Kirchhof noch heute an ihn erinnert. Dem entsprach auch seine reiche und kostbare Ausstattung (27 Altäre) und vor allem der imposante, 102 m hohe Turm.

Als 1944 am 1. September der Turm von St. Ansgarii in das Mittelschiff stürzte – eine Sprengbombe hatte bereits 1943 das Fundament geschädigt – wurde der Bau vollständig zerstört. Die St. Ansgarii-Gemeinde verlor ihr Zuhause und Bremen mit dem höchsten Turm der Stadt das Wahrzeichen seiner Silhouette.



1 Epitaph Vasmer aus St. Ansgarii Kirche Bremen, vor seiner Zerstörung 1939
Quelle: Focke-Museum Bremen

Das Doppelepitaph von Steding und Vasmer in der alten Ansgariikirche in Bremen

Das Doppelepitaph von Steding und Vasmer in der alten Ansgariikirche in Bremen

Karl Reinecke

Das Epitaph und was davon geblieben ist¹

In der alten Ansgariikirche in Bremen befand sich „am obersten Pfeiler im Süden bei der Kanzel“ ein monumentales Epitaph aus Sandstein,¹ mehr als zwei Meter breit und über drei Meter hoch. Es war dem Gedenken an zwei Bürgermeister mit ihren Ehefrauen gewidmet. Eine Inschriftenplatte enthielt auf der linken Seite die Namen der Familie Steding, von Bürgermeister Carsten Steding (gestorben 1597), und seinen beiden Ehefrauen Hille Vasmer (gestorben 1575) und Koeneke von Borken (gestorben 1614). Rechts waren Bürgermeister Hermann Vasmer und seine Ehefrau Christine Kreye angeführt (gestorben 1567 und 1581). Die beiden Familien des Epitaphs waren miteinander verschwägert, Hille Vasmer, die Ehefrau Carsten Stedings, war das einzige Kind von Hermann und Christine Vasmer. Trotz dieser Verwandtschaft ist ein solches gemeinsames Gedenken an zwei Familien ungewöhnlich, die anderen Denkmäler in der Kirche wurden für jeweils einen Verstorbenen und gegebenenfalls seine Familie errichtet.

Der Gedenkstein ist nicht mit den eigentlichen Gräbern zu verwechseln. Die Gräfte der Steding und Vasmer lagen an anderer Stelle in der Kirche, in den Fußboden eingelassen, einzelne Grabkammern mit eigenen Deckplatten und Inschriften.²

In der Gestaltung des Epitaphs spiegelt sich das besondere Anliegen des nicht genannten Auftraggebers, den Familien Vasmer und Steding ein gemeinsames Denkmal zu setzen.³ Das Epitaph war symmetrisch angelegt, es wurde von einer senkrechten Mittelachse in zwei gleichförmig aufgeteilte Hälften geteilt, und um diesen Eindruck der Zweiseitigkeit noch zu verstärken, wurde die Mittelachse durch eine Frauengestalt mit zwei Kindern nach oben hin fortgesetzt. Die Figur ist als Allegorie der Caritas zu deuten. Jeder Familie war eine Seite des Monuments zugewiesen und enthielt von oben nach unten ein großes Wappenfeld, eine Inschrift zur Erläuterung des Reliefs darunter, ein Relief mit einer Bibelszene und ganz unten die Namensinschriften zum Gedenken an die Verstorbenen.

Den optisch wie künstlerisch zentralen Teil des Epitaphs bildeten zwei Reliefs mit Bildern zur Auferstehung. Die Zuweisung der Darstellungen scheint nicht zufällig zu sein. Auf Hermann Vasmer bezieht sich das Bild von der Auferstehung der Stämme Israels, denn mit ihm war die Bremer Familie im männlichen Stamm ausgestorben. Bei Carsten Steding war bei der Aufstellung des Epitaphs noch nicht abzusehen, dass seine Familie eine Generation später keine männlichen Nachkommen in Bremen mehr haben würde. Die ihm zugewiesene Seite beschränkte sich mit der Auferstehung des Lazarus nach Johannes 11 auf einen einzelnen Menschen.

¹ Post, Hermann: Bremensia, Grab- und Inschriften, handschriftlich, o.J. SuUB Bremen, Brem.a.735, S. 25 und 160

² Ebenda. Die Lagebeschreibung der zugehörigen Gräber lautet „um der Taufe herumb“ (S. 36) und später (S. 41) „in alio nach dem Süden zu“ (für Hermann Vasmer und Christine Kreye) und in einem anderen Grab („in alio“) für Carsten Steding und seine beiden Ehefrauen Hille, geb. Vasmer und Koeneke, geb. von Borken. Hermann Post fügt bei der letzten Inschrift hinzu: „zu diesem und vorigen Vasmers steine gehöret das Epitaph am pfeiler neben der Cantzel.“

³ Das Photo des abgebildeten Epitaphs vor seiner Zerstörung befindet sich im Focke-Museum Bremen.

Direkt über dem Relief befanden sich die Erläuterungen zu den Szenen. Sie lauten auf der linken Seite

Lazarus attollens artus post fata sepulchro
post cineres, quod sit vita futura, docet.

und auf der gegenüberliegenden Seite:

Ossibus albentes campi coelestibus auris
afflati, aspiciunt vivida membra virum.

Übersetzt⁴:

Lazarus, seinen Leib nach dem Gottesspruch aus dem Grabe erhebend, lehrt, was nach dem Tode das künftige Leben sei.

Die durch die Gebeine weiß[geworden]en Felder, durch die Lüfte des Himmels angehaucht, erblicken lebendige Glieder der Menschen.



2 Ausschnitt aus Bild 1
Erläuterung zu den Szenen, Wappenfelder mit Caritas (Zustand vor der Zerstörung)

Den oberen Abschluss bildeten zwei Wappenfelder, mit der Gestalt der Caritas in der Mitte. Die Wappenfelder zeigten links die drei Wappen von Bürgermeisters Steding und seiner beiden Ehefrauen, Vasmer und von Borken, und auf der gegenüberliegenden Seite die beiden Wappen des Bürgermeisters Vasmer und seiner Ehefrau Christine Kreye. Das Wappen der Vasmer wurde also zwei Mal abgebildet.

⁴ Übersetzung übernommen aus dem Bildarchiv des Focke-Museums (Bremen) zu den Epitaphen in der Ansgariikirche, zusammengestellt von Siegfried Fliedner vor 1975, Nr. 10, Blatt 2.

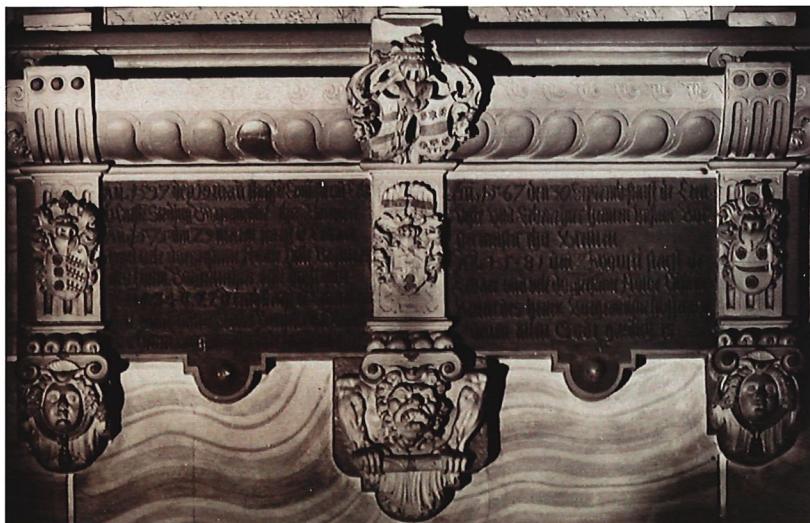
Die Angaben zu den Personen der Verstorbenen waren im unteren Teil des Monuments angebracht, die Namen der älteren Vasmer auf der rechten Seite, die der jüngeren Steding links. Die Tafel mit den Namensangaben und persönlichen Daten ist zusammen mit der vorgelagerten Mittelachse aus einem Sandsteinblock gehauen und glücklicherweise erhalten, allerdings einmal durchgebrochen.⁵

Die Inschrift auf der linken Seite lautet:

Anno 1597 den 19. maii starff de Ernveste un Erb.
H. Carsten Steding Borgermeister tho Bremen.
Anno 1.5.75 den 29. martii starff d. Erbare
und vele doegetsame frowe Hille Vasmer
des herren Borgermeister erste husfrowe.
Anno 1614 d. 22. decemb. starff de Erbare und
vele doegetsame frowe Koeneke van Borken
des herren Borgermeister leste husfrowe.

Die Inschrift auf der rechten Seite enthält eine Zeile weniger. Dort heißt es

Anno 1.5.67 den 30. Septemb: starff de Eren-
veste und Erbare Herr Hermen Vasmer, Bor-
germeister tho Bremen.
Anno 1.5.81 den 2. Augusti starff de
Erbare und vele doegetsame frowe Christine
Kreien, des herren Borgermeister husfrowe,
denen allen Godt gnedich is.



3 Ausschnitt aus Bild 1
Personalinschriften (Zustand vor der Zerstörung)

⁵ Beide Inschriften befinden sich im Keller der neuen Ansgarii-Kirche. Es empfiehlt sich, einen Blick auf die Abbildung auf S. 18 in diesem Heft zu werfen, weil abweichend vom hier gedruckten Text, in der Originalinschrift einzelne Buchstaben fehlen und durch Kürzel ersetzt wurden („Ao“ statt „Anno“, „Carste“ statt „Carsten“ oder „va“ statt „van“).

Das Epitaph wurde beim Einsturz der alten Kirche so schwer beschädigt, dass seine Überreste nicht mehr zu einem Ganzen zusammengefügt wurden. Nach einer zwischenzeitlichen Unterbringung im Focke-Museum werden die erhaltenen Teile nun an vier verschiedenen Stellen aufbewahrt.

Das am besten erhaltene ehemals linke Sandsteinrelief mit der Auferweckung des Lazarus hängt heute in der Taufe im Südosten der neuen Ansgariikirche. Es ist rechteckig, etwa einen Meter hoch und 60 Zentimeter breit. Es stellt den Augenblick dar, in dem Lazarus sich aus seinem Sarkophag erhebt (in der Mitte des Vordergrunds), unterstützt von einer Gestalt, die bewundernd auf Jesus am Ende des Sarges blickt, um ihn herum eine größere Gruppe von Männern und eine Frau. Die reliefartige Gestaltung der Figuren wird nach hinten immer flacher. Ein Architekturhintergrund (historisch nicht korrekt ein spätantiker Säulengang, eine Kuppel und ein Kirchturm) schließt die Darstellung perspektivisch ab.⁶ Die Szene ist von einem offenen Torbogen wie von einem Rahmen eingefasst, mit zwei Pfosten und einer halbkreisförmigen Überwölbung. Die beiden Zwickel links und rechts oben sind durch Engel ausgefüllt. In den Rundbogen ist der Hinweis auf Johannes 11 eingemeißelt.



4 ehemals linkes Sandsteinrelief (derzeitiger Zustand)

⁶ Fliedner: wie Anm. 3, Abbildung 37

Das andere Relief ist stärker beschädigt. Es ist zurzeit in der Vorhalle der Ansgariikirche aufgestellt. Der Schaden betrifft besonders den figürlichen Bereich im mittleren Vordergrund. Auch im oberen Drittel des Reliefs sind einzelne Stellen ganz zerstört. Dennoch ist in Gestaltung, Größe und Thematik der inhaltliche und gestalterische Zusammenhang mit dem Lazarusrelief unübersehbar. Dargestellt wird die Auferweckung Israels. Um die nicht mehr vorhandene Mitte herum liegen noch Gebeine, aber es erheben sich auch schon auferstandene junge Frauen und Männer. Wiederum findet sich oben im Rundbogen der Hinweis auf die zugehörige Bibelstelle (Hesekiel / Ezechiel 37). Im Hintergrund wird im Kontrast zur Architektur des Lazarusreliefs eine Gartenlandschaft mit einer Ruine dargestellt.



5 ehemals rechtes Sandsteinrelief (derzeitiger Zustand)

Das Dopelepitaph von Steding und Vasmer in der alten Ansgariikirche in Bremen

Weitere Überreste des Epitaphs sind nicht allgemein zugänglich. Sie werden im Kriechkeller der Kirche aufbewahrt, es sind die Inschriften, einige Teile des Rahmens und ein Wappen der Familie Vasmer, das einzige erhaltene von den ehemals fünf Wappen.



6 Personalinschriften (derzeitiger Zustand)

An der Straßenseite des Hauses Schnoor 38 ist heute ein weiteres Überbleibsel des ehemaligen Epitaphs zu sehen. Es ist ein etwa ein Meter langes Stück von der rechten Seite des Rahmens, eine weibliche Büste auf einem Pfeiler, zu der ehemals ein Gegenstück auf der linken Seite gehörte. Ein zusätzliches Kapitell über ihrem Haar macht die Identifizierung leicht. Die Herme wurde aus den Trümmern der Kirche geborgen und nach dem Krieg als Bauschmuck wiederverwendet und zusammen mit Überresten aus anderen zerstörten Gebäuden in die Giebelseite im Schnoor eingefügt. Das ist der vierte Platz, an dem die erhaltenen Teile des Epitaphs aus der alten Ansgariikirche aufbewahrt werden.



7 Herme (derzeitiger Zustand)

Zur Entstehungszeit des Gedenksteins werden verschieden Angaben gemacht. So findet man die Zeit „um 1590.“⁷ „Um 1595“ heißt es bei Thieme – Becker,⁸ oder zu Lebzeiten Carsten Stedings (gestorben 1597) „bestellt.“ oder „aufgestellt“ bei Dettmann⁹ und Fliedner¹⁰.

Die einzigen Hinweise auf die Zeit der Anfertigung lassen sich aus der Gestaltung der Personeninschriften entnehmen. Die Inschriftenfertafel ist zusammen mit der Mittelachse aus einem Sandsteinblock gehauen und so fest in die Gesamtkonstruktion integriert, dass sie nicht nachträglich zugefügt sein kann. Im Schriftbild der Inschrift fallen hingegen zwei Abweichungen auf, die nur als später eingefügte Passagen zu deuten sind. So wurde erstens der Todestag von Koeneke von Borken († 1614) in einer anderen Schrift nachgetragen.¹¹ Nicht ganz so offensichtlich, aber doch deutlich genug, ist zweitens auch das Todesdatum des Bürgermeisters Carsten Steding (1597) als spätere Einfügung zu erkennen.

So werden die jüngeren Jahreszahlen wie heute in einem Zug „1614“ und „1597“ geschrieben, statt mit Punkten dazwischen „1.5.75“, „1.5.67“ oder „1.5.81“, wie die älteren drei. Anders geformt ist weiter das „e“ im Wort „den“ des Datums, anders sind die Ziffer 7 und die 1 bei Koeneke in 1614 (nicht so deutlich bei Steding). Bei Koeneke erscheinen die Ziffern ZZ (22) im Vergleich zu Christine Kreye (2. August) schlanker, anders ist ferner die „6“ von 1614 im Vergleich zu 1567 bei Vasmer, zugleich etwas höher. Bei Carsten Steding erkennt man trotz einer äußerlichen größeren Nähe zum ursprünglichen Schriftbild, dass ein Datum in eine etwas zu breite Lücke eingepasst werden musste. Die Todesdaten wurden also nachgetragen.

Wohlgemerkt, nur die Todesdaten. Eindeutig zum ursprünglichen Schriftbild gehören hingegen die Namen, ihr Stand und solche Beifügungen wie „letzte“ Hausfrau bei Koeneke von Borken. Als das Epitaph errichtet wurde, wurden bereits die Namen und näheren Angaben aller Personen aufgenommen, für die das Denkmal geplant war. Das scheint damals nicht außergewöhnlich gewesen zu sein.¹²

Die nachgetragenen Sterbedaten erlauben die Eingrenzung der Entstehung des Vasmer-Steding Epitaphs. Es muss nach dem Tod Christine Vasmers und vor dem Tod des Bürgermeisters Carsten Steding entstanden sein, mithin zwischen 1581 und 1597.

Eine noch genauere Datierung ist schwierig. Zu vermuten ist aber, dass eher an das Ende der Zeitspanne zu denken ist. 1581 waren Carsten Steding und besonders Koeneke von Borken noch relativ jung, jedenfalls zu jung, um von einer „letzten Hausfrau“ zu sprechen. Bei der Möglichkeit eines früheren Todes des Bürgermeisters zum Beispiel musste eine Wiederverheiratung der relativ jungen Witwe in Betracht gezogen werden, die dann zu ganz anderen familiären Bindungen Koenekes geführt hätte. 1597 hingegen, als Carsten Steding starb, hatte Koeneke neun Kinder geboren, von denen acht noch lebten. Frei von materieller Not, wie sie es zweifellos war, wird sie kurz vor 1597 schwerlich an eine mögliche neue Heirat

⁷ Busch, Harald, Fliedner, Siegfried: Welt im Zwielicht. Das Werk des Bildhauers Ludwig Münstermann. Oldenburg, Hamburg, 1962, S. 14

⁸ Thieme – Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 36, Leipzig 1947, S. 77, s.v. Hans Winter(s)

⁹ Dettmann, Gerd: Die Steinepitaphien in den bremischen Kirchen und die bremische Bildhauerwerkstätte der Spätrenaissance und des Barock. In: Jahresschrift des Focke-Museums, Bremen 1939, S. 97 – 168, S. 129f. Dettmann schreibt: „Die Entstehung dieses Epitaphs wird in den 90er Jahren liegen. 1597 starb Karsten Steding, der das Epitaph wohl noch zu Lebzeiten bestellt hat, um zugleich auch die Eltern seiner ersten Frau, den zu Verden in einer Art Verbannung gestorbenen Herman Vassmer und seine Frau zu verewigen.“

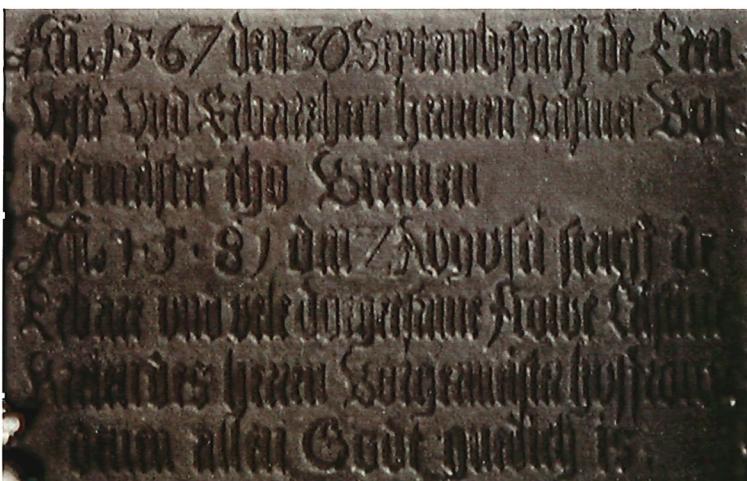
¹⁰ Fliedner: Ansgariikirche, wie Anm. 3, S. 47. Fliedner mit gleichem Verweis auf Hermann Vasmer, aber mit anderem Schluss. Hermann Vasmer ist übrigens keineswegs im Exil verstorben, wie sich im Abschnitt über sein Leben zeigen wird, sondern musste nur 1561/62 für einige Zeit Bremen verlassen, kehrte aber schon 1562 zurück und wurde noch im gleichen Jahr Bürgermeister. Für die Datierung des Epitaphs ist die Nachricht ohnehin irrelevant.

¹¹ Aus den Personalinschriften im Keller der neuen Ansgariikirche

¹² Ein weiteres Beispiel für einen Grabstein zu Lebzeiten findet sich bei Hanna Lampe. Die Dörfer Hastedt und Schwachhausen, Bremen 1981 auf S. 358. Abgebildet wird ein Grabstein auf dem die nachzutragenden Stellen nicht ausgefüllt wurden (Grabstein für Johann Bollmann und Gretje Lampe. Sterbedatum und Alter sind nur bei der 1674 zuerst verstorbenen Gretje Lampe ausgefüllt).

gedacht haben, sondern ihr Leben als Ehefrau und Witwe von Carsten Steding erfüllt gesehen, und sich in der Aufstellung eines gemeinsamen Denkmals in der Familie aufgehoben gefühlt haben.

Das alles spricht für eine Datierung kurz vor 1597 und bestätigt die Angabe „um 1595“ bei Thieme-Becker.



8 Ausschnitt aus Bild 1
Personalinschriften (Zustand vor der Zerstörung)

Nun wären ein paar Jahre Differenz bei der Entstehung des Epitaphs eigentlich unwichtig, wenn es nicht eine über Jahre geführte Kontroverse um die mögliche Teilhabe des bedeutenden norddeutschen Bildschnitzers und Steinbauers Ludwig Münstermann bei der Erstellung des Epitaphs gegeben hätte. Die beauftragte Werkstatt oder Namen der an der Herstellung des Epitaphs beteiligten Steinbauer sind nicht überliefert. Dennoch wird die Anfertigung nach allgemeiner Übereinstimmung der Bremer Bildhauerwerkstatt des Hans Winter(s) zugeschrieben.¹³ In seiner Werkstatt sind auch eine Reihe anderer Grabdenkmäler in der alten Ansgariikirche entstanden, darunter das zeitnah fertiggestellte Epitaph für Gerd Puttemann (gestorben 1592). Dettmann zählt etwa 20 Epitaphien in Bremer Kirchen, Nienburg und Celle auf, die er Winters Werkstatt zuordnet. Winters Nachfolger wurde der Steinbauer Johan Prange, der sicher schon vorher in der Werkstatt gearbeitet hat.¹⁴



9 Puttemann Epitaph
in der St. Ansgarii Kirche Bremen

¹³ Thieme - Becker, wie Anm. 8. Auch Siegfried Fliedner (Busch / Fliedner, wie Anm. 10, S. 7ff) widerspricht nicht der Auffassung, dass das Epitaph in Winters Werkstatt entstand, wenngleich er insbesondere das Relief von der Auferstehung des Lazarus einem anderen Künstler aus seiner Werkstatt zuschreiben möchte, nämlich dem weit bedeutenderen Ludwig Münstermann.

¹⁴ Dettmann: Steinepitaphien, wie Anm. 8, S. 120ff und 141ff

Fliedner bemüht sich darüber hinaus um den Nachweis, dass Ludwig Münstermann an der Erschaffung des Vasmer – Steding Epitaphs beteiligt war. In seiner umfassenden Darlegung vermutet er, dass Münstermann zu Beginn der sechziger Jahre in Bremen geboren wurde, früh eine Lehre als Steinhauer in Winters Werkstatt begonnen habe und schon bald einzelne Werkstücke in eigener Verantwortung anfertigen durfte.¹⁵ Zu den Stücken, die nach Fliedners Meinung wenigstens teilweise Münstermanns Handschrift tragen, gehöre auch das Steding - Vasmer - Epitaph, insbesondere dessen Lazarusrelief, weil es zum Beispiel Entsprechungen zu dem noch früheren Grabmal des 1570 gestorbenen Domherrn Hermann Clüver im Bremer Dom aufwies. Seine Tätigkeit habe ihm in Bremen jedoch keinen beruflichen Erfolg gebracht. Seinen eigentlichen Durchbruch erlebte er erst nach einem Orts- und Berufswechsel in Hamburg, wo er 1599 als Meister in das Drechsleramt aufgenommen wurde und fortan vorwiegend als Holzschnitzer arbeitete. 1612 wäre eine weitere Zusammenarbeit von Münstermann mit dem Bremer Johan Prange am Bau des Oldenburger Schlosses und in der gleichen Verbindung wohl auch in Bremen selbst zu belegen.

Fliedners These hat sich nicht durchgesetzt.¹⁶ Schon in einer ersten Besprechung hielt Lübbing sie 1957 für „wenig überzeugend.“¹⁷ Es bestünden zu große chronologische Schwierigkeiten, und die Basis für stilistische Vergleiche sei zu klein, um daraus solche Schlüsse zu ziehen. Reimers kam 1992 zum gleichen Ergebnis und begründet seine Ablehnung näher. Konsequent führt er im Werkverzeichnis von Ludwig Münstermann kein einziges Bremer Grabmal auf.¹⁸ In der Tat ist von Münstermanns Werdegang vor 1599 gar nichts bekannt, weder in Hamburg noch in Bremen, außer, dass er ehelich geboren wurde und dies 1599 schriftlich belegte. Heißt das aber schon, dass er nicht aus Hamburg stammte, weil er die üblichen lebenden Zeugen nicht präsentieren konnte, oder kann man daraus gar schließen, dass er aus Bremen gebürtig war? Reicht es, dass der Name Münstermann in Bremen nachzuweisen ist? Wenn Lübbing gegenüber den Thesen Fliedners auf chronologische Probleme verweist, so beginnen die schon mit dem unbekannten Geburtsdatum. Reimers geht abweichend von Fliedner von einer späteren Geburt Münstermanns aus, nicht zu Beginn der sechziger Jahre, sondern erst zwischen 1570 und 1575, weil das besser zu seiner späteren Biographie passe: er wäre so mit 29 Jahren (oder etwas früher) in einem üblichen Alter Meister geworden. Sein erstes heute noch bekanntes Werk, ein Orgelprospekt in Rotenburg aus dem Jahre 1608, wäre dann in einem Alter von etwa 35 Jahren geschaffen worden, und er wäre 1637/38 mit sechzig bis siebzig Jahren gestorben.¹⁹ Mit anderen Worten: für eine mehrjährige, fast ein Jahrzehnt andauernde Tätigkeit in Bremen vor 1599 fehlt einfach die Zeit. Zu bedenken sei, dass er schwerlich ohne eine mehrjährige berufliche Tätigkeit in Hamburg als Ortsfremder in das Drechsleramt aufgenommen worden wäre.

Eine weitere chronologische Schwierigkeit ergibt sich aus dem großen zeitlichen Abstand der verglichenen Werke, beispielsweise zwischen dem Epitaph Hermann Clüvers und dem des Bürgermeisters Carsten Steding. Hermann Clüver starb 1570, Steding 1597. Dazwischen liegen immerhin 27 Jahre. Für 1570 wäre ein Mitwirken Münstermanns schon aus Altersgründen auszuschließen. Nach Fliedners Ansatz wäre er noch keine 10 Jahre alt gewesen, nach Reimer noch gar nicht geboren. Nun ist es zwar richtig, dass Clüvers Epitaph erst einige Zeit nach seinem Tod von den Testamentsvollstreckern errichtet wurde, „nachdem sie seine Güter, wie

¹⁵ Busch, Fliedner, wie Anm. 10, S.7ff

¹⁶ Reimers, Holger: Ludwig Münstermann. Zwischen protestantischer Askese und gegenreformatorischer Sinnlichkeit. Marburg 1993, S. 225ff

Knollmann, Wilhelm; Ponert, Dietmar Jürgen; Schäfer, Rolf: Ludwig Münstermann. Veröffentlichungen der Oldenburgischen Landschaft, Bd. 1, Oldenburg 1992, S. 54. (die Autoren berücksichtigen dabei die unveröffentlichten Arbeiten aus dem Nachlass von Herbert Wolfgang Keiser)

¹⁷ Lübbing, Hermann: Besprechung von S. Fliedner, Die alte St. Ansgarii-Kirche. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 56, 1957, S. 134. Die genannten Stilmerkmale seien „doch wohl nicht ausreichend..., abgesehen von chronologischen Schwierigkeiten.“

¹⁸ Reimers: wie Anm. 16, ab S. 277. Gleches gilt für Knollmann, Ponert, Schäfer, wie Anm. 16, ab S. 145

¹⁹ Fliedner: Ansgariikirche, wie Anm. 3, S. 46

ihnen anbefohlen war, den Armen zugewiesen hatten,²⁰ aber wie viele Jahre später müsste das Epitaph errichtet worden sein, um von einem Mitwirken Münstermanns auszugehen? Fliedner setzt die Entstehung des Clüver-Epitaphs in die Zeit um 1580. Gründe nennt er nicht. Ein weiterer Einwand von Reimers ist noch gravierender: Müssen im 16. Jahrhundert motiv- und kompositionssähnliche Werke wirklich aus einer Hand stammen, muss man nicht eher vermuten, dass es sich schlichtweg um Nachahmungen handelt? Sowohl das Lazarusmotiv wie die Auferweckung der Stämme Israels waren beliebte Motive für Grabdenkmäler. Im Bremer Dom stellen beispielsweise die Epitaphe des Hermann Clüver († 1570) und des Melchior von der Lith († 1581) das Lazarusmotiv dar, bei Ludolf von Varendorf († 1571) wird die Wiedererweckung Israels abgebildet. Die Kompositionen ähneln sich weitgehend, Figuren und Umfeld sind durch die Bibel und gewisse Konventionen vorgegeben, Vorlagen wurden aus der Druckgraphik entnommen und unbedenklich kopiert und würden wesentliche Übereinstimmungen in den Darstellungen unterschiedlicher Steinhauer erklären.²¹

Ein weiterer Punkt ist hinzuzufügen. Fliedner übernimmt die These Riesebieters von einer Zusammenarbeit Münstermanns und Pranges beim Bau der Fassade des Oldenburger Schlosses 1612 und stützt damit weitere Thesen. Er übersieht dabei, dass die ursprünglich von Riesebieter herangezogene und veröffentlichte Quelle eine solche Interpretation nicht zulässt. Es geht um eine protokollartig dokumentierte Überprüfung und Abrechnung von Forderungen, die der Bremer Steinmetz Prange für seine Arbeiten am Oldenburger Schloss in Rechnung gestellt hatte. Sie wurde auf Anordnung des Oldenburger Grafen vorgenommen und von einer Gruppe Oldenburger Hofbeamten im Beisein Pranges durchgeführt. Münstermann und zwei Steinmetzen waren von der Oldenburger Seite zusätzlich hinzugezogen worden.²² Wohlgernekt war Münstermann nach diesem Zeugnis nicht an den eigentlichen Bauarbeiten beteiligt, schon gar nicht als Mitarbeiter in der Werkstatt Pranges, sondern nahm als sachkundiger Prüfer teil. Die Quelle ist also ein relativ früher Beleg für Münstermanns Tätigkeit für den Oldenburger Hof. Zur Begründung für eine handwerkliche oder künstlerische Zusammenarbeit zwischen Prange und Münstermann ist sie nicht geeignet.

Zusammenfassend erscheint es darum sinnvoll, bei dem Epitaph von Vasmer und Steding von einer Zuordnung zu einem bestimmten Steinmetz abzusehen.

Eine ganz andere Frage sollte in diesem Zusammenhang zumindest gestellt werden. Welche Vorstellungen haben die jeweiligen Auftraggeber bewegt, als Anhänger Hardenbergs und Pezels ein solches Grabdenkmal in Auftrag zu geben? Nachdem in religiösem Eifer erst zu Anfang der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts viele alte Altäre und Heiligenbilder aus den stadtbrémischen Kirchen entfernt wurden, ist es schon erstaunlich, dass unmittelbar danach in den gleichen Kirchen in Bremen mit den Epitaphien wieder Bibelszenen, Bilder und Figuren im Kirchenraum zugelassen wurden, die als Augenschmuck von dem reinen Wort ablenkten, so dass zwischen lutherischer, domherrlicher Prachtentfaltung und stadtKirchlicher reformierter Schlichtheit kaum ein Unterschied mehr erkennbar ist.

²⁰ Trüper, Hans G[eorg]: Hermann Clüver, † 1570. In: Blätter der Maus (Die Gräber im Bremer St. Petri Dom). 29. Heft 2004, S. 12 – 14, S. 12f

²¹ Reimers: wie Anm. 16, S. 227 weist auf die Druckgraphik hin, durch deren Verbreitung viele Übereinstimmungen der Nachahmer erklärt würden.

²² Riesebieter, Martha: Beiträge zur Tätigkeit des Bremer Steinmetzmeisters Johan Prange in der Stadt Oldenburg. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 27, 1921, S. 58 – 64 Die entscheidende Stelle auf S. 60 lautet: „Ist uf des Wolgebornen Graffen... zu Oldenburg... bevelich, die an S. Gn. großen Gebeuw und im Garten von Hans Prangen angegebener und verfertigte Arbeitd, von Untenbenannten S. Gn. dienern, mitt Zuziehung Berendt Folten, Ludwichen Munstermans und Philipp Schildbergen Bildt- und Steinhouwern, in beywesend obg. Prangen besichtigt, gemessen und nachfolgender gestaldt befunden...“ Knollmann, Ponert, Schäfer, wie Anm. 16, S. 155 zitieren eine andere Stelle aus der gleichen Quelle, in der die Zuordnung Münstermanns zu den Hofbeamten nicht ganz so deutlich erkennbar ist.



10 Hermann Clüver Epitaph
im St. Petri Dom, Bremen

Hermann Vasmer und seine Herkunft

Hermann Vasmer ist unter den fünf Geehrten des Epitaphs der zuerst Verstorbene. Er war der zweite Sohn des 1536 verstorbenen Ratsherrn Heinrich Vasmer und seiner Ehefrau Hille, einer geborenen Gröning. Hermann hatte einen älteren Bruder Diedrich, der vor ihm Ratsmann und Bürgermeister gewesen war, aber schon 1549 starb, und eine Schwester Adelheid, die mit Johann Trupe verheiratet war. Die Namen Gröning und Trupe zeigen, dass seine Familie zu den ganz vornehmen Kreisen in der Stadt gehörte.

Sein Geburtsdatum ist unbekannt. Das erste, noch immer nicht ganz sichere Zeugnis von ihm ist seine Immatrikulation in Wittenberg zum Wintersemester 1532/33.²³ Er wird dort zwar nicht ausdrücklich als Bremer aufgelistet, aber im Verzeichnis steht er direkt neben Johannes von Borken, ebenfalls ohne Herkunftsangabe, aber ebenso ein Name aus angesehener Bremer Familie. Weitere Zeugnisse zu seiner Ausbildung sind nicht erhalten.

Erst 1539 ist er ein zweites Mal, wieder in Bremen, nachzuweisen, als Zeuge in einem Testament. Die Nachrichten über ihn bleiben spärlich. 1542 empfing er beispielsweise laut Eintrag im Rhederbuch für Herrn Johann von St. Martini die Auslagen für dessen Rückreise aus Regensburg.²⁴

Nach dem kinderlosen Tod seines älteren Bruders Diedrich änderte sich seine Stellung erheblich. Nun war er der Repräsentant der Familie Vasmer in Bremen. Schon neun Tage nach dem Tod seines Bruders wurde er am 27. 1. 1549 in den Rat gewählt, Bürgermeister konnte er damals noch nicht werden, das Amt ging üblicherweise an einen bereits im Amt befindlichen Ratsmann.²⁵ In seinen ersten Amtsjahren trat er kaum hervor.

1553 wurde Hermann Vasmer zum Scholarchen gewählt.²⁶ Damit wurde er einer der Verantwortlichen für die Ratsaufsicht über die 1528 gegründete Lateinschule, die symbolhaft „als Monument städtischer Bildungshoheit“ in Konkurrenz zur katholischen Domschule aufgebaut werden sollte und sich später zur Höheren Lateinschule und zum Gymnasium Illustre weiterentwickelte. Das war einbrisantes Amt, weil die Schule sich mit ihren Lehrinhalten und Erziehungszielen nicht aus den konfessionellen Streitigkeiten der Zeit heraushalten konnte, vielmehr mit ihrem Wirken dazu beitragen sollte, die Ratshoheit auch in Kirchenfragen auszubauen.²⁷ Der Rat schwankte noch, ob Bremen lutherisch bleiben sollte, oder sich reformierten Vorstellungen zuwenden wollte. Als aber 1555 deutlich wurde, dass der Augsburger Religionsfrieden die reformierten Glaubensrichtungen nicht einschließen würde, entschied sich der Rat mehrheitlich für die orthodoxe lutherische Richtung, schon um eine Isolierung Bremens von seinen Handelspartnern, den territorialen Nachbarn und dem Erzbischof zu vermeiden. Der Rat wurde unterstützt, wenn nicht gar getrieben, von der Bremer Geistlichkeit, organisiert im geistlichen Ministerium, das vehement jede Aufweichung

²³ *Album Academiae Viteburgensis*, hg. von Carl Eduard Foerstemann, Bd. 1, Leipzig 1841 S. 144b

²⁴ Im Laufe der weiteren Ausführungen werden immer wieder statt der originalen Belegstellen aus Büchern im Staatsarchiv Bremen die von Ernst Schütze bearbeiteten Register und regestenartigen Auszüge daraus zitiert. Diese Zusammenstellungen sind als Computerausdrucke im Arbeitsraum der Maus (innerhalb des Staatsarchivs) leicht einzusehen. Sie ermöglichen es, alle Hinweise zu bestimmten Personen und Sachverhalten schnell zu erfassen, ohne die schwer lesbaren und zum Teil gar nicht mehr auszulehenden Originale oder Mikrofilme durchzusehen. Die Seitenangaben bzw. Nummerierungen in den Bearbeitungen beziehen sich auf die Originale, im Zweifelsfall ist eine Überprüfung leicht möglich. Entsprechendes wie für die Testamentsbücher gilt für die Lassungsbücher, Rechnungsbücher, Steuerlisten und Aufgebote.

Für 1539: Schütze, Ernst: Testamentsauszüge, aus StAB 2 – Qq.4.c.3.b.2.a. Nr. 188 von 1539

Für 1542: Schütze, Ernst: Rhederbücher, 9

²⁵ Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, Senatoren, Bürgermeister....handschriftlich, Bremen 2002, Lesesaal im StAB, Nr. 184 und 185.

²⁶ Post, Hermann: Geistlicher Staat und Weltlicher Staat, 2 Bände handschriftlich, StAB, 2- P.1 – 171 (Geistlicher Staat) und 172 (Weltlicher Staat). Geistlicher Staat, S. 529. 1560/2 übte er dieses Amt noch aus, damals wurde ihm Carsten Steding als weiterer Scholarch zugeordnet.

²⁷ Elsmann, Thomas: Reformierte Stadt und humanistische Schule. Nathan Chytraeus in Bremen

(1593 – 1598). In: Nathan Chytraeus 1543 – 1598. Ein Humanist in Rostock und Bremen, hrsg. von Thomas Elsmann, Hanne Lietz, Sabine Pettke, Bremen 1991, S. 71 – 93 auf S. 80. und auf S. 75

herkömmlicher Lehrmeinungen bekämpfte, insbesondere in der Abendmahlslehre. Schon 1556 soll sich im Rat eine Gruppe von Gegnern gegen diese Haltung des Rates zusammengefunden haben: darunter Daniel von Büren, Brun Reiners, Johann Brand und Hermann Vasmer.²⁸ Der Streit um die richtige Glaubenslehre konzentrierte sich in Bremen auf die Person des Dompredigers Hardenberg, dem man seine Nähe zum Gedankengut von Zwingli und Calvin vorwarf. Unter den Bürgern genoss er hingegen viele Sympathien und großes Ansehen. Im Schulbereich rückte zunehmend die Person des Johann Molanus in den Mittelpunkt der Kritik. Molanus war 1553 auf Empfehlung Hardenbergs als Lehrer an der Lateinschule im ehemaligen Katharinenkloster untergekommen, in dem gleichen Jahr also, als Hermann Vasmer Scholarch wurde. 1554 ließen die Scholarchen, darunter nun mit Sicherheit auch Vasmer, für Molanus eine Wohnung im Kapitelhaus ausbauen.²⁹ Molanus kam aus dem reformierten Emden, wohin er wegen seiner politischen und religiösen Ansichten geflohen war. In Bremen hielt er sich in religiösen Kontroversen sehr zurück, verhinderte offenen Streit, blieb zunächst auch unbehelligt, aber konnte doch nicht verbergen, dass er die orthodoxe Haltung der Bremer Lutheraner etwa in der Auffassung vom Abendmahl nicht teilte. Aufsehen und Anstoß erregte sein auffälliges Fernbleiben von Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern in Bremen, weil bekannt war, dass er bei wiederholten Besuchen in Emden keine solche Zurückhaltung übte.³⁰ Die Isolierung Hardenbergs brachte auch seine Position ins Wanken.³¹ Immer wieder wurde seine Einstellung kritisch überprüft. Eine Kommission von drei Ratsherren - nach Hermann Post alle drei Scholarchen - ließ sich am 7. Juni 1556 die Auffassung des Rektors zur Umwandlung von Wein und Brot und der Gegenwärtigkeit des Leibes Christi beim Abendmahl erklären.³² Die Haltung der Kommissionsmitglieder selbst war nicht eindeutig, Kenkel gehörte später zu den Ausgewichenen, also den Unterstützern der Orthodoxie, Vasmers entgegengesetzte Haltung war wohl schon damals bekannt. Der dritte in der Kommission, Stercke, ist wohl den Gegnern Hardenbergs zuzurechnen.³³ Das geistliche Ministerium unter Jacob Propst bestand auf einer schriftlichen Darlegung, die am 13. Juni von Molanus vorgelegt wurde.³⁴ Seine Stellung in Bremen wurde zunehmend unsicher. 1559 nahm er deswegen eine Stelle in Duisburg an.³⁵ Die Auseinandersetzungen um Hardenberg zogen sich länger hin. 1560 wurde der niedersächsische Kreistag mit der Streitsache befasst. Nach mehrmaliger Vertagung entschied er schließlich zu Ungunsten von Hardenberg. Er wurde abgesetzt und aus dem Gebiet des niedersächsischen Kreises ausgewiesen. Am 18. Februar 1561 verließ er Bremen.³⁶

²⁸ Renner, Johann: *Chronica der Stadt Bremen*, transkribiert von Lieselotte Klink, 2 Bände, Bremen 1995, Bd. II, S. 199 (alt: S. 338) und StAB 2 P – 1 – 1, Teil 2, Ex *Chronica B. L.* zu 1560. Daniel von Büren geboren am 23. 6. 1512, gestorben 10. 7. 1593, war Ratsherr seit 1538 und Bürgermeister von 1544 – 1591. Brun Reiners war Ratsherr von 1548 – 1593. Er starb 1594. Johann Brand, geboren 1518, war Ratsherr ab 1548 und Bürgermeister von 1562 bis zu seinem Tode 1574. (Schwarzwalder, Harry: *Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 166, Nr. 179 und 178*)

²⁹ Koster, Peter: *Chronik der Kaiserlichen Freien Reichs- und Hansestadt Bremen. 1600 – 1700*. Bearbeitet und herausgegeben von Hartmut Müller, Bremen, 2004, S. 57

³⁰ Moltmann, Jürgen: *Johannes Molanus (1510 – 1583) und der Übergang Bremens zum Calvinismus*. In: *Jahrbuch der Wittheit zu Bremen*, Bd. 1, 1957, S. 119 – 141, S. 122

³¹ Zum Vorangegangenen: ebenda, S. 120f und: Moltmann, Jürgen: *Christoph Pezel (1539 – 1604) und der Calvinismus in Bremen, Bremen (Hospitium Ecclesiae Bd. 2)* 1957

³² Moltmann: Pezel, wie Anm. 31, S. 37. Post: *Geistlicher Staat*, wie Anm. 26, S. 529 wurden sie 1553 „Scholarchen“.

³³ Heinrich Stercke starb bereits in der Woche nach Ostern am 2. 4. 1562 (Schwarzwalder, Harry: *Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 161*). Er gehört nicht zu denen, die in der Osterwoche aus Bremen auswichen, ob das altersbedingt war, wissen wir nicht. Renner zählt ihn ausdrücklich zu den Gegnern Hardenbergs (*Chronica*, wie Anm. 28, Bd. II, S. 245, alt S. 422); im Nequamsbuch (StAB 2 – D 16.g.1. Post, Hermann: *Extract Nequamsbuch von 1052 – 1675*) erscheint er im Zusammenhang mit der Partei Daniel von Bürens (S. 165).

³⁴ Moltmann: Pezel, wie Anm. 31, S. 37

³⁵ Moltmann: Molanus, wie Anm. 30, S. 121f

³⁶ Nistal, Matthias: *Die Zeit der Reformation und der Gegenreformation... (1511 – 1632)*, S. 1 – 158, besonders der Exkurs „Die Hardenbergschen Unruhen und der Bremer Calvinismus“ (S. 40 – 43) In:

Schon vor ihm hatte Hermann Vasmer aus der Stadt weichen müssen, er hatte sich allerdings die vorübergehende Verbannung aus Bremen mit seinem eigenen unbeherrschten Verhalten weitgehend selbst zuzuschreiben. Der Anlass war unbedeutend, aber typisch für die damalige Stimmungslage in Bremen: Am 1. September 1560 erschienen Hermann Vasmer und Luder Ludersen in der Stephanikirche, um als Taufpaten für ein Kind Gerd van Knipens (Kuypons) zu fungieren.³⁷ Der Prädikant Christian Empes³⁸ hatte Bedenken und holte seinen Kollegen Christian Havemann herbei.³⁹ Die beiden Geistlichen begannen, die Gesinnung der zukünftigen Paten zu prüfen. Gefragt, was sie denn für eine Meinung zu Albert Hardenberg hätten, verweigerten die beiden Angesprochenen die Antwort. Sie seien nicht gekommen, um sich examinieren zu lassen. Daraufhin lehnten die beiden Prediger sie als mögliche Paten ab. Die Betroffenen beschlossen nun, mit dem ungetauften Kind wieder wegzugehen, fuhren am folgenden Tag nach Lesum und ließen das Kind dort taufen. Das erregte weit über Bremen hinaus großes Aufsehen.⁴⁰

Damit wäre der Zwischenfall eigentlich abgeschlossen gewesen, wenn nicht am nächsten oder übernächsten Tag Hermann Vasmer die beiden Prediger zufällig in der Obernstraße wieder getroffen hätte. Er stellte sie zur Rede, es entwickelte sich ein Streit, der immer heftiger wurde. Zu allem Unglück befanden sich die Streitenden vor dem Laden eines Schwertfegers, der seine fertiggestellten Waffen vor seiner Tür zum Verkauf ausgestellt hatte. Vasmer ergriff einen Spieß, die beiden Priester suchten ihr Heil in der Flucht, was aber nur dem Pastoren Havemann nutzte, weil Vasmer dem Prädikanten folgte. Der flüchtete in ein offenstehendes Haus in der Obernstraße, Vasmer eilte hinter ihm her bis in die Stube, „in zornigem Gemüt.“ Dort brachte Vasmer den Prädikanten mit dem Spieß zu Fall und verdrosch den am Boden Liegenden mit seinen Fäusten.⁴¹

Das war ein tätlicher Angriff mit der Waffe auf zwei Geistliche. Mitten in den heftigsten Auseinandersetzungen um die Person des Dompfarrers Hardenberg konnte eine solche Gewalttat nicht unbeachtet bleiben, auch wenn sie, oder gerade weil sie von einem Ratsherrn begangen wurde. Die beiden Angegriffenen verklagten Hermann Vasmer vor Gericht und selbst die tatkräftige Unterstützung Daniel von Bürens als Anwalt konnte nicht verhindern, dass die Sache für den Beklagten kritisch wurde. Deswegen floh Vasmer erst einmal nach Verden und hütete sich, in die Stadt zurückzukehren. Das Gericht in Bremen verhängte die Ausweisung, Vasmer appellierte an das Reichskammergericht, das Reichskammergericht nahm die Klage an. Im Juli 1561 wurde darum die weitere Verfolgung der Strafsache in Bremen bis zur Entscheidung durch das Reichskammergericht ausgesetzt, die Ausweisung aus Bremen wurde allerdings nicht zurückgenommen. Das war nach damaliger Argumentation unüblich, weil es noch kein rechtskräftiges Urteil gab.

Dannenberg, Hans-Eckhard und Schulze, Heinz-Joachim (Hrg.): Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. III, Neuzeit, Stade 2008

³⁷ Nach Renner: *Chronica*, wie Anm. 28, Bd. II, S. 231 (alt S. 397) zu 1560 „sondages vor Marien geborth“. Ludersen fungierte 1560 und 1562 als einer der Elterleute und wurde 1562 bei der Neuwahl für die ausgewichenen Ratsmitglieder in den Rat gewählt. Nach den Steuerlisten (Hausbesitz und Barvermögen in der Stadt Bremen) gehörte er zu den Hochvermögenden: Chang Soo Park. Rat und Bürgerschaft in Bremen – Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zur Zeit der „Hardenbergschen Unruhen“.

In: Brem. Jb. Bd. 85, 2006, S. 15 – 41 auf S. 20 – 22, 29, 39.

³⁸ Ammann, Hartwig: Bremer Pfarrerbuch Bd. I und II, Bremen 1990 und 1996, Bd. II Nr.231: geb. in Bremerhaven-Lehe, von 1548 – 1562 an der Stephanikirche, 1562 abgesetzt.

³⁹ Ebenda, Nr. 350. Geboren um 1526, Sohn des Bremer Bürgermeisters Johann Havemann, 1562 als Prediger an St. Stephani abgesetzt, gestorben 16. 1. 1567.

⁴⁰ Renner: *Chronica*, wie Anm. 40, Bd. II, S. 231 (alt: S. 397): „welches ein groth geschrig to Bremen, and overall makede.“

⁴¹ Die Quellen zum Streit um das Recht als Pate: StAB 2 – P.1-1 Auszüge aus einer bremischen Chronik. 1547 – 1563 zum 14. Juli 1561 (dem Tag der Verhandlung vor Gericht, nicht der Tag der Tat) und StAB 2 – D.16.g.1. (Post, Hermann: Extrakt aus dem Nequamsbuch, S. 159). Siehe auch die Darstellung von Schwarzwälder, Herbert: Geschichte der freien Hansestadt Bremen, 4 Bände, Bremen 1975 – 1985, Bd. I, S. 239 und 242.

Am 25. September 1561 verkaufte Vasmer eins seiner Häuser am St. Ansgariikirchhof in Bremen, für ihn trat sein späterer Schwager Johann Trupe als Bevollmächtigter auf. Sollte der Verkauf der Geldbeschaffung wegen seines Exils dienen?⁴²

Hermann Vasmer behielt formal sein Amt als Ratsherr,⁴³ konnte es aber nicht ausüben, weil er verbannt war.

Erst ein halbes Jahr später wurde vom Rat die Verbannung aufgehoben und Vasmer „vorläufig“, d.h. bis zur endgültigen Entscheidung durch das Kammergericht, nach Bremen zurückgerufen. Mit dieser für ihn positiven Entscheidung des Rates profitierte Vasmer von dem kirchenpolitischen Wandel, der im Laufe eines halben Jahres vom Juli 1561 bis Januar 1562 die Verhältnisse in Bremen grundlegend verändert hatte. Hardenberg hatte zwar im Februar 1561 Bremen verlassen müssen, doch Frieden war dadurch nicht eingekehrt. Seine Gegner innerhalb der Geistlichkeit und die Ratsmehrheit versuchten vielmehr, nun auch seine Anhänger auszuschalten. Das war sicherlich der tiefere Sinn für die Aufrechterhaltung der Verbannung Vasmers. Die anderen Anhänger Hardenbergs, hauptsächlich also Daniel von Büren, Johann Brand und Brun Reiners, waren zu geschickt, sich wie Vasmer provozieren zu lassen. Streit entzündete sich darum erst, als zum Jahresende 1561 der übliche Wechsel zwischen amtierender und ruhender Senatshälfte anstand. Turnusgemäß wäre Daniel von Büren wieder amtierender Bürgermeister geworden, und mit ihm der bedeutendste Unterstützer Hardenbergs.⁴⁴ Die Ratsmehrheit befürchtete, er könnte die ihm zuwachsende Amtsautorität nutzen, seine kirchlichen Vorstellungen zu fördern oder gar durchzusetzen, übrigens zu Recht, wie sich später zeigte. Das suchte man zu verhindern, zunächst indem man von Büren verpflichten wollte, keine Änderungen im kirchlich-religiösen Bereich zu veranlassen, und als von Büren das ablehnte, schließlich sogar durch Verweigerung der Amtsübergabe. Mit dem letzten Schritt hatte der bisher amtierende Rat nun seinerseits gegen die hergebrachte Ordnung verstoßen und zugleich seine Machtstellung in Bremen weit überschätzt. Nicht zuletzt wegen des starken Rückhalts innerhalb der Bürgerschaft und dank seiner eigenen Entschlossenheit konnte Daniel von Büren sich durchsetzen, sein Amt antreten und eine Einigung in seinem Sinne erzwingen. Konkret geschah dies am 19. Januar 1562, als von Büren sich gegen den Willen der Ratsmehrheit mit Androhung von Gewalt und tatkräftiger Unterstützung aus der Bürgerschaft Zugang zum Sitzungsraum verschaffte und den ihm zustehenden Bürgermeisterstuhl einnahm. Drei Tage später, am 22. Januar, sah sich der Rat gezwungen, eine Einigung mit grundlegenden Veränderungen zu akzeptieren. Umbesetzungen gab es wieder in den Pfarrstellen. Abgesetzt wurden beispielsweise die Pastoren von St. Stephani, Christian Empes und Christian Havemann, die Widersacher Hermann Vasmers.⁴⁵

Hermann Vasmer nahm an diesen Auseinandersetzungen nicht teil, weil er „datmall noch nicht wedder binnen was...“⁴⁶ Punkt 6 der Einigung sah deswegen ausdrücklich vor, Hermann Vasmer bis zur Entscheidung des anhängigen Kammergerichtsverfahrens aus dem Exil zurückzurufen.⁴⁷ Er kehrte umgehend nach Bremen zurück,⁴⁸ und unterstützte die Sache von Bürens.⁴⁹

⁴² Schütze, Ernst: Lassungsbuch 1558 – 1586, aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.b (siehe auch Anm. 24), S. 36, 2.

⁴³ Bippens von Wilhelm: Bericht Daniels von Büren über die bremischen Vorgänge im Januar 1562. In: Bremisches Jahrbuch, Bd. 17, 1895, S. 181 – 184, S. 184.

⁴⁴ Zum Folgenden und zu den vorangegangenen Hardenbergschen Unruhen: Wilhelm von Bippens, Geschichte der Stadt Bremen Bd. 2, Bremen 1898, S. 147 – 194, Schwarzwälder, Geschichte der Stadt Bremen, wie Anm. 41, Bd. 1, S. 231 – 252. Nistal, wie Anm. 36, S. 40 – 43. Zum religiösen Hintergrund die beiden Arbeiten Moltmanns zu Molanus und Pezel (wie Anm. 30, 31) und Elsmann, wie Anm. 27, S. 71 – 93.

⁴⁵ Amtsdaten bei Ammann, wie Anm. 38, Nr. 231 und 350.

⁴⁶ Bippens, von Wilhelm: Daniel von Büren an Johann von Borcken. In: Bremisches Jahrbuch, Bd. 17, 1895, S. 185 – 193 auf S. 186.

⁴⁷ Bippens: von Büren wie Anm. 43, S. 184, Beschluss Nr. 6.

⁴⁸ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. S. 247 (alt: S. 426): „is her Hermen Vaßmer strack wedder inn de stadt gekamen“.

⁴⁹ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II S. 260 (alt S. 449).

Die Gegner Bürens im Rat entschieden sich einige Wochen später, die Stadt Bremen zu verlassen und hofften, sich aus der Ferne doch noch gegen ihn und seine Anhänger durchzusetzen. Insgesamt verließen etwa 150 Bürger die Stadt.⁵⁰ Nur sechs Ratsherren (Vasmer eingeschlossen) blieben in der Stadt zurück, darunter Heinrich Stercke, der schon nach wenigen Tage verstarb. Aus der Sicht der Zurückgebliebenen war nach dem Ausweichen einer großen Mehrheit der Ratsmänner eine ordnungsgemäße Führung der laufenden Amtsgeschäfte in Bremen kaum möglich. Nach längeren Auseinandersetzungen schlug man aus der Bürgerschaft schließlich eine Neuwahl vor für alle durch die Ausgewichenen nicht mehr wahrgenommenen Stellen. So wurden zunächst die fehlenden Ratsherren nachgewählt, unmittelbar darauf drei neue Bürgermeister aus dem Kreis des nun wieder vollzähligen Rates. Unter den neuen Bürgermeistern war Hermann Vasmer, der zwischen dem 17. und 20. Juli 1562 gewählt wurde. In seiner Funktion als amtierender Bürgermeister ist er bereits für 1562 nachzuweisen.⁵¹ Unmittelbar nach seiner Wahl wurden auch die Stellen der drei zum Bürgermeister aufgestiegenen Ratsherren erneut besetzt.

Eine gütliche Einigung mit den ausgewichenen Ratsherren war nach den Neuwahlen allerdings in weite Ferne gerückt. In einer Rechtfertigungsschrift der ausgewichenen Ratsmitglieder wird der „Ratsherr“ Hermann Vasmer besonders scharf angegriffen, zusammen mit Johann Brand, der in der gleichen Situation zum Bürgermeister erhoben war. Sie werden als die Hauptanhänger Hardenbergs und als Aufrührer angeklagt, die man nun zu Bürgermeistern gemacht habe.⁵² Die Ausgewichenen suchten und fanden zumindest vorübergehend die Unterstützung der Hanse und des niedersächsischen Kreistages, die in Bremen Gebliebenen hingegen beim Erzbischof und beim Kaiser. Die Partei der Ausgewichenen konnte sich nicht durchsetzen. Als es schließlich 1568 zu einem Ausgleich kam, war Hermann Vasmer bereits verstorben. Die Ausgewichenen mussten schließlich froh sein, dass sie unter Wahrung ihres Besitzes in die Stadt zurückkehren durften. Sie mussten einen neuen Bürgereid leisten. Ihre Ämter hatten sie verloren.

Nachzutragen ist die Geschichte der lateinischen Schule im Gebäude des ehemaligen Katharinenklosters. Der 1559 aus Bremen verdrängte Lehrer Johann Molanus wurde 1563 nach Bremen zurückgeholt. Er wurde zum Rektor der Schule befördert und blieb bis zu seinem Tode 1583 im Amt. Er gilt heute als „Vorbereiter“ für die allmähliche Weiterentwicklung Bremens in Richtung auf die reformierte Gestaltung der Kirche in Lehre, Kult und Ordnung.⁵³ Hermann Vasmer war noch Scholarch, als ihm Carsten Steding 1560 als Nachfolger für den verstorbenen Bürgermeister Johann Havemann zugeordnet wurde.⁵⁴

Trotz der erwähnten namentlichen Beschwerde der Ausgewichenen gegen ihn war er nicht der Tonangebende in der neuen kirchenpolitischen Entwicklung, die maßgebend von Daniel von Büren bestimmt wurde. Als dessen Parteigänger wird Hermann Vasmer wiederholt in den Quellen genannt.⁵⁵ Dass diese enge Verbindung bereits auf die Zeit des Studiums zurückgeht, lässt sich vermuten, beide waren Studenten in Wittenberg, wenn auch mit einigen Jahren Abstand: Daniel von Büren wurde im Jahr 1528 immatrikuliert,⁵⁶ Hermann Vasmer 1532.⁵⁷

⁵⁰ Schwarzwälder: Geschichte der Stadt Bremen, wie Anm. 41, Bd. 1, S. 243.

⁵¹ Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 184 datiert die Wahl schon auf den 17. Juli. Renner: Chronica wie Anm. 28, Bd. II, S. 267 (alt S. 463) datiert die Wahl erst auf den 20. Juli. Sein Nachfolger als Ratsherr Heinrich Winkel wird vom 20. 7. an als neues Mitglied des Rates geführt (Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 33, Nr. 213). Zur Rechnungsprüfung: Bubke, Karolin: Die Bremer Stadtmauer, Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Bd. 68), Bremen 2007, S 204f.

⁵² Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 279 (alt: S. 484).

⁵³ Moltmann: Molanus, wie Anm 30, S. 120, hierin O. Veeck folgend.

⁵⁴ StAB 2 – Q.1.c.2.a. Nr. 11 und 2 – P.6.b.1.a.77 (Auszug aus Stedings Hauptbuch 1560 – 1586). Steding wurde nach dieser eigenen Aussage Nachfolger des verstorbenen Johann Havemann. Zur Datierung Näheres in Anmerkung 177.

⁵⁵ So von Daniel von Büren selbst (von Bippen: wie Anm. 43) und bei Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, ab S. 245 (alt: S.422ff), passim.

⁵⁶ Foerstemann: Album Vitebergensis, wie Anm. 23, Bd. I, S. 133a, Nr. 21.

⁵⁷ Ebenda, S. 144b.

1560 übernahm Daniel von Büren die Verteidigung Vasmers, als dieser wegen des Angriffs auf die beiden Pastoren von St. Stephani Bremen verlassen musste.⁵⁸

Hermann Vasmer und seine Frau waren sehr vermögend. Ein Teil seines Vermögens lässt sich noch heute belegen. 1547 (als sein Bruder Diedrich noch lebte,) besaß und versteuerte er ein Haus in der Obernstraße, das er selbst bewohnte,⁵⁹ ein Haus in der Langenstraße, von der Witwe Trupe bewohnt (aus dem Erbe seiner Frau?). Beide Häuser wurden mit je 1400 Mark Wert taxiert. In der Großen Hundestraße verfügt er über einen „Boden“ (eine kleinere Wohneinheit), der vermietet war.⁶⁰ 1547 und 1551 wurde ein Barvermögen von 1000 Mark versteuert.⁶¹ 1555 verkaufte er ein Haus in der Katharinenstraße.⁶² Man wird nicht davon ausgehen können, dass in den Steuerlisten das gesamte Vermögen erfasst wurde, sicher außen vor blieb der außerstädtische Immobilienbesitz, aber wohl auch das Anlagevermögen (Schiffe, Waren, Forderungen).

Hermann Vasmer starb am 30. September 1567 und wurde in der Ansgariikirche in Bremen begraben. Seine Gruft befand sich im südlichen Bereich der Taufe, die auf ihn bezogene Inschrift des Grabes lautete⁶³:

Ao 1567 den 30. Septemb. starf de ErenVeste und Erbare Her Harmen Vasmer
borgermeister tho Bremen.

Seine Gattin überlebte ihn um 14 Jahre, wurde 1581 an seiner Seite bestattet und erhielt eine entsprechende Inschrift auf der Grabplatte.⁶⁴ Das gemeinsame Grab ist nicht identisch mit dem Epitaph. Nach der Zerstörung der Kirche sind von dem Grab keine Spuren mehr erhalten. Hermann Vasmer hinterließ eine Tochter, er war der letzte männliche Vertreter seines Geschlechtes in Bremen.⁶⁵ Sein Heergewette fiel deswegen an den Hamburger Bürger Vasmer Vasmer. Das Heergewette war die Grundausstattung eines wehrhaften Bürgers, wie Waffen und Kleidung, das unabhängig von sonstigen Testamentsverfügungen und Erbschaftsregelungen der nächste männliche Verwandte beanspruchen konnte, ursprünglich, um die Verpflichtung zur Heeresfolge abzusichern.⁶⁶ Es muss demnach eine Hamburger Linie gegeben haben, die aus Bremen oder Nienburg stammte und zu der Ratsfamilie der Bremer Vasmers gehörte. Genaue Nachrichten hierüber fehlen.⁶⁷

⁵⁸ StAB 2 – P.1.-1, Teil 2 Excerpt. ex Chron. B. L. zum 14. Juli 1561.

⁵⁹ Schütze, Ernst: Steuerlisten von St. Ansgarii 1547 aus StAB 2 – R.3.G.3.b.20 (siehe auch Anm. 24), Nr. 336

⁶⁰ Ebenda. Nr. 63 und Nr. 409

⁶¹ Schütze, Ernst: Steuerlisten von St. Ansgarii von 1551 aus StAB 2 – R.3.G.3.b.31 (siehe auch Anm. 24). S. 38 Nr. 7.

⁶² Schütze, Ernst: Lassungen 1534 – 1558 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a., S. 562a 4.

⁶³ Post, Hermann: Bremensia, wie Anm. 1, S. 41.

⁶⁴ Ebenda. Post erwähnt, dass sich auf der Grabplatte die Wappen von Esich und Laue befanden, fragt sich allerdings „warumb diese Wapen hierauf stehen“.

⁶⁵ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 322f (alt S. 564). „de leste disses geschlechtes to Bremen...sin hergewede toch Vasmer Vasmer borger to Hamborch....“

⁶⁶ Post, Albert Hermann: Über Heergewette und Niftelgerade nach Bremischem Recht.

In: Brem. Jb. Bd. 2, 1866, S. 48 – 88.

⁶⁷ In Hamburg gab es einen um 1455 in Bremen geborenen Vasmer Vasmer, der dort Margarete Garlestorp heiratete (geboren um 1460). Er hatte einen Sohn namens Johann. Knoop, Ernst G. J: Alte Stammtafel des bremisch-holsteinischen Geschlechts (von) Wasmer. In: Dithmarschen. Zeitschrift für Landeskunde und Heimatpflege, Jg. 1956, S. 31 – 39, S. 39). Er kommt wegen seines Alters als Erbe Hermann Vasmers nicht mehr in Frage. Ein Sohn oder Enkel mit Vornamen Vasmer ist nicht bekannt. Hinzuweisen ist außerdem auf einen Vasmer Vasmer, der am 7. März 1566 als „Bürgerkind“ das Bürgerrecht in Bremen erwirbt (Schütze, Ernst: Anmerkungen und Ergänzungen zu den älteren Bürgerbüchern Bremens. In: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Jg. 81, 2006, S. 22 – 34 auf S. 30). „sin hergewede toch Vasmer Vasmer borger to Hamborch“

Hermann Vasmer war also der letzte in einer Reihe von fünf Ratsmännern in Bremen, die den Namen Vasmer trugen, es waren Johann, Heinrich (der Ältere), wieder Heinrich (der Jüngere) und dessen Söhne Diedrich und Hermann. Der Bekannteste in dieser Gruppe war sicherlich der erste von ihnen, Bürgermeister Johann Vasmer, jener Bürgermeister, der 1430 in einem Verfassungskonflikt in der Stadt eine so unglückliche Rolle spielte, dass er wegen Eidbruchs hingerichtet wurde, obwohl ihm der Erzbischof, aber auch die Stadt viel zu verdanken hatten. Sechs Jahre lang kämpfte sein Sohn Heinrich um die Rehabilitation des Vaters, insbesondere am Hofe des Kaisers. Nicht zuletzt dank der Mittel, die ihm sein verstorbener Onkel aus Nienburg testamentarisch zur Verfügung gestellt hatte, gelang es ihm, den Kaiser und durch ihn die Hansestädte auf seine Seite zu ziehen, bis schließlich der Rat der Stadt Bremen einlenken musste.⁶⁸ Der Kaiser hatte besonders klar Partei ergriffen, indem er urkundlich verkündete, dass Johann Vasmer bei der Reise, auf der er verhaftet wurde, im Geleitschutz des Kaisers stand, das bedeutete nichts weniger als dass seine Verhaftung als eine direkte Verletzung der Autorität des Kaisers zu werten war.⁶⁹ Dem hingerichteten Johann Vasmer wurde auf Drängen der Familie dreifach Genugtuung geleistet: es wurde ein steinernes Sühnekreuz an der Hinrichtungsstätte aufgestellt, der Straßennamen kündet noch heute davon. Die Grabstätte im Paulskloster wurde mit einer Inschrift versehen, die auf seine Schuldlosigkeit hinwies und mit einer Memorienschrift verbunden wurde, und in der Ansgariikirche wurde zu seinem Gedächtnis ein Altar geweiht und ein Vikariat geschaffen, für das der Rat aufzukommen hatte. Kein Wunder also, dass sich um den Bürgermeister Johann Vasmer eine ganze Reihe von Legenden bildete. Sogar ein Trauerspiel „Johann Vasmer“ in fünf Akten erschien 1812 im Druck, nachdem es vorher an führenden Bühnen in Deutschland aufgeführt worden war.⁷⁰ Obwohl der Autor Friedrich Ludewig Schmidt schon von sich aus im Vorwort eingeräumt hatte, dass er recht frei mit der Überlieferung umgegangen sei, erschien 1815 eine historische Aufarbeitung der Geschichte Johann Vasmers im Hannoverschen Magazin.⁷¹ Gewisse Kontroversen bezüglich der geschichtlichen Fakten sind bis in die heutige Zeit offen geblieben.⁷² Gerne sah man es als erwiesen an, dass der Bürgermeister als Kaufmann nach Bremen einwanderte, dort 1389 das Bürgerrecht erwarb und es zu Reichtum und Ansehen brachte. „Die bürgerliche Herkunft der Vasmer ist sicher“ schreibt Werner Hennig⁷³ und weiter: „Im Kaufmannsberuf wurden sie groß und dort lag ihr Betätigungsfeld.“ Einziger Beleg war die mehrfache Erwähnung eines Johann Vasmer im Rechnungsbuch zum Rathausneubau, wonach er zwischen 1405 und 1407 mehrere Male Holz für den Neubau geliefert hatte.⁷⁴ Die Verbindung seiner Familie nach Nienburg wurde nicht weiter verfolgt.⁷⁵ Weitergegeben wurde stattdessen, wenn auch mit Skepsis, dass er aus Mellinghausen stammen könne, wie Lübeck dies

⁶⁸ Renner: *Chronica*, wie Anm. 28, Bd. I, S. 396 (alt fol. 373 r und v).

⁶⁹ Bremisches Urkundenbuch, mit inzwischen 7 Bänden, ursprünglich herausgegeben von D. R. Ehmck und W. von Bipp, später von H. Entholt, Adolph E. Hofmeister und Andreas Röpcke, Bremen, ab 1873. (In Zukunft zitiert als BUB mit Band, Nummer der Urkunde und Seite. Im Internet). BUB VI, Nr. 51 (S. 49ff) vom 17. März 1435: „des vater seligen die egenanten von Bremen in unserm geleite frevelich vom leben zum [tod bracht haben]...“

⁷⁰ Schmidt, Friedrich Ludewig: *Johann Vasmer. Historisches Trauerspiel in fünf Aufzügen*. Hamburg 1812, aufgeführt in Wien, Berlin, Dresden, München und Hamburg

⁷¹ Dr. Deneken: *Geschichte des im 15ten Jahrhundert hingerichteten Bürgermeisters Johann Vaßmers*. In: *Hannoversches Magazin*, 1815, Spalte 689 – 704 und Spalte 705 – 716.

⁷² Graf, Otto Heinz: *Bremer Ratsfamilien von 1330 – 1700. Phil. Diss. Münster, (mschr.) Bremen 1944*, befasst sich auf S. 53 – 76 mit der Familie Vasmer, insbesondere auch mit der Frage der Schuld des Bürgermeisters und der Korrektheit der Anklage, wie sie von Ferdinand Donandt wieder aufgeworfen worden war.

⁷³ Hennig, Werner: *Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter. Diss. mschr., Göttingen, 1957*. S. 160.

⁷⁴ Prüser, Friedrich: *Bürgermeister Vasmer und das Steinerne Kreuz*, Bremen 1930, S. 4; übrigens sehr vorsichtig, was die Identität des Holzhändlers und des Bürgermeister angeht. Hennig, wie Anm 73, S.159 f.

⁷⁵ Hennig: wie Anm. 73, S. 159.

angenommen hatte.⁷⁶ Und eindrucksvoll ließ sich auch erzählen, dass bis auf den Sohn Heinrich die ganze Familie Vasmer nach der Hinrichtung des Bürgermeisters „in Herzeleid und Not“ gestorben sei.⁷⁷ Dieser Sohn Heinrich als einziger überlebender Vertreter der Familie sollte dann Ahnherr der nachfolgenden Reihe von Bremer Ratsherren und Bürgermeistern mit Namen Vasmer geworden sein.⁷⁸

Dieses Bild entspricht allerdings in mehreren Punkten nicht der quellenmäßigen Überlieferung, wie sie aus älteren Chroniken zu entnehmen ist und durch einzelne Urkunden bestätigt wird.⁷⁹ Zur Familie des Bürgermeisters gehörten nach den Chroniken seine beiden Söhne, ein älterer Heinrich und ein jüngerer Johann, und eine Tochter. Außerdem hatte der Bürgermeister zwei Brüder, nur der ältere ist namentlich bekannt, wiederum ein Heinrich. Er wohnte in Nienburg und starb 1430, im Jahr der Hinrichtung seines Bruders „an Wehmut“. Der Nienburger Heinrich hinterließ bei seinem Tod 1430 einen zweijährigen Sohn Diedrich. Zu Diedrichs Vormund und Vermögensverwalter bestimmte der Nienburger seinen gleichnamigen Bremer Neffen Heinrich Vasmer. Auf diese Weise wurde der Bremer mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet, um für die Rehabilitation des Hingerichteten kämpfen zu können. Der unmündige Diedrich verlor deswegen zwar einen großen Teil seines Erbgutes, über das sein älterer Vetter nun fast unbeschränkt verfügen konnte, angeblich aber war dies, wenn man dem Fortsetzer der Chronik von Rynesberch-Schene Glauben schenken darf, durchaus im Sinne des Verstorbenen.

Die Zuordnung der Familienmitglieder in der Chronik wird durch Urkundenüberlieferung bestätigt. Eine Urkunde von 1440 unterscheidet eindeutig zwischen einem noch lebenden Sohn des verstorbenen Bremer Bürgermeisters Johann namens Heinrich und einem schon verstorbenen Heinrich, dem Vater von Diedrich Vasmer.⁸⁰ Eine zweite Urkunde bestätigt diese Familienbeziehungen. 1440 schenken die Witwe des verstorbenen (Bürgermeisters) Johann Vasmer, Grete und ihr Sohn Heinrich dem Paulskloster ein halbes Gut in Emptinghausen als Memoriensstiftung für den Toten.⁸¹ Diese beiden Urkunden widerlegen übrigens auch die These Prüsers, alle Familienmitglieder seien nach der Hinrichtung an Not und Herzeleid gestorben. Nein, sie alle (bis auf den Nienburger Heinrich) erlebten die Rehabilitation Johann Vasmers, des Ehemanns, Vaters und Onkels, von der Tochter ganz zu schweigen.

Zu überdenken ist weiterhin die Frage nach der Herkunft der beiden Brüder, Johann in Bremen und Heinrich in Nienburg. Weil der Nienburger Heinrich Vasmer der Ältere war, dürfte er das väterliche Erbe übernommen haben, während der Jüngere weichen musste. Johann Vasmer stammte also wahrscheinlich aus Nienburg.

⁷⁶ Ebenda S. 159 und Anm. 4, unter Berufung auf Lübecke, Erich: Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren mit ihren verwandschaftlichen Beziehungen. Hamburg 1935 (zitiert nach dem Sonderdruck aus der Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde Jahrgang 17, Nr. 540). Henning merkt an, „Eine Urkunde ließ sich dafür nicht erbringen.“ In Mellinghausen gab es zwar vier Pastoren mit dem Namen Vasmer, aber erst seit 1517 (Gade, Heinrich: Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz. 2 Bde., Nienburg 1901, Bd. II, S. 22).

⁷⁷ Prüser, Vasmer, wie Anm. 74, S. 13. Die Darstellung geht auf Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. I, S. 396 (alt fol. 373s und v) und auf Miesgaes, Carsten: Chronik der freyen Hansestadt Bremen, 3 Bände, Bremen 1828 – 1838, Bd. 3, S. 50f.

⁷⁸ Bippens, von Wilhelm: Bericht des Bürgermeisters Diedrich Vasmer an den Rat. In: Brem. Jb. Bd. 17, 1895, S. 166 – 181 auf S. 169: Er spricht von fünf Ratsmitgliedern in vier Generationen.

⁷⁹ Fortsetzung der Rynesberch-Schenischen Chronik. In: Lappenberg, Johann Martin: Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, Bremen 1841, Teil IV, S. 165. Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. I, S. 396 (alt fol 373r und v). Koppmann, Karl: Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. In: Hans. Geschichtsblätter, Jahrgang 1871, Leipzig 1872, S. 55 – 84 sieht in der von Lappenberg veröffentlichten Fortsetzung der Rynesberch Schenischen Chronik mit der Darstellung des Prozesses gegen Johann Vasmer eine Auftragsarbeit, die „im Auftrage der Familie desselben niedergeschrieben“ ist (S.71).

⁸⁰ BUB VI Nr. 252 (S. 242ff) vom 2. 10. 1440. Aussteller ist Johann Vasmer, der Kanoniker, er verfügt mit Zustimmung u.a. „mynes broders Hinrikes Vasmers, seligen hern Johans Vasmers wandages borgermeesters to Bremen sone unde Diderikes Vasmers, seligen Hinrikes Vasmers zone....“

⁸¹ BUB VI Nr.232 (S. 229) vom 8. März 1440.

Die Vermutung wird durch das Familienwappen gestützt. Alle Bremer Vasmers tragen das gleiche Wappen. Es gibt zwar Unterschiede in der Gestaltung der einzelnen Bilder, die jedoch nicht bestimmten Linien zuzuordnen sind, sondern selbst bei einer Person in der ganzen Breite variieren. Für alle diese Abbildungen gilt, dass das Wappen der Vasmers nach Nienburg und auf die Grafen von Hoya weist, und nicht nach Bremen. Das Wappen ist senkrecht in zwei Felder geteilt. Die rechte Seite (vom Betrachter aus gesehen⁸²) entspricht dem Nienburger Stadtwappen. Dargestellt ist eine Burghälfte, von Wappen zu Wappen ohne erkennbaren Grund gestalterisch in den überlieferten Fassungen auch als Stadtmauer mit Kirchtürmen dahinter dargestellt.⁸³ Die linke Seite des Wappens (wieder von der Betrachterseite aus) zeigt einen bedeutenden Unterschied: Bei den Bremer Vasmers ist dort eine Adlerschwinge (ein „Flug“) abgebildet, wie sie für Reichsministeriale typisch ist.⁸⁴ Das Nienburger Wappen, wie es allerdings erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten ist, zeigt auf der entsprechenden Seite oben den welfischen Löwen und darunter die Bärentatze der Grafen von Hoya. In den älteren Stadtsiegeln fehlt der welfische Löwe noch, denn zunächst waren ja die Grafen von Hoya Stadtherren von Nienburg, erst nach dem Aussterben der Familie fiel die Stadtherrschaft an die Welfen.⁸⁵ So verbinden sich im Wappen der Vasmers die Bezüge zu Nienburg und ein Hinweis auf die Stellung als (erzbischöfliche) Reichsministeriale.



11 Siegel und Wappen der Stadt Nienburg



12 Wappen Heinrich Vasmer

⁸² In der Fachsprache der Heraldik ist das die linke Seite. Dieser Sichtweise liegt die Vorstellung zugrunde, dass sich das Wappen auf dem Schild befindet, Teil der Rüstung ist und vom Träger aus bezeichnet wird (wie Kleidungsstücke und Körperteile).

⁸³ StAB, Wappenkartei, Sammlung zu den Vasmers.

⁸⁴ Trüper, Hans G[eorg]: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen. Stade 2000, S. 109 und 527.

⁸⁵ Ziegler, Hermann: Das Wappenbuch des Landkreises Nienburg / Weser (Historische Schriftenreihe des Landkreises Weser Bd. 2) 1986, S. 45

Der Bezug der Vasmers zu Nienburg lässt sich weiter erhärten. Dort ist Heinrich Vasmer (der Bruder des Bremer Bürgermeisters) 1424 als ein bedeutender Mann in der Umgebung der Grafen von Hoya belegt. Als Ratsmann in Nienburg wurde ihm die Ehre zuteil, zusammen mit Ministerialen und weiteren Ratsmännern das Testament des Grafen Erich von Hoya zu bezeugen.⁸⁶ In Hoya ist schon 1331 ein „Johan dictus Vasmeri“ als Ratsmann belegt,⁸⁷ 1343 erhielt ein Kleriker der Bremer Diözese, ein Johann aus Hoya, Sohn des Johan Vasmari, vom Papst in Avignon die Anwartschaft auf ein größeres kirchliches Lehen.⁸⁸

Wappen und erste Zeugnisse der Familie deuten also auf eine Herkunft der Vasmers aus der Ministerialität im Umkreis der Grafen von Hoya und nicht aus der Kaufmannschaft. In Bremen gibt es zwar das erwähnte Zeugnis über Holzlieferungen, aber es steht neben einer Fülle von Hinweisen, die auf seine Tätigkeit als Ratsmann und Bürgermeister deuten, mit weitreichenden Verbindungen, nicht nur zur Hanse, sondern sehr intensiv auch zum Bremer Erzbischof Nikolaus II. und zu den mit Nikolaus verwandten Oldenburger Grafen. Die beiden Brüder Dietrich und Christian von Oldenburg nennen ihn in einer Urkunde „unsfern Hausherrn“ dem der Bremer Rat 400 Gulden auszahlen soll, „dem wi dat upboren gheheten hebben.“⁸⁹ Nach damaligem Sprachgebrauch bedeutet „Hausherr“ wie das häufigere Wort „husman“ „Pächter“, hier wäre an „Steuerpächter“ zu denken oder an die Vorfinanzierung von zu erwartenden Einnahmen, für die Vasmer nun entschädigt wurde. Vasmer wäre also auch als Rentier oder Bankier aufgetreten, der Geld sinnvoll anzulegen sucht. Ein typischer Ritterdienst wurde hingegen von ihm erwartet, als Erzbischof Nikolaus II. den Rat namentlich um Vasmers Hilfe bat, um seiner Mutter auf ihrer Reise ein sicheres Geleit zu geben.⁹⁰ Diplomatisches Geschick zeigte er, als er im Mai 1427 die Freilassung von Erzbischof Nikolaus aus der Haft des Hauptmanns Focke Ukena aus Leer erreichte.⁹¹ Schon 1417 war Johann Vasmer vom Domkapitel ein erbliches Lehen in Utbremen überlassen worden.⁹²

Charakteristisch für die Vasmers ist also nicht die „bürgerliche“ Herkunft, sondern die schwer aufzulösende Verquickung von Ministerialität, Verwaltungskunst im Dienste der Stadt, eigener Vermögensverwaltung und kaufmännischem Unternehmertum.

Johann Vasmer hinterließ nach seiner Hinrichtung eine Witwe, Grete⁹³, zwei Söhne, nämlich Heinrich und einen jüngeren Geistlichen namens Johann.⁹⁴ Außerdem hatte der Bürgermeister eine Tochter, die mit Johann von Minden verheiratet war und die bekannt geworden ist, weil sich der Schwiegersohn im Gerichtsverfahren gegen ihn stellte und ihn mit verhöre.⁹⁵ Nach Renner hatte er weitere Töchter, über die es jedoch keine ergänzenden Zeugnisse gibt.

⁸⁶ Hodenberg, von Wilhelm: Hoyer Urkundenbuch. Hannover 1855 ff. (In Zukunft zitiert als Hoyer UB) Bd. I, Abt. 1, Nr. 421, S 257 ff.

⁸⁷ Hoyer UB Bd. II, Abt. V, Nr. 97, S. 64.

⁸⁸ König, Joseph: Regesten der Erzbischöfe von Bremen, II, 2 Hannover 1971, Nr. 733 vom 19. Mai 1343.

⁸⁹ Oldenburgisches Urkundenbuch, Herausgegeben von Dietrich Kohl, ab Bd. 2 von Gustav Rüthning,

8 Bände, Oldenburg 1914 – 1935. (In Zukunft zitiert OUB mit Band und Nr. der Urkunde). OUB II

Nr. 641 / BUB V Nr. 108 vom 5. Juli 1418.

⁹⁰ OUB II Nr. 692 / BUB V Nr. 269 um 1425.

⁹¹ Bippen, von Wilhelm: Bremens Verhansung 1427. In: Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1892, S. 61 – 80, S. 73.

⁹² StAB 6,27 XVII d.2.a

⁹³ BUB VI Nr. 232 (S. 229) vom 8. März 1440.

⁹⁴ BUB VI Nr. 252 (S. 242ff) vom 2. Oktober 1440. Johann nennt sich in einer Verkaufsurkunde: „Ik, Johannes Vasmer, canonick der kerken sunte Willehadi to Bremen...mit willen...mynes broders Hinrikes Vasmers, seligen hern Johans Vasmers wandages borgermesters to Bremen sone unde Diderikes Vasmers, seligen Hinrikes Vasmers zone....“ Johann war von 1428 bis 1430 Student in Rostock und wurde als Baccalaureus exmatriculiert. Adolf Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, 2 Bände Rostock 1889 und 1892, Bd. I, S. 31a unter Nr. 30 und S. 36b (zusammen mit Johannes Gröpelingen). 1435 wird er noch als Bremer Bürger bezeichnet (BUB VI Nr. 78, S.82f).

⁹⁵ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. I, S. 393 (alt S. 370v). Ratsherr 1428 – 1432 (Graf, wie Anm. 72, S. 55 Anm. 104).

Von den fünf Ratsmännern mit dem Namen Vasmer haben zwei den Vornamen Heinrich. Der Ältere von ihnen ist sicher der Sohn des hingerichteten Bürgermeisters. Er dürfte kurz nach 1400 geboren sein, 1430 war er bereits volljährig, sonst hätte er die Vormundschaft für seinen Vetter nicht übernehmen können. Er scheint trotz der Rehabilitation seines Vaters für längere Zeit politisch im Hintergrund gestanden zu haben. Er wird bei Post seit 1442 als Elternmann geführt.⁹⁶ Im gleichen Jahr trat er als Reeder „von des gemeynen Kopmans wegene to Bremen“ hervor, mit einer politischen Tätigkeit, nämlich bei der Organisation des Seekrieges gegen die Holländer, Seeländer und Flamen, und 1448 sicherte er zusammen mit sieben Bremern die Finanzierung von Geschützen („bussen“), wobei er als einer der beiden Vertreter der Kaufleute genannt ist, neben je zwei Vertretern für den Rat, der Bürgerschaft und den Ämtern.⁹⁷ Bei ihm stand also die kaufmännische Tätigkeit im Vordergrund. Erst kurz vor seinem Tod wurde ihm die Genugtuung zuteil, in den Rat aufgenommen zu werden.⁹⁸ Bürgermeister wie sein Vater wurde er nicht.

Heinrich muss ein vermögender Mann gewesen sein, er hatte Hausbesitz in der Langenstraße und kaufte sich ab 1451 einen größeren Komplex von Besitztümern im Stephaniviertel zusammen (Faulenstraße, Fischerstraße).⁹⁹ Seine Tätigkeit als Kaufmann mit Handelsverbindungen nach Braunschweig ist aus einer Streitsache um elfeinhalb Last Mehl für 1460 belegt.¹⁰⁰

Er war mit einer Aleke verheiratet, deren Abstammung nicht überliefert ist, Söhne von ihm sind nicht bekannt, zugeschrieben werden ihm zwei Töchter, deren eine, Grete, den Bürgermeister Heinrich Kreye heiratete,¹⁰¹ die andere, Trude, wurde Ehefrau von Johann Zierenberg. Nachzuweisen sind die zwei allerdings nur als Töchter seiner Gemahlin, nicht als eheliche Töchter Heinrichs. Das ist schon auffällig, etwa, wenn es beispielsweise um das Lehen in Utbremen ging, das einst dem Bürgermeister erblich verliehen worden war. Es hätte über seinen Sohn Heinrich an dessen Sohn gehen müssen, ersatzweise (wenn es keinen Sohn gab) auch an seine Töchter. Davon ist aber bei den Niederschriften über die weiteren Belehnungen nicht die Rede. Das Lehen ging vielmehr im Jahre 1466 (vier Jahre nach Heinrichs Tod) an dessen Witwe Aleke, ohne Erwähnung der Kinder. Erst nach ihrem Tod kam es 1484 an Grete (Kreye) als der Tochter Alekes („seligen Aleken Vasmers Tochter“).¹⁰² Es fehlt hingegen der Hinweis auf Grete als Tochter des Ratsherren Heinrich Vasmer, auf den sich die Erbfolge doch eigentlich stützen müsste. So ist nicht auszuschließen, dass die beiden Töchter der Aleke nicht von Heinrich, sondern aus einer anderen Ehe stammten und von Heinrich adoptiert wurden und/oder seinen Namen angenommen haben. Das Lehen, ein halber Bauernhof, fiel später wieder über die Kreyes an die Vasmers zurück. Die lange Geschichte des halben Bauernhofs und seiner Verleihungen zeigt eindrucksvoll, dass mitnichten von einer direkten Erbfolge über eine männliche Linie der Vasmers auszugehen ist, nur weil am Anfang und am Ende der Name Vasmer steht.

⁹⁶ Post: Weltlicher Staat, (StAB 2 – P-1- 172), wie Anm. 25, S. 975.

⁹⁷ BUB VII Nr. 195 (S. 194f). Lappenberg, Geschichtsquellen, wie Anm. 79, S. 171. Laut BUB VII Nr. 305, S. 303ff wird in seinem Haus die Bekanntgabe der verschärften Exkommunikation der Einwohner Wurstens besprochen.

⁹⁸ Ratsmann 1461 – 1462 (Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr.50).

⁹⁹ Schütze, Ernst: Lassungsbuch 1434 – 1500 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a. Zur Langenstraße besonders S. 34b 5 und 39a 2 von 1443 und 1445. Zum Stephaniviertel ebenda, S. 66b. 2, S. 73a 1, und 73b 5, S. 81a 1. und 83b 4.

¹⁰⁰ Hansisches Urkundenbuch Bd. VIII, bearb. von Walther Stein, Leipzig 1899, Nr. 971 vom 28. September 1460.

¹⁰¹ Von ihr wiederum stammt Christine Kreye ab, die Ehefrau Hermann Vasmers (Näheres siehe dort)

¹⁰² StAB 6,27 XVII.d.2.a. 1. Seite, 4. Nachricht Die Weitergabe des Lehens an den älteren Heinrich ist nicht dokumentiert, sie scheint sich zwangsläufig aus dem Vater/Sohn Verhältnis ergeben zu haben. Die Vererbung an die Witwe allein war ein unüblicher erbrechtlicher Schritt, wenn er nicht vormundschaftlich für die Kinder des Erblassers erfolgte oder sich auf den Nießbrauch beschränkte.

Mit dem 1462 gestorbenen Heinrich Vasmer endete also die Bremer Linie des hingerichteten Bürgermeisters Johan Vasmer zumindest in der männlichen Linie. Schwachpunkt in der Zusammenstellung einer weiteren Familiengeschichte der fünf Ratsherren ist die Zuordnung des dritten Vasmers, auch mit Namen Heinrich, der von 1498 bis 1536 Ratsmann war. Beweiskräftige zeitgenössische Zeugnisse für eine Zuordnung zu seinem älteren Namensvetter gibt es nicht, außer dem gemeinsamen Namen und Wappen,¹⁰³ sowie der Zugehörigkeit zur Oberschicht in Bremen, wie sie in einer standesgemäßen Heirat ihren Ausdruck fand, seine Ehefrau war eine geborene Gröning. So ist seine Verwandtschaft mit der Familie des Bürgermeisters vermutet worden. Er wurde zunächst (fälschlich) als ein direkter Nachkomme des Bürgermeisters Johann Vasmer angesehen, im Anschluß an Post und dem Goldenen Buch etwa bei Graf, aber auch bei Hennig. An eine direkte Generationenfolge von Johann als Großvater zu Heinrich als Sohn und wieder Heinrich als Enkel mochte man dennoch nicht glauben. Probleme bereitete der große Abstand von 74 Jahren zwischen dem Tod der beiden Ratsmänner Heinrich, 1462 und 1536, zwar nicht unmöglich,¹⁰⁴ aber dennoch ein außergewöhnlich langer Abstand bei Vater und Sohn. Schon im Goldenen Buch und bei Hermann Post wurde vielleicht deswegen ein weiteres Zwischenglied eingeführt, ein jüngerer dritter Sohn des hingerichteten Bürgermeisters Johann Vasmer, der den Namen Diedrich gehabt haben sollte, und von dem dann der jüngere Heinrich Vasmer abstammen könnte.¹⁰⁵ Ein solcher dritter Sohn war allerdings nicht zu belegen, die Annahme widersprach außerdem der Überlieferung, nach der Johann Vasmer nur zwei Söhne hatte. Darauf wies Ehmck hin, und er machte zugleich darauf aufmerksam, dass es in der Tat einen Diedrich Vasmer gegeben hat, der, geboren um 1428, altersmäßig der Vater des jüngeren Ratsherrn Heinrich gewesen sein könnte. Diedrich war allerdings kein Sohn des Bremer Bürgermeisters, sondern stammte aus der Nienburger Linie.¹⁰⁶ Eine Ratsfamilie mit direkter Vererbung des Titels über vier Generationen hätte es also nicht gegeben. Ehmcks Berichtigung überzeugt in Bezug auf die Herkunft Diedrich Vasmers aus Nienburg, weil sie von den Urkunden und Chroniken gestützt wird. Diedrich war 1430 etwa zwei Jahre alt. Sein Sohn wäre kaum vor 1460 geboren. Und wäre 1498 in einem passenden Alter Ratsherr geworden. Hinzuzufügen wäre noch, dass auf diese Weise verständlich wird, warum das Johann Vasmer erblich überlassene Lehen in Utbremen nicht an den jüngeren Ratsherrn Heinrich übergegangen ist. Schließlich wäre so erklärbar, warum zwischen dem Tod Heinrich Vasmers 1462 und der Aufnahme des jüngeren Heinrichs in den Rat mehr als 30 Jahre lagen.

Ein anderes Problem der Zuordnung bleibt allerdings bestehen. Es gibt keine zeitgenössische Quelle, nach welcher der Nienburger Diedrich Vasmer Vater des Bremer Ratsherrn Heinrich Vasmer von 1498 gewesen ist. Die Zuordnung stützt sich nur auf das Wappen, den Familiennamen und ein Zeugnis aus der Zeit um oder vor 1720, in der das Vater-Sohn Verhältnis in einer Stammtafel belegt ist.¹⁰⁷ Wie zuverlässig diese spätere Nachricht sein mag, muss dahingestellt bleiben. Begründete Einwände dagegen gibt es allerdings auch nicht.

¹⁰³ StAB Wappenkartei aus 12 – W.1, S. 181.

¹⁰⁴ Gegenbeispiel wäre Christine Steding als Tochter von Carsten Steding. Sie wurde 1589 geboren und starb 1678. Ihr Vater starb 1597. Der Abstand im Todesdatum von Vater und Tochter betrug sogar 81 Jahre.

¹⁰⁵ Geschlechtsregister alter und neuer bremerischer Familien, genannt „das Goldene Buch“ zusammengestellt von Bürgermeister Dr. jur Christian Abraham Heineken. Handschr. Bremen, 1808, StAB 2 – P.1.107, S. 381 a. (zitiert nach der mit Register versehenen Kopie in der Bücherei der Maus). Post,

Geschlechterfolgen (zitiert nach Ehmck wie in der folgenden Anmerkung). Bei Graf, wie Anm. 72, findet sich auf S. 67f eine kritische Auseinandersetzung mit den Quellen, aber in der Stammtafel zu den Vasmers am Ende ist dennoch die direkte Ahnenfolge eingetragen.

¹⁰⁶ Ehmck, Diedrich Rudolf: StAB 2 – P.6.b.1.a.80, Nr. 6. Die Überlegungen finden sich auf handschriftlichen Notizen, die unveröffentlicht blieben. Er bezieht sich auf die schon benannten Urkunden von 1440 zur Memoriensiftung für den Hingerichteten.

¹⁰⁷ Collectamina Dr. Bobart (Stammtafeln, ursprünglich wohl gesammelt zu Familiengeschichte der Familie von Bobart um 1720, im Bestand StAB 2 – P.1.149, alphabetisch den einzelnen Familien zugeordnet. Zitiert nach der in der Bibliothek der „Maus“ von Ernst Schütze wieder zusammengestellten Sammlung). Die Stammtafeln sind unterschiedlich alt, können also durchaus weit vor 1720 entstanden sein. Tafel VA.

Heinrich Vasmer, Ratsherr seit 1498, war der Dritte mit dem Namen Vasmer unter den Bremer Ratsherren. Mit ihm wird die weitere Familiengeschichte der Vasmers in Bremen wieder klarer. Heinrich war verheiratet mit Hille Gröning, einer Tochter Hermann Grönings und seiner Frau Catharina.¹⁰⁸ Heinrich und Hille hatten zwei Söhne, Diedrich und Hermann, und eine Tochter Adelheid. Heinrich wurde 1498 zum Ratsherrn gewählt und blieb bis zu seinem Tode 1536 im Amt.¹⁰⁹ 1503 wurde ihm die große Ehre zuteil, anlässlich des Besuchs von Kardinal Peraudi in Bremen bei der feierlichen Prozession an zentraler Stelle mitzuwirken und zusammen mit drei weiteren Ratsherren den Baldachin zum Schutz des hohen Gastes vor den Unbilden des Bremer Wetters tragen zu dürfen.¹¹⁰ Zu seinen Ämtern gehörten die eines Vorstehers und Prokurgators vom Johanniskloster in Bremen (1503)¹¹¹ und eines Kämmerers des Rats.¹¹² Neben seiner Tätigkeit als Ratsmann war er beruflich als Kaufmann tätig. In Verhandlungen um ein gekapertes Schiff kaufte Heinrich Vasmer das Schiff und seine Ladung frei, da er „auch Teil („part“) und Güter darin hatte.“¹¹³ Nach Post war er Eltermann (die Nachricht bleibt unbelegt).¹¹⁴ 1532, während des Aufstandes der 104 in Bremen, gehörte er zu den Ratsmännern, die Bremen verließen und nach Bederkesa auswichen.¹¹⁵

Er wohnte in der Langenstraße, wo er 1497 ein Haus erwarb,¹¹⁶ wo er aber auch ein weiteres Haus übernahm, dessen eine Hälfte seiner Frau als Erbteil gehörte und dessen andere Hälfte er von Diedrich Gröning kaufte, als der dritte Mitbesitzer, Hermann Gröning, verstarb.¹¹⁷ Darüber hinaus muss er ein beträchtliches Vermögen besessen haben, denn er kaufte in den folgenden Jahren einen erheblichen Bestand an Immobilien zusammen, zum Beispiel im Bereich der Obernstraße, wo sein jüngerer Sohn lebte, aber auch im Bereich der Faulenstraße, allerdings nicht, ohne dass es auch Verkäufe gegeben hat, etwa in der kritischen Zeit von 1529.¹¹⁸

Als Heinrich 1536 starb, folgte ihm unmittelbar sein Sohn Diedrich Vasmer als Ratsherr.¹¹⁹ Schon nach zwei Jahren als Ratsmann wurde er als Nachfolger Daniel von Bürens zum Bürgermeister gewählt.¹²⁰

Diedrich war nach den überlieferten Zeugnissen geradezu ein Muster für einen bremischen Bürgermeister. Beispielsweise waren seine Herkunft und sein Werdegang als Sohn eines Ratsherren und seiner ebenfalls aus einer wohl situierten Ratsfamilie stammenden Ehefrau, mit einer Universitätsausbildung, die durch seine Immatrikulation in Rostock zum Wintersemester 1509/10 belegt ist.¹²¹ Gleichermaßen gilt für Beruf, Vermögen und Ansehen, war er doch als

¹⁰⁸ Hermann Gröning der Ältere, Ratsherr 1528 – 1532. Testament vom 21. 3. 1522 Schütze, Ernst: Testamentsauszüge aus StAB 2 Qq.4.c.3.a.2.a, Nr. 57 Hermann Gröning benennt darin u.a. seine Frau sowie Hinerk Vasmer und Hille „mein Schwager und Tochter“.

¹⁰⁹ Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, (wie Anm. 25), Nr. 117.

¹¹⁰ Röpcke, Andreas: Geld und Gewissen, Raimund Peraudi und die Ablaßverkündigung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters. In: Brem. Jb. Bd. 71, 1972, S. 43 – 80 auf S. 57f.

¹¹¹ Hoyer UB, Bd. I, 1. Abt., Nr. 1195, S. 678 vom 22. Februar 1503, Anm. 1.

¹¹² Schmidtmayer, Alfred: Urkunden des Bremer Staatsarchivs von 1434 an. 2 Bände, mschr., StAB 1935, Bd. 2, S. 329 zum 19. Oktober 1504 (StAB, Trese Y). (Heute noch gibt es den Begriff Partenreederei).

¹¹³ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 57 (alt S. 99) zu 1531.

¹¹⁴ Post: Weltlicher Staat, StAB 2 – P. I. – 172, wie Anm. 26, S. 985.

¹¹⁵ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 87 (alt S. 153). Hierzu auch weiter unten zu von Borken.

¹¹⁶ Schütze, Ernst: Lassungen 1434 – 1500, aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a S. 225b 2. 1532 erwirbt Heinrich Vasmer ein halbes Haus in der Langenstraße, deren andere Hälfte schon seiner Ehefrau gehörte.

Ursprünglich war es das Haus des Ratsherrn Hermann Gröning gewesen, sein Sohn Dirk hatte die andere Hälfte geerbt und verkaufte sie nun an seinen Schwager.

¹¹⁷ Schütze, Ernst: Lassungen 1501 – 1533 aus StAB 2 – P. 2.n.3.d.2.a, S. 432a 2 vom 2. November 1532.

¹¹⁸ Hierzu sei auf die Register des Lassungsbuches von 1501 – 1533 verwiesen, das Ernst Schütze nach StAB 2 – P.n.3.d.2.a. zusammenstellte.

¹¹⁹ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 130 (alt S. 225).

¹²⁰ Ebenda, Bd. II, S. 140 (alt S. 241), Der jüngere Daniel von Büren wurde als Nachfolger im Rat gewählt.

¹²¹ Matrikel Rostock, wie Anm. 94, Bd. 2, S. 41b Nr. 74. übrigens zusammen mit Gerd Winkel, ebenfalls einem Abkömmling aus einer der wohl angesehenen Bremer Familien.

Kaufmann erfolgreich,¹²² vermögend, und bei seinem Amtsantritt schnell weit über die Bremer Grenzen hinaus bekannt.¹²³ Musterhaft auch sein Einsatz für Bremen, er nutzte alle Chancen, Verbindungen zu knüpfen. So stellte er Pferde für den Pfalzgrafen Friedrich, eine der selbstverständlichen Hilfen, die der Ratsherr gerne leistete, um nach heutigem Sprachgebrauch „Türen zu öffnen“. Als der Drost von Delmenhorst Interesse für Fisch zeigte, lieferte Diedrich Vasmer, bezahlt wurde von der Stadt.¹²⁴ Die Vertretung Bremens nach außen rückte in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. In vielen, aber keineswegs allen Fällen sind im Rhederbuch seine Auslagen für Reisen im Dienste des Senats abgerechnet¹²⁵ Es ergibt sich eine für damalige Zeiten kaum vorstellbare Reisetätigkeit, beginnend mit Tagfahrten nach Braunschweig 1537 und 1543,¹²⁶ nach Schmalkalden 1537,¹²⁷ nach Celle 1537 und 1544,¹²⁸ nach Oldenburg 1540,¹²⁹ nach Frankfurt 1539 und 1545/46,¹³⁰ nach Neuenburg/Meißen 1541,¹³¹ nach Regensburg zum Reichstag 1541,¹³² nach Lüneburg 1542,¹³³ nach Schweinfurt 1542,¹³⁴ nach Dänemark 1543,¹³⁵ nach Ülzen 1543¹³⁶ und nach Worms 1545.¹³⁷ Sein größter Erfolg war sicherlich, dass Kaiser Karl V.¹³⁸ im Jahr 1541 die Privilegien der Stadt Bremen bestätigte und erweiterte,¹³⁹ wodurch nach Bippens äußerst euphorischem Urteil „der letzte Rest der Abhängigkeit der Stadt vom Erzbischof aufgelöst“ war.¹⁴⁰ Seine sehr rationale schon fast machiavellische Urteilsfindung verrät sich in seiner Einschätzung, dass ein Friede des (katholischen) Kaisers mit den Türken den Belangen des (protestantischen) schmalkaldischen Bundes nicht förderlich wäre.¹⁴¹ 1539 gelang es ihm, zehntausend Landsknechte, die eigentlich gegen die Stadt gezogen waren, wegen fehlenden Soldes abzuwerben und auf die Bremer Seite zu ziehen.¹⁴²

Typisches Nebenamt für einen Bürgermeister ist das Amt eines Gohgräfen für das Werderland, in dem er 1543 und 1544 nachzuweisen ist.¹⁴³

Neben der Tätigkeit als Bürgermeister standen unternehmerische Aktivitäten als Kaufmann, die er zusammen mit anderen finanziertigen Kaufleuten und Ratsmännern führte, und die eher zufällig überliefert sind. Prozesse vor dem Reichskammergericht belegen seine Teilhaberschaft

¹²² Schmidtmayer, Alfred: Register zum Kaufmannsakzisebuch von 1541 StAB 2 – R.2.a.c.2.b. Bd. 2, Beilage, versteuert wurden 70 Last Weizen.

¹²³ Die Rezesse und Akten der Hansetage, Abt. IV/2, (1535 – 1537), bearbeitet von Klaus Friedland und Gottfried Wentz, Köln, Wien 1970, Nr. 490 vom 5. Juni. 1536. Pfalzgraf Friedrich erbittet von dem Ratsmann Diedrich Vasmer Pferde für die Beförderung einer Botschaft nach Mecklenburg.

¹²⁴ Schütze, Ernst: Rhederbücher der Stadt Bremen. Teil 9, 1534 – 1546 (aus StAB 2 – R.1.a.3.b.4) S. 311 vom 9. 2. 1541.

¹²⁵ Ebenda. Siehe die folgenden Belege für seine Reisen.

¹²⁶ Ebenda S. 193 und S. 430.

¹²⁷ Ebenda S. 185 und S. 189.

¹²⁸ Ebenda S. 202 und S. 449.

¹²⁹ Ebenda S. 324.

¹³⁰ Bippens, v. W.: Geschichte der Stadt Bremen, wie Anm. 44, Bd. 2, S. 106. Rhederbücher wie in den Anmerkungen 124ff., S. 648 und 652.

¹³¹ Schütze: Rhederbücher wie Anm. 124, S. 349.

¹³² Ebenda, S. 353.

¹³³ Ebenda, S. 383.

¹³⁴ Ebenda, S. 401.

¹³⁵ Ebenda, S. 419.

¹³⁶ Ebenda, S. 425.

¹³⁷ Ebenda, S. 468.

¹³⁸ Kaiser 1530 – 1556.

¹³⁹ v. Bippens: Geschichte der Stadt Bremen, wie Anm. 44, Bd. 2, S. 112ff.

¹⁴⁰ Ebenda S. 115.

¹⁴¹ Ebenda S. 116ff; und v. Bippens, Bericht des Bürgermeisters, wie Anm. 78, S. 171.

¹⁴² Bippens, Geschichte Bremens, wie Anm. 44, Bd. 2, S. 105ff.

¹⁴³ Meyer, Hans Hermann: Die vier Gohe um Bremen, Hamburger Diss., 2 Bände, Hamburg 1977, Bd. 2, S. 463.

an einer Handelsgesellschaft mit dem Bremer Bürgermeister Diedrich Hoyer¹⁴⁴, vorübergehend mit Eler Esich und seit 1539 wieder mit Hinrich Howide, alles Verwandte von Diedrich Hoyer.¹⁴⁵ Zwischenzeitlich legte die Gesellschaft 1530 Geld in einem Hauskauf an, das Haus wurde kurze Zeit darauf wieder verkauft, aus der Datierung ergibt sich, dass die Gesellschaft schon 1530 bestand.¹⁴⁶ Als Howide ein Jahr nach seinem Wiedereintritt 1539 starb, wollten die beiden Bürgermeister nichts oder nur je ein Drittel der von Howide auch in ihrem Namen gemachten Schulden aus den laufenden Geschäften übernehmen. Kläger waren Hartmann Schmaltz aus Antwerpen,¹⁴⁷ Anton Fugger aus Augsburg für seinen Bevollmächtigen Veit Hörlein in Antwerpen¹⁴⁸, die Brüder Hans und Hinrich Friese in Bremen¹⁴⁹ und zwei Ratsherrenfamilien in Lübeck. Im letzteren Fall betrug der Streitwert 7000 Mark für gekauftes Wachs.¹⁵⁰

Ein unglücklicher Todesfall zeigt die Verknüpfung von Rentengeschäften und politischen Aktivitäten, die bei Ratsmännern üblich war. Gegen die Bereitstellung einer erheblichen Geldsumme und wegen seiner erfolgreichen Vorgehensweise gegen den Junker von Esens war Diedrich Hoyer 1542 auf 10 Jahre das Schloss Blumenthal als Pfand überlassen worden.¹⁵¹ Als der Rat Hoyer überredete, 1548 für Bremen nach Augsburg zum Reichstag zu ziehen, ließ sich Diedrich Hoyer versprechen, dass die Verpfändung des Schlosses an seine Erben um 30 Jahre verlängert würde, falls er auf der Reise sterben sollte. In jedem Fall aber sollte er den Pfandbesitz weitere 18 Jahre behalten können. Nun kam Hoyer zwar lebend zurück, aber er war unterwegs so schwer erkrankt, dass er schon drei Tage nach seiner Heimkehr starb. Der Rat fühlte sich nach dem Buchstaben des Vertrages nicht verpflichtet, die Familie über die ursprünglichen 10 Jahre hinaus zu entschädigen, und die Frist für die Verpfändung zu verlängern, denn er war nicht auf der Reise verstorben, und gegenüber einem Toten gebe es auch keine Verpflichtung zur Verlängerung auf 18 Jahre. Darüber kam es zum Prozess vor dem Reichskammergericht.¹⁵² Aus den Prozessakten ergibt sich so nebenbei, dass Hoyer das Pfandgeld für den Erwerb von Blumenthal nicht allein aufgebracht hatte, sondern seine Gesellschaft, also auch Diedrich Vasmer, daran beteiligt hatte. Auch Vasmer selbst hatte für seinen Anteil Geld aufgenommen.

Aus den gleichen Prozessakten ergibt sich weiter, dass Diedrich Vasmer ohne Kinder verstorben ist. In dem Streit um Blumenthal klagten nämlich Diedrich Hoyers Kinder und seine Witwe, von Seiten Vasmers nur die Witwe. Bei den Prozessen um die Schulden Howides wurden in gleicher

¹⁴⁴ Dr. Diedrich Hoyer, Ratsherr von 1521 bis 1531, Bürgermeister von 1531 bis zum 22. 7. 1548 (Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 145), Sohn des Ratsherrn Albert Hoyer (ebenda Nr. 103) Ratsherr 1484 – 1495, und Großvater von Diedrich Hoyer, (ebenda Nr. 261), Ratsherr ab 1597 und Bürgermeister ab 1608, gestorben 1625 und des jüngeren Johann Hoyer (ebenda Nr. 319), Ratsherr 1632 – 1637.

¹⁴⁵ Schütze: Lassungen 1501 – 1533 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a, S. 409a 2 von 1530: Diedrich Hoyer kaufte ein Haus („genompt de hove) „mede to behof siner geselschupper un mede verwantne nomenliken Howiden Hinrick, Vasmer Dyerik, Esecken Eler...“ Das genannte Haus wurde schon 1534 wieder von Diedrich Hoyer verkauft, wobei die anderen drei Miteigentümer nur als Verwandte bezeichnet werden, nicht als Mitgesellschafter. (Schütze: Lassungen, 1534 – 1558, aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a. S. 446b 2). Offenbar handelte es sich um eine mittelfristige Geldanlage, Gesellschaften konnten nach den Zeugnissen zu Diedrich Vasmer sehr kurzfristig zur Verteilung des Risikos gebildet werden. Dazu passt die spätere Wiederbelebung ohne Esich und unter späterer Aufnahme von Hinrich Howide. Eler Esich lebte von 1508 – 20.12.1554, er war Ratsherr 1547 – 1548; Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 147.

¹⁴⁶ Schütze: wie in der vorigen Anm.

¹⁴⁷ Röpcke, Andreas; Bischoff Angelika: Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten. Bremen (Kleine Schriften des StAB, 22) 1995, Nr. S 9 und H 32.

¹⁴⁸ Röpcke, Bischoff: wie Anm. 147, Nr. F 9.

¹⁴⁹ Ebenda, Nr. H 33.

¹⁵⁰ Ebenda, Nr. D 7.

¹⁵¹ StAB 2 – P.1.-318, Teil I, Nr. 29 und 30, mit dem Vergleich Nr. 31 (Verlängerung um 18 Jahre).

¹⁵² Röpcke, Bischoff: wie Anm. 147, Nr. H 27.

Weise die Witwe und die Kinder Hoyers beklagt, aber nur die Witwe von Diedrich Vasmer. Das kann nur bedeuten, dass es keine damals lebenden Kinder von Diedrich Vasmer gab.¹⁵³ Verheiratet war Diedrich Vasmer mit Grete Kreye, wie später sein Bruder Hermann ebenfalls mit einer Kreye (Christine) verheiratet war. Allerdings waren die beiden namensgleichen Ehefrauen keine Schwestern, sondern nur entfernt miteinander verwandt. Das wird im nächsten Abschnitt dargestellt.

Das Paar wohnte in der Langenstraße, das Haus wurde 1547 mit einem Wert von 2000 Mark versteuert.¹⁵⁴

Diedrich Vasmer starb am 18. Januar 1549. Seine Ehefrau („die Faßmersche“) überlebte ihn um acht Jahre. Sie starb am 10. September 1557. Beide wurden in der Ansgariikirche beigesetzt.¹⁵⁵

Christine Vasmer, geborene Kreye, und die Familie Kreye

Christine Kreye war die Ehefrau von Hermann Vasmer. Über ihr Leben gibt es kaum Zeugnisse. Sie überlebte ihren Ehemann um 14 Jahre und starb am 2. August 1581, ohne eine neue Ehe eingegangen zu sein. Ihr väterlicher Besitz, so weit er der Tochter zufiel, kam mit dem Tod Heinrich Kreyes in die vormundschaftliche Obhut ihres Gatten Hermann Vasmer.

Aus der Ehe von Hermann Vasmer und Christine Kreye ging nur ein Kind hervor, eine Tochter mit Namen Hille. Sie war später mit Carsten Steding verheiratet, starb aber schon vor ihrer Mutter am 29. 3. 1575. Hille hinterließ einen Sohn, Gerd Steding, geboren 1570, der als junger Mann 1594 unverheiratet verstarb als der letzte Nachkomme Hermann Vasmers.

Christine Kreye wurde an der Seite ihres Mannes in der Ansgariikirche bestattet, die auf sie bezogene Inschrift der Grabplatte lautete: „Ao 1581 den 2. Augusti starff de Erbare und vele doegetsame frow Christine Kreyen, des Heren borgermeisters Huesfrowe.“¹⁵⁶ Ein kurzer Eintrag von Carsten Steding in seinem Hauptbuch bestätigt das Datum: „1581 d. 2. Aug. starf mine Schwiegermoder Christina Vasmers, ward se in St. Anschari Kirche by sel. H. Harmen Vaßmer Bürgermeister begraven“.¹⁵⁷ Der Ratsherr Salomon notierte in seinem Tagebuch zu 1581: „2. Aug. starb die alte Vaßmersche, Bürgermeisterin, eine gute, gottesfürchtige Matrona, und war sehr reich.“¹⁵⁸

„Und war sehr reich“ nach dem Urteil eines Ratsherrn, das sollte nicht überlesen werden, denn es war sicher nicht untertrieben, nach allem, was über ihre Familie und die ihres Mannes bekannt ist. Sie erbte 1567, zumindest vormundschaftlich für ihre damals noch unverheiratete Tochter, das gesamte Vermögen ihres Mannes, des Bürgermeisters Hermann Vasmer, das schon zuvor durch das Erbe des kinderlos verstorbenen Bürgermeisters Diedrich Vasmer verstärkt worden war, also praktisch das ganze Vermögen der Vasmers aus der Bremer und der Nienburger Linie, wie es sich über die Zeit entwickelt hatte. Nur das Heergewette war an den nächsten männlichen Verwandten Vasmer Vasmer aus Hamburg gefallen. Und sie war auch von ihrem Elternhaus aus nicht gerade unbemittelt. Als Kind von Heinrich Kreye (einem Enkel des gleichnamigen Bürgermeisters) und Eilike Brand war ihr das gesamte elterliche Vermögen zugefallen, ihr einziger Bruder Johann hatte sich in Krakau niedergelassen, nachdem er sein Erbe und Gut „binnen und buten“ Bremens an seinen Schwager Hermann Vasmer verkauft hatte.¹⁵⁹ Teile dieses auf Kreye zurückgehenden Vermögens können nachgewiesen werden. Zusammen mit Johann Brand wurde Christine 1546 in der Steuerliste für St. Martini geführt,¹⁶⁰ für 1547 gibt es zwei Einträge: einmal für Johan Brand, seinen Bruder und seine Schwester mit

¹⁵³ Ebenda, Nr. H 27 und Nr. S 9

¹⁵⁴ Schütze: Steuerlisten zu St. Ansgarii, 1547 aus StAB 2 – R.3.G.3.b.20 Nr. 59. (Im Vergleich, das Haus neben der Stadtwaage im Besitz des Meiner von Borken, wurde auf 1000 Mark geschätzt, ebenda Nr. 129).

¹⁵⁵ Post, Hermann: Bremensia, wie Anm. 1, S. 41

¹⁵⁶ Ebenda

¹⁵⁷ StAB 2 – P.6.b.1.a.77, Extract aus Carsten Stedings Hauptbuch.

¹⁵⁸ StAB 2 – P.1. – 61. Extract aus Senator Salomons Tagebuch [Calendarium], S. 130, zum 2. August 1581.

¹⁵⁹ StAB 6,27XVII d.2.a. zu 1554

¹⁶⁰ Schütze: Steuerlisten von St. Martini zu 1546 aus StAB 2 – R.3.G.3.b.13, Nr. 77.

800 Mark Vermögen und einem Haus, dann für Christine Kreye. Ähnlich lautet die Notiz für 1548, es wird je ein Haus von Johann Brand und seinen Geschwistern versteuert und eines von Christine Kreye und Johann Brand, 1548 dann nur ein Haus.¹⁶¹ 1546 wohnte die „Gylgesche“ in einem Haus, das der „Cerstin Kreygen“ gehörte, für das aber ihr Ehemann Hermann Vasmer, die Steuer zahlte.¹⁶²

Christine stammte aus der vornehmen Bremer Bürgermeisterfamilie der Kreyes. Ihre Eltern waren Heinrich Kreye und Eilike Brand. Sie war nach dem Tod ihres Bruders Johann das einzige überlebende Kind der Familie. Ihr Vater war ein Sohn des Ratsherrn Johann Kreye (Ratsmann 1511/12) und ein Enkel des Bürgermeisters Heinrich Kreye. (Ratsmann 1466 bis 1479 und Bürgermeister von 1479 bis zu seinem Tod 1501). Doppelt verwandt war sie mit Margarete Kreye, der Ehefrau Diedrich Vasmers. Durch ihre Heirat mit Hermann Vasmer wurde sie Schwägerin von Margarete, zugleich war sie bereits durch ihre Herkunft die Cousine von Margaretes Vater. Eine dritte verwandschaftliche Verbindung ist noch entfernter. Christines Urgroßvater, der gerade erwähnte Bürgermeister Heinrich Kreye, war mit einer Margarete Vasmer verheiratet. Sie war eine Tochter oder Stieftochter des älteren Ratsmanns Heinrich Vasmer aus der Bremer Linie, eine wirklich nur sehr weitläufige Verbindung, weil die späteren Ehemänner der Kreyes aus der Nienburger Linie der Vasmers abstammten. Einwände gegen eine Ehe zwischen Hermann Vasmer und Christine Kreye wegen zu naher Verwandtschaft bestanden also nicht.

Es würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen, die gesamte Familiengeschichte der Kreyes darzustellen. Vieles liegt im Dunklen, die Probleme sind typisch, es gibt kaum Hinweise auf familiäre Verknüpfungen, die eine genauere Zuordnung von einzelnen genannten Personen möglich machen. In Bremen stammt die erste Nachricht von einem Kreye aus dem Jahr 1351. Erwähnt wurde damals ein Albert Kreye, Ratsmann und Vorsteher des St. Jürgen-Hospitals. Seine überlieferten Lebensdaten reichen bis 1367. Mit solchen Ämtern gehörte die Familie schon 1351 zu den bedeutenden Bremer Einwohnern. Ein weiterer Albert Kreye war von 1393 bis 1411 Vorsteher des Remberti-Stiftes in Bremen und Ratsmann,¹⁶³ ein dritter Albert ist zwischen 1420 und 1460 als sehr vermögender Mann, ohne Titel in Bremen urkundlich nachzuweisen. Er wohnte im Bereich der Domimmunität.¹⁶⁴ Spätere Ahnentafeln wie das Goldene Buch machen aus den beiden jüngeren Alberts eine Vater-Sohn Verbindung, der letzte Albert wäre nach der gleichen Stammtafel der Vater des 1501 verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Kreye.¹⁶⁵ Direkte zeitnahe Nachweise hierzu, etwa aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, gibt es jedoch nicht.

Das Familienwappen besteht aus drei Krähen, die hintereinander im „Gänsemarsch“ auf einem waagerechten Querstreifen mitten durch den Schild laufen.

Aufschlussreich für die Familienbeziehungen ist aber wiederum die Reihenfolge der Lehnsträger, die den halben Hof in Utbremen erhielten, der ursprünglich an Johann Vasmer und seine Erben vergeben worden war. Er gelangte, wie bereits gesagt, über die



¹⁶¹ Ebenda für 1547, aus StAB 2 – R.3.G.3. b. 21, Nr. 70 und 71 („Kerstin“ für Christine) und zu 1548 aus StAB 2 – R.3.G.3.b.11 Nr. 76 und 77.

¹⁶² Schütze: Steuerlisten Unser Lieben Frauen aus StAB 2 – R.3.G.3.b.11, Nr. 178.

¹⁶³ Hoyer UB, Bd. II, Abt. V, Nr. 115 vom 25. 11. 1393 und als Ratsmann ebenda, Bd. I, Abt. I, Nr. 1115, vom 11. Januar 1398.

¹⁶⁴ BUB VI Nr. 123 (S. 135) vom 7. April 1437. Ein Domherrenhof liegt „up der vrijheit up deme orde jeghen Albertes hus Kreyen int suden.“

¹⁶⁵ Goldenes Buch: wie Anm. 105, Seite 161, Spalte 1 und 2.

Tochter/Stieftochter des älteren Ratsmannes Heinrich Vasmer an deren Ehemann, den Bürgermeister Heinrich Kreye. Als nächster wurde sein Sohn Cord Kreye belehnt, der zuerst 1499 als Student in Rostock nachzuweisen ist.¹⁶⁶ Er bekam das Lehen 1537 für sich, seine Ehefrau Grete (Margarete Helversen aus Stade), und die Kinder seiner Brüder und Schwestern.¹⁶⁷ Zum Zeitpunkt der Verleihung war vielleicht schon abzusehen, dass der belehnte Cord kinderlos bleiben würde. 1572 wurde Cords Nichte Grete (Margarete) Kreye belehnt, die Witwe des verstorbenen Bürgermeisters Diedrich Vasmer. Damit war das Lehen wieder bei den Vasmers, doch auch die neue Inhaberin war kinderlos. So fiel das Erbe 1578 in einer neuen Belehnung an Christine Kreye, die Witwe des verstorbenen Hermann Vasmer. Nach ihrem Tod 1581 wurde Bürgermeister Steding belehnt, oder wie es in der Niederschrift heißt: „Bürgermeister Gerd Steding an statt seiner seligen frauen mutter Christinas weiland Harmen Vasmers... zu Bremen gewesenen Burgermeisters nachgelassenen witwen in mitbehof ihres verstorbenen dochter-Kindes gedachten Kersten Stedings sohns.“¹⁶⁸ Die Niederschrift enthält zwei Fehler, zu Anfang ist Bürgermeister Carsten Steding gemeint (nicht sein Bruder, Vater oder Sohn Gerd, die nicht Bürgermeister waren). Als Carsten Steding wird er in der zweiten Erwähnung richtig benannt. Und zweitens war Christine war nicht seine Mutter, sondern seine Schwiegermutter. Ansonsten ist der Text klar: Christines Tochter war die verstorbene Hille Vasmer, verheiratet mit Carsten Steding. Für ihr gemeinsames noch nicht mündiges Kind Gerd wurde Carsten Steding als Vater belehnt. So kam das Erbe Johann Vasmers nach über einem Jahrhundert kurzzeitig wieder in das Erbe der Familie Vasmer, und auf diese Weise an die Familie Steding.

Carsten Steding und seine Nachkommen

Carsten (auch Christian oder Kersten) Steding, der jüngere der beiden im Epitaph gewürdigten Bürgermeister, war ein Sohn des Bremer Bürgers Gerd Steding und seiner Ehefrau Gesche, einer geborenen Trupe.¹⁶⁹ Über seinen Werdegang ist nichts bekannt. So gibt es keinen Hinweis auf eine Immatrikulation an einer Universität, kein Geburtsdatum oder Geburtsjahr. Er hatte mehrere Geschwister, einen Bruder, der wie sein Vater Gerd hieß und eine Karriere als Fürstlich Holsteinischer Rat machte, in den Landsitz Bramstedt einheiratete und sich fortan mit dem Beinamen „Erbgesessener zu Bramstedt“ schmückte.¹⁷⁰ Belegt ist weiterhin ein älterer Bruder namens Arnd, der einige Jahre vor Carsten 1548 Ratsherr wurde, ab 1549 in einem zusätzlichen Amt Scholarc war, aber schon 1554 starb.¹⁷¹ Arnd blieb nach dem gleichen Eintrag im Goldenen Buch unverheiratet. Zu Carstens Geschwistern gehörten außerdem Eilike und Gesche. Die beiden Schwestern waren später gut verheiratet: Eilike mit Johann Gröning und in zweiter Ehe mit Hermann Esich,¹⁷² Gesche mit Erich von Borken.

¹⁶⁶ Matrikel Rostock, wie Anm. 94, Bd. I, S. 294a zum 25. April 1499.

¹⁶⁷ Cord Kreye starb ohne Leibeserben („ane lives erven“), sein Tod führte zu Klagen um die Erbschaft, von der Stader Seite natürlich insbesondere um die Mitgift aus deren Familie. StAB 2 – Qq.4.a.2.a.2. Bd. 13 unter Helversen. Prozessakten von 1558 und 1561.

¹⁶⁸ StAB 6, 27 XVII d.2.a. (Mutungen und Belehnungen über das halbe Bau Landes zu Utbremen in älterer Zeit (1380 – 1554).

¹⁶⁹ siehe Beleg Anm. 341.

¹⁷⁰ Auch über ihn unten mehr. Belege Anm. 347.

¹⁷¹ Post: Geistlicher Staat, StAB 2 – P.1 – 171, wie Anm. 26, S. 529. Goldenes Buch: wie Anm. 105, S. 344, Spalte 4.

¹⁷² StAB 2- P.1. – 62 (Excerpta ex Kalendaris Salomonis et ex Diariis Wachmanni) Der erste Ehemann, Johann Gröning, „anders Hannibal geheten“ starb am 17. Juli 1582 und nach Carsten Stedings Buch am 26. Juli 1582 (StAB 2 – P.6.b.1.a.77) Eilikes zweite Hochzeit mit Hermann Esich erfolgte am 14. Januar 1584, einen Tag nachdem der Bruder/ zukünftige Schwager Johann Esich verstorben war. (Excerpta ex Kalendaris Salomonis, StAB 2 – P.1.-61 und 62). Post, Bremensia, wie Anm. 1, S. 43. Sie starb am 24. Februar 1605. Schütze, Ernst: Heiratsregister S. Ansgarii, aus StAB 6,18/20 - 116 S. 16: Aufgebot vom 5. 1. 1584.

Carsten Steding wurde am 16. Juli 1562 zum Ratsherrn gewählt. Die Wahl erfolgte in der bereits erwähnten sehr zugespitzten politischen Situation in Bremen, als der größere Teil des Rates aus Bremen ausgewichen war und seine Funktionen in der Stadt nicht mehr ausübte. So gelangte Carsten Steding bei der Ersatzwahl für einen der ausgewichenen Ratsherren in den Rat. Ihm brachte die neue Lage die Möglichkeit einer steilen Karriere, wie auch der andere Geehrte des Epitaphs, Hermann Vasmer, seine Rückkehr nach Bremen und den Aufstieg zum Bürgermeister der politischen Neuorientierung von 1562 verdankte. Insofern verbindet die beiden Bürgermeister nicht nur die spätere verwandtschaftliche Beziehung, sondern auch ein gemeinsamer politischer Werdegang.

Mit Arnd und Carsten Steding kehrte eine Familie in den Rat zurück, die schon dreiviertel Jahrhundert früher mit dem gleichnamigen Urgroßvater einen bekannten Bremer Bürgermeister gestellt hatte,¹⁷³ aber in den folgenden Generationen bei der Auswahl zum Rat übergegangen wurde. Auch nach dem Tod Arnds wurde zunächst keiner der anderen Brüder berufen. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Es könnte am fehlenden Alter gelegen haben. Armut war es jedenfalls nicht, aus allen Nachrichten muss entnommen werden, dass die Familie den finanziellen Herausforderungen eines solchen Amtes mehr als gewachsen gewesen war.¹⁷⁴ Nachdem Carsten Steding 1562 erst einmal in den Rat aufgenommen war, fielen ihm im mit der Zeit die üblichen zusätzlichen Nebenämter verschiedener Art zu, teils lästige Aufgaben, aber auch sehr einträgliche und deswegen gern übernommene Tätigkeiten.¹⁷⁵

Das Amt eines Vorstehers (Scholarchen) für die im Aufbau befindliche Lateinschule im ehemaligen Katharinenkloster hatte er nach eigener Angabe schon vor seiner Wahl in den Rat inne. Er selbst berichtet von seiner Einsetzung zum 20. September 1560 als Nachfolger des verstorbenen [Bürgermeisters] Johann Havemann.¹⁷⁶ Es gibt keinen Grund, an diesem Datum zu zweifeln, auch wenn Post seinen Amtsantritt erst zu 1562 ansetzt.¹⁷⁷ Aufgrund dieses Amtes muss sich ein ständiger Kontakt zu dem anderen Scholarchen, also zu Hermann Vasmer, ergeben haben, jedenfalls in der Zeit nach dessen Rückkehr aus Verden. Zusammen mit Daniel von Büren verkaufte Carsten Steding 1581/82, noch in der Amtszeit des Rektors Molanus,¹⁷⁸ eine Reihe von Immobilien des ehemaligen Katharinenklosters, ausdrücklich in seiner Funktion als Scholarch. Diese Verkäufe dienten sicherlich schon der Vorbereitung und finanziellen Absicherung der anschließenden Neustrukturierung der Schule,¹⁷⁹ wie sie nach dem Tod des

¹⁷³ Ebenfalls mit Namen Carsten Steding, Ratsherr 1434 – 1463, Bürgermeister 1463 – 1465 (Schwarzländer, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 29).

¹⁷⁴ Als Carsten Stedings Mutter 1572 starb, wurde sie von Bürgermeister Salomon in seinem Tagebuch als eine „vermögende“ Person bezeichnet (StAB 2 – P.1. - 61 zum 3. Juni 1572).

¹⁷⁵ Prange, Ruth: Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Bd. 31, 1963. Sie nennt auf S. 165 Carsten Steding als Beispiel für die Übertragung von Verwaltungämtern auf Ratsangehörige und zählt auf: „nacheinander Scholarch, Schottherr, Bauherr, Stalher, Richter im Gericht Neuenkirchen, Buchhaltender Rheder, Gohgräfe im Vieland.“

¹⁷⁶ StAB 2 – P.6.b.1.a.77, Extract... Nach Steding war der Titel Scholarch damals noch nicht üblich. Eine weitere Abschrift aus dem Hauptbuch: StAB 2 – Q.1.c.2, Nr. 11. Entholt, Hermann: Geschichte des Bremer Gymnasiums, Bremen 1899, S. 12, datiert auf 1560, und sieht es als übliches Verfahren an, Leute vor ihrem Amt als Ratsmann zu Scholarchen zu berufen. Wilhelm Lührs als Herausgeber von Heineken, Christian Abraham: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, Bremen 1983, Anm. 5 zu S. 141 geht von zwei Scholarchen aus, einem Bürgermeister und einem Ratsherrn, allerdings bezieht sich die Aussage auf eine spätere Zeit.

¹⁷⁷ Post: Geistlicher Staat, StAB 2-P.1.-171, wie Anm. 26, S. 529. Bürgermeister Johann Havemann starb im April 1560, sein Sohn Johann rückte nach dem Tod des Vaters in den Rat auf. 1562 gehörte er zu den Ausgewichenen (Schwarzländer, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 151 und 194). Stedings Angabe ist eindeutig. Zu einer Wahl des Sohnes von Havemann zum Scholarchen oder einer Umbesetzung 1562 gibt es keine weiteren Hinweise.

¹⁷⁸ Da war Vasmer bereits verstorben. Molanus starb am 16. Juli 1583. (Moltmann: Molanus wie Anm. 30, S. 122).

¹⁷⁹ Schütze, Ernst: Lassungsbuch 1558 – 1586 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.b, zu S. 333.2, S. 334r.2, S. 335 1, S. 339.3, S.341.1 und 2, S. 345r 1.

Rektors Molanus verwirklicht wurde. 1583 stellte Carsten Steding der Stadt eine zusätzliche Anleihe zur Verfügung, als „Vorsteher der Schule.“¹⁸⁰ 1584 erhielt die Lateinschule eine achte Klasse, die Weiterentwicklung zum späteren Gymnasium Illustre wurde damit angebahnt.¹⁸¹ Starken Einfluss auf die Entwicklung der Schule nahm der Prediger, Superintendent und Lehrer an der Schule, Christoph Pezelius,¹⁸² derselbe, der auch in der Kirchenpolitik den offenen Übergang Bremens zum Calvinismus förderte und begleitete.¹⁸³ Zu Pezelius pflegte Carsten Steding besonders enge Beziehungen. So erwähnte er in seinem Hauptbuch nicht nur die Geburt seiner Tochter Anna am 2. Dezember 1581, sondern auch, dass Pezelius sie tags darauf taufte – das einzige Mal, dass bei den überlieferten Notizen zu den Geburten seiner Kinder etwas über die Taufe zu finden ist.¹⁸⁴ Der Sohn des Predigers, Tobias Pezelius, war wiederum mit Gerd Steding, dem ältesten Sohn des Bürgermeisters, befreundet.¹⁸⁵

Ein weiteres Amt wurde Carsten Steding am 8. August 1562 unmittelbar nach der Aufnahme in den Rat übertragen, die Witheit wählte ihn zum Schottherren.¹⁸⁶ Die zwei, später vier Schottherren waren „die höchste Instanz des Artilleriekorps.“ Sie waren zuständig für ein weites Feld von militärischen Aufgaben, wie der Beschaffung der notwendigen Ausrüstung für das Stadtmilitär (Geschütze, Pulver, Gewehre, Munition), für die Instandsetzung der Verteidigungsanlagen und Geschütze und für die Ernennung/Einstellung von Unteroffizieren und unteren Offizieren, während die höheren Chargen vom Rat ernannt wurden.¹⁸⁷ Einen begrenzten Einblick in Carsten Stedings Tätigkeit in diesem Amt geben wiederum die Lassungsbücher mit dem Verkauf von Immobilien durch die Schottherren in den Jahren von 1563 bis 1565.¹⁸⁸ Die Schottherren traten damals zu dritt auf: Carsten Steding und Bernhardt

¹⁸⁰ Schütze, Ernst: Zahlungsverpflichtungen der Stadt Bremen 1431 – 1600. In: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Jahrgang 2002, S. 543 – 566, S. 563. Für Steding war es eine sichere, zinsbringende Geldanlage.

¹⁸¹ Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500 – 1650, Hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Bd. III, Münster 1991, S. 51 (Aschoff, Hans Georg).

¹⁸² Ebenda, außerdem: Nathan Chytraeus (Titel), wie Anm. 27, S. 76f und Elsmann, Thomas: Humanismus in Bremen. Christoph Pezel, Philipp Melanchthon und die Institutio Traiani. In: Hospitium Ecclesiae, Bd. 17, 1989, S. 77 – 112, S. 86. Schwarzwälder: Geschichte wie Anm. 41, Bd. I S. 264). Christoph Pezel war von 1567 – 1574 Professor in Wittenberg, dann in Nassau Dillenburg tätig, 1581 an die Ansgariikirche in Bremen berufen, wurde er Pastor primarius an der Liebfrauenkirche, 1584 Superintendent in Bremen. Elsmann (Humanismus in Bremen, S. 87) schreibt über ihn: „Pezel, dem durch seine Stellung als Superintendent von vorne herein eine bedeutende Position in Bezug auf die Schule zukam, hatte mit Geschichte, Ethik und Theologie drei Fächer abzudecken...“ Hervorzuheben ist insbesondere sein Anteil an der Neugestaltung des bremischen Schulwesens (S. 86). Rektor der Schule wurde er nicht, das Amt übernahm Joachim Meister aus Görlitz. (Schwarzwälder: Geschichte der Stadt Bremen, wie Anm. 41, Bd. I, S. 264), ab 1589 Johann Esich, der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters Esich. (Schwarzwälder, Herbert: Das Große Bremen-Lexikon, 2. Auflage, Bd. I, Bremen 2003, S. 293) Unklar bleibt Pezels Rolle an der Ansgariikirche nach der Übernahme des Amtes als Superintendenten und Predigers an Unser Lieben Frauen, wortüber es widersprüchliche Datierungen in der Literatur gibt.

¹⁸³ Ebenda.

¹⁸⁴ StAB 2 – P.6.b.1.a.77 (Extract ...) zu 1581 und Kirchengemeinde St. Ansgarii, Taufen 1581 – 1591 und 1624 – 1650, jahrgangsweise geordnetes Register in der Bücherei der Maus, S. 2, No. 9, Taufe zum 3. Dezember 1581.

¹⁸⁵ SuUB Bremen, brem. b. 596, Nr. 4. Tobias Pezelius nennt Gerd Steding in einem Widmungsgedicht seinen Schulkameraden und Freund.

¹⁸⁶ StAB 2 – P.6.b.1.a.77 (Extract aus ...) zum 8. August 1562.

¹⁸⁷ Brumshagen, Andree: Das Bremer Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Bremen (Kleine Schriften des StA Bremen, Bd. 45) 2010. S. 58.

¹⁸⁸ Schütze, Ernst: Lassungen 1558 – 1586, aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.b, S. 54r. 2ff, S. 55 1 und 2, S. 68, 1, S. 69 1 und S. 81r 2.

Speckhane¹⁸⁹ fungierten als reguläre Mitglieder, für den ausgewichenen Bürgermeister Johann Esich¹⁹⁰ wurde vertretungsweise Meinhard Koepmann herangezogen.¹⁹¹

In den gleichen Zusammenhang militärischer Funktionen gehört der Tätigkeitsbereich Stedings als Mauerherr, mit dem ihm 1562 die Verantwortung für einen bestimmten Abschnitt der Stadtmauer übertragen wurde.¹⁹²

Ein weiteres zusätzliches Amt machte ihn zum Bauherrn zu St. Wilhadi, von dessen Übertragung er in seinem Hauptbuch zu 1563 berichtete.¹⁹³ Zusätzliche Hinweise zu seiner Amtsführung ließen sich nicht finden. Die Wilhadikirche diente zu Carsten Stedings Zeit als Zeughaus, die Sorge für einen angemessenen Lagerplatz für Waffen war Teil der Aufgaben eines Schottherrn. Die Aufgabenfelder von Bauherr und Schottherr waren nicht identisch, das Amt eines Bauherrn beinhaltete die Vermögensverwaltung und laufende Geschäftsführung für eine Kirche, einschließlich der baulichen Erhaltung und der Besoldung der Pfarrer. Die Wilhadikirche, ursprünglich die Grabkapelle für den ersten Bremer Bischof Willehad, diente nach wechselvoller Geschichte bis in das 16. Jahrhundert hinein als Pfarrkirche für die Bewohner des Domgebietes, wurde von 1527 bis 1597 als Zeughaus verwendet und anschließend als Lagerstätte für Hopfen benutzt (die „Hoppenkarke“), die Kirche verfiel zunehmend um 1800, ihre letzten Überreste verschwanden 1860 anlässlich des Neubaus der Börse.¹⁹⁴ Zur Kirche gehörten noch drei kleine Wohnungen, die vermietet waren, sie wird außerdem über zugehörige Ländereien verfügt haben. Vermutlich lag Carsten Stedings Aufgabe als Bauherr in der Erhaltung der Bausubstanz und in der Verwaltung der zugehörigen Besitzungen. Pfarrer gab es an der Kirche nicht mehr. Nach heutigem Sprachgebrauch war er als Schottherr Mieter und Nutzer des Kirchengebäudes, als Bauherr aber zugleich der Vermieter.

Ein erstes mit Einnahmen verbundenes Amt bekam er 1567 durch seine Wahl zu einem der beiden Stallherrn und Richter des Amtes Neuenkirchen nördlich von Blumenthal.¹⁹⁵

1573 bekam er die Aufsicht über die Finanzen der Stadt, er wurde von der Wittheit zum „Buchhalter (bookhalter) des gemeinen Gutes“ eingesetzt.¹⁹⁶

1574 bekam Carsten Steding schließlich das höchste erreichbare Amt in einer Laufbahn in Bremen, er wurde kurz nach Ostern zum Bürgermeister gewählt. Er beklagte sich allerdings, dass man ihn ein Jahr später immer noch nicht von seinen Pflichten als Scholarch entbunden hatte, obwohl, so müssen wir interpretieren, er doch nun zum Bürgermeister erwählt worden war.¹⁹⁷ Trotz dieser verhaltenen Klage in seinem Tagebuch blieb die Bürgermeisterwürde nicht das letzte ihm anvertraute Amt. 1584 wurde er mit der Visitation der Kirchen beauftragt.¹⁹⁸ Das war sicherlich keine ganz angenehme Aufgabe, sondern erforderte eine Menge

¹⁸⁹ Bernhardt Speckhane, Schottherr, geboren 1522, gestorben 1597. Heineken: Goldenes Buch, wie Anm. 105, S. 36 (Tafel von Cappeln) Spalte 6 und S. 96, Spalte 9.

¹⁹⁰ Johann Esich Ratsherr 1555 – 1560, 1560 – 1562 Bürgermeister, 1562 „ausgewichen“, in Braunschweig 1578 gestorben (Schwarzwalder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 188).

¹⁹¹ Brumshagen: wie Anm. 187, S. 57, geht von vier Schottherren aus, nach diesen Zeugnissen scheint es aber 1563/64 nur drei Mitglieder in dem Gremium gegeben zu haben. 1405 werden in BUB IV, Nr. 338 (S. 440f) zwei Schottherren aus dem Rat angeführt, „de de schotkamere vorwaren“, die vermutlich durch Vertreter der Bürgerschaft ergänzt wurden. Zur Person des Meinard Koepmann fanden sich keine Nachweise.

¹⁹² StAB 2 – P.6.b.1.a.77 (Extract...) 1563 nennt er das Amt „Baumeister“, beschreibt aber den Mauerabschnitt, für den er zuständig ist.

¹⁹³ StAB 2 – P.6.b.1.a.77 (Extract...) zum 12. Mai 1563.

¹⁹⁴ Schwarzwalder: Bremen-Lexikon; wie Anm. 182, Bd. II, zu „Wilhadikirche“.

¹⁹⁵ StAB 2 – P.6.b.1.a.77 (Extract ...) zum 10. Januar (Freitag nach 3 Reg.) 1567. Bis 1586 war Ratke Gröning ebenfalls Stallherr (StAB 2-P.1. – 61, S. 191, sowie 2 – P.1. – 62 , zum 6. Oktober 1586).

¹⁹⁶ StAB 2 – P.6.b.1.a.77 (Extract...) zu 1573.

¹⁹⁷ StAB 2 – P.6.b.1.a.77 (Extract...) zu 1575, Freitag nach 3 reg., „als ich zu Paschen des vorigen Jahres to ehrem Bürgermeister erkohren, wollten se die Verwaltung der Lateinischen Schule my nicht vorlatten.“

Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II S. 366 (alt S. 640) zu den Jahren 1574/75, betont die Nachfolge von Johann Brand. Schwarzwalder, Harry: Ratsmänner, wie Anm. 33, Nr. 204 datiert die Wahl auf den 19. 4. 1574. (Ostern wäre der 11. 4. gewesen). Johann Brand verstarb am 16. 4. 1574 (Nr. 178).

¹⁹⁸ StAB 2 – P 6.b.1.a.77 (Extract...) zu 1584.

Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick, denn 1584 war für Bremen wieder ein wichtiges Jahr in der Entwicklung zum reformierten Bekenntnis. Pezel, bisher nur Prediger an der Ansgariikirche, wurde zum Superintendenten und ersten Pastor an Unser Lieben Frauen berufen, nachdem er zuvor den Gottesdienst reformiert hatte und Bilder und Altäre aus den Kirchen entfernen ließ. Pezel fand dabei keineswegs überall volle Unterstützung. Ein Teil des Rates wandte sich immer noch oder schon wieder gegen eine zu strenge calvinistische Glaubenshaltung und Kirchendisziplin. Erst 1595 kam es zu einer neuen Kirchenordnung, sie fiel maßvoller aus, als Pezel sie angestrebt hatte.¹⁹⁹

Gerne angenommen hat Carsten Steding zwei andere ihm übertragene Ämter. Jeweils in echten Wahlen durch die Bauern der einzelnen Landgebiete wurde er 1584 zum Gohgräfen für Walle und Gröpelingen gewählt, gut zwei Jahre später außerdem noch zum Gohgräfen für das Vieland.²⁰⁰ 1574, unmittelbar nach seiner Erhebung zum Bürgermeister, hatte er schon einmal das Amt eines Gohgräfen im Hollerland angestrebt, doch damals unterlag er in der Wahl dem Ratsmann Borchert Hemeling.²⁰¹ Das Amt des Gohgräfen scheint begehrte gewesen zu sein, weil es eigene Einkünfte abwarf.²⁰² Als Gohgräfen oblag ihm zum Beispiel die Hege des Blutgerichts, allerdings nicht im Sinne des eigentlichen Verfahrens, sondern in der Anklageerhebung gegen den mutmaßlichen Täter. „Ist von H. Bürgerm. Carsten Steding alß Gogravio des Orthes Blutgericht geheget über den entleibten Dierich Stamm und daVon Röpke Klenke als Thäter Verschrien.“²⁰³ So oder ähnlich lauten die zahlreichen Verfahrensprotokolle, in denen Carsten Steding als Gohgräfe tätig wurde. Gericht wurde gehalten: „auf der alten Gerichtsstätte des Viehlandes,“ auch bezeichnet als „an der Röpelbude,“ „beim Papagoyenbaum,“ „überwerts der Brücke,“²⁰⁴ ferner in Gröpelingen, Arsten und Kirchhuchting vor dem Kirchhof.²⁰⁵ Carsten Steding wurde im Vieland durch den Vogt Everd Bremer assistiert, gelegentlich sogar vertreten.²⁰⁶

Nachrichten zu seiner eigentlichen Amtstätigkeit als Ratsherr und Bürgermeister sind im Vergleich zur Liste seiner Ämter eher spärlich. Schon 1563 war er als Mitglied der bremischen Delegation auf einem Gerichtstag in Goslar, an dem der Konflikt der Bremer mit den ausgewichenen Gegnern Daniel von Bürens verhandelt wurde. Zur Bremer Delegation gehörten ein Bürgermeister, zwei Ratsherren, vier Juristen. Sie ließ sich von 23 reitenden Dienern begleiten, alle neu eingekleidet, man legte Wert auf ein eindrucksvolles Auftreten.²⁰⁷ Eine weitere Reise in der gleichen Sache nach Verden ist zum 24. Februar 1568 überliefert. Da ging es bereits um die abschließenden Verhandlungen mit den Ausgewichenen, die nach Bremen zurückkehren durften, ihr Vermögen behielten, aber nicht wieder in ihre Ämter eingesetzt wurden.²⁰⁸ In Lüneburg verhandelte Steding zu Anfang des gleichen Jahres mit etlichen Fürsten und Städten über Fragen der Münze. Er war mit dem Münzmeister dorthin gereist.²⁰⁹ Nicht immer waren solche Treffen erfolgreich. Ausführlich wird von einem Treffen am

¹⁹⁹ Aschauer: wie Anm. 181, S. 51.

²⁰⁰ STAB 2- Q.1.c.2. Nr. 8 zu 1584 und 1586. Meyer: Die vier Gohe, wie Anm.143, Bd. 1, S. 92f zu Walle und Gröpelingen, und S. 91/92 zum Vieland.

²⁰¹ Ebenda, S. 94.

²⁰² Ebenda, S. 93 und S. 98f.

²⁰³ Post: Nequamsbuch, wie Anm.33, S. 278a zum 26.Jan. 1587.

²⁰⁴ Ebenda S. 287b vom 3. Juli 1587, S.285f (zum 10. Juli 1588) und S. 305 zum 19. Januar 1591. Der Papagoyenbaum war ein Schützenmast mit einem Vogel darauf. Er stand auf dem Brückenkopf vor der kleinen Weserbrücke auf dem damaligen Schützenplatz („auf dem Burgwall“) und diente auch für die Schützen als Ziel zum Übungsschießen. Schwarzwälder: Bremen Lexikon (wie Anm. 182) Bd. II, s.v. Papagoyenbaum. Buchenau, Franz: Die Freie Hansestadt Bremen. Eine Heimatkunde, 4. Auflage, Bremen 1934, S. 189 und 193.

²⁰⁵ Post: Nequamsbuch, wie Anm. 33, S. 290 zum 17. Februar 1589 (Gröpelingen), S. 307 zum 15. Oktober 1591 (Arsten) und S. 323 zum 27. März und 19. Juni 1595 (Kirchhuchting).

²⁰⁶ Ebenda, S. 278b zum 3. Juli 1587; S. 323 vom 27. März 1595 und vom 19. Juni 1595.

²⁰⁷ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 292 (alt S. 508).

²⁰⁸ Ebenda, Bd. II, S. 323 (alt S. 565).

²⁰⁹ StAB 2 – P.1. – 62, Excerpta ex Kalandariis Salomonis et ex Diariis Wachmanni zum 14. Jan. 1568.

Varrelergraben vor Bremen berichtet, bei dem Graf Anton von Oldenburg mit seiner Delegation mit Bremer Bürgermeistern und Ratsherren (unter ihnen Carsten Steding) und erzbischöflichen Vertretern zusammenkamen, der lakonische Schluss lautete: „aber dar is nichts uthgewurden.“²¹⁰ Höchst repräsentativ war der Einzug des neuen Erzbischofs Heinrich in die Stadt im Jahr 1580, die Bürgermeister Erich Hoyer und Carsten Steding wurden von ihm bereits in Oslebshausen empfangen.²¹¹ Zu den erwähnenswerten Sonderaufgaben Carsten Stedings gehörte 1570 die Mitwirkung bei der Erstellung eines Inventariums der Komtureigüter des Deutschen Ordens in Bremen.²¹² Das Güterverzeichnis sollte die Bremer Ansprüche absichern, welche die Stadt 1564 durch Pfand erworben hatte, die aber erst 1583 nach dem Tod des letzten Komturs durchgesetzt wurden. Es war „ein Ereignis, das den Gemeindebesitz erheblich erweiterte.“²¹³ Sein Auftreten und Mitwirken bei der treuhänderischen Entgegennahme zweier Schatzkisten aus dem Besitz des Königs Heinrich von Navarra war wohl eher protokollarischer Art.²¹⁴

Carsten Steding war ein sehr vermögender Mann, auch wenn er nicht in der Langenstraße oder Obernstraße wohnte. In der Buchtstraße („Buckstraße“) befand sich das väterliche Anwesen, mit Brauhaus, Stall, Hof und Gang, der Mittelpunkt der Familie und von den Eltern an ihre Kinder vererbt. 1593 kauft er die Anteile seines Bruders und Schwagers am väterlichen Besitz (Haus und Brauhaus) in der „Buckstraße.“²¹⁵ In der Buchtstraße wohnten damals nicht nur Bremer Bürger, sondern auch Amtsträger des Erzbistums. Das Grundstück wird an der Nordseite der Buchtstraße zu suchen sein, es erstreckte sich bis an den Wall.²¹⁶

Immobilienbesitz hatte er auch außerhalb der Stadt Bremen im Landgebiet. Schwerpunkte waren die Besitztümer aus dem ministerialischen Erbe der Familie in Bremen Nord, der Sattelhof in Blumenthal und Besitzungen in Lesumbrok, die wohl in der Zeit des Urgroßvaters (ebenfalls Carsten Steding, Ratsmann und Bürgermeister) an die stadtbumische Linie gekommen waren.²¹⁷ Carsten Steding hat den Komplex in Lesumbrok 1570 erweitert, indem er in Niederbüren für 231 Mark 2 ½ Stücke Land mit einem kleinen Haus („kotwere“) kaufte, natürlich nicht in der Absicht, das Land selbst zu bewirtschaften.²¹⁸

Prozessakten von Verfahren vor dem Reichskammergericht zeugen von den Schwierigkeiten, die vielfachen Ansprüche im Bereich von Lesumbrok mit den Rechten der anderen Grundherren auszugleichen. So hatte der Vater Carsten Stedings seine vermeintlichen Rechte an der alleinigen Nutzung eines Außendeichgebietes an der Weser in Lesumbrok (Schönebecker Sand) gegen die Ritter von Schönebeck als Nachfolger der Ritter von Aumund durchgesetzt, was zu

²¹⁰ StAB 2 – P.1. – 61, Excerpta ex Kalendaris Salomonis et ex Diariis Wachmanni zum 20. Dez. 1569, ausführlicher in Teil 2 (StAB 2 – P.1.-62 ebenfalls zu 1569).

²¹¹ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 385 (alt S. 671).

²¹² Brünjes, Holger Stefan: Die Deutschordenskomturei in Bremen, Marburg 1997 S. 342, zu 1570. Die Besitzübertragung sollte entsprechend eines Vertrags von 1564 nach dem Tod des letzten Komturs Franz von Dumstorp erfolgen. Der starb aber erst am 7. Juli 1583 (Schwarzwälder, Herbert: Geschichte der Stadt Bremen, wie Anm. 41, Bd. I, S. 261, Juni 1583).

²¹³ Ebenda (Schwarzwälder).

²¹⁴ Elmshäuser, Konrad: Die Schatzkisten des Königs Heinrich von Navarra. In: Brem. Jb. Bd. 89, 2010, S. 52 – 92, auf S. 65f. zu 1583.

²¹⁵ Schütze: Lassungen 1586 – 1606 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.e, S. 233 1, vom 31. Mai 1593 Verkäufer ist sein Schwager Hermann Esich (für seine Frau Eilike), zugleich mit Vollmacht für Gerd Steding (den holsteinischen Rat) und Gesche, der Witwe Erich von Borkens.

²¹⁶ Schütze: Lassungen 1619 – 1632 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.e, S. 509.2: noch dreißig Jahre nach seinem Tod wird eine Wohnung am Wall lokalisiert als neben des verstorbenen Bürgermeister Stedings Haus im Osten. 1563 hatte Carsten Steding eine Strecke am Wall so beschrieben: „achter miner muder huses bis thon Herdenthor.“ Extract aus Bürgermeister Carsten Stedings Buche StAB 2 – P.6.b.1.a.77. Und noch ein Kuriosum: als die Stadtmauer vor dem Haus festungsartig verstärkt wurde, kam es zu einer Hochzeit der Witwe Arnold Stedings mit dem Bremer Stadtcommandanten.

²¹⁷ siehe auch weiter unten in der älteren Familiengeschichte der Stedings zu Cord und Carsten Steding d. Ält.

²¹⁸ StAB 1-Bg-L 36m vom 4. Juli 1570

endlosen Prozessen vor verschiedenen Instanzen führte und mit dem Tod des Vaters keineswegs ein Ende fand, sondern nur zu weiteren Verfahren gegen seine Söhne Gerd und Carsten führte.²¹⁹ Das Verfahren ging nach 34 Jahren zu Ungunsten der Stedings aus. Die Niederlage betraf die strittigen Rechte, nicht den gesamten Besitz.²²⁰ In einem anderen Rechtsstreit ging es um das Erbe der Nachkommen Johann Trupes aus seinen verschiedenen Ehen, in dem Carsten und Gerd Steding zusammen mit dem Ratsherrn Heinrich Laue gegen Heinrich Trupe klagten.²²¹ Auch dieser Prozess war schon seit längerer Zeit anhängig, es ging konkret um Lehngüter der Dompropstei, um Zehnten in Horn.²²² Der Beklagte war der Schwager der beiden Kläger.²²³ Auch mit seinem Amtskollegen, dem Bürgermeister Daniel von Büren, prozessierte er lange um einen Hof in der Vahr, mit vier Stücken Land, einem Haus, Scheunen, Baumhof und Fischteich, den zunächst Cord Kreye besessen hatte, der ohne Erben starb, so dass die Witwe den Hof übernahm. Sie gab den Hof an ihre Nichte, als Aussteuer bei ihrer Heirat mit Daniel von Büren. Der Ehemann übernahm den Hof in Nießbrauch für seine Frau. Der eigentliche Erbe Cord Kreyes, nämlich Carsten Steding als Schwiegersohn von Christine Kreye, focht die Veräußerung des Erbes an, indem er den Baumhof mehrfach öffnete, um Obst zu ernten oder Bruchholz zu verkohlen. Daniel von Büren klagte auf Unterlassung solcher Eingriffe. Der Prozess lief seit 1574 und war 1592 noch nicht abgeschlossen.²²⁴ Dass Carsten Steding 1593 ein Viertel Land in der Vahr an die Vorsteher des Johannes-Klosters verkaufte²²⁵, beweist nicht, dass er sich durchgesetzt hatte. Er könnte dort auch weiteres Land besessen haben. In einem anderen Vergleich mit Bürgermeister Hoyer geht es um den Besitz Carsten Stedings an sechs Stücken Land in Blumenthal (zum „Sattelhof“ gehörig), von dem die Niederschrift nur deswegen überliefert ist, weil die Rechte strittig waren.²²⁶

Bemerkenswert, aber typisch für einen Vertreter seines Standes sind Renteneinkünfte und Geldanlagen, wie sie zumindest in Bezug auf die Anleihen und Renten der Stadt im Rhederbuch dokumentiert sind.²²⁷

Carsten Steding starb am 19. 5. 1597 und wurde in der alten Ansgariikirche neben seiner ersten Frau Hille, geborene Vasmer bestattet. Die auf ihn bezogene Grabinschrift lautete:

Ao 1597 den 19. May iß in Godt den Heren selichlich entslapen de Erbare und
wolwise H. Christian steding borgermeister der Stadt Bremen, deß Selen Godt gnedich
iß.

Seine zweite Ehefrau, Koenike von Borken, wurde nach ihrem Tod 1614 in der gleichen Gruft beigesetzt.²²⁸

²¹⁹ Röpcke, Bischoff: wie Anm. 147, Nr. S 29 und S 30.

²²⁰ Weser Kurier vom 23. September 1967: Zu dem Besitz gehörte ein Bauernhof, Lesumbrok Nr. 220, der 1967 300 Jahre alt wurde. Zu unterscheiden sind dabei allerdings verschiedene Teile des Besitzkomplexes, die auch in verschiedenen Prozessen umstritten waren. Halenbeck, Lüder: 50 Ausflüge in die Umgebung von Bremen, Bremen 1893 S. 62ff.

²²¹ StAB 2-Qq.10 A.5.o.2.P.(Protokolle des Notars Johann Renner, 3 Bände), zum Beispiel Bd. I, S. 55a zum 24. März 1567, S. 280ff zum 27. Mai 1568 und S. 423 vom 6. April 1570.

²²² StAB 6,27 XVII d.1.d.

²²³ Ebenda

²²⁴ StAB 2 – P.6.b.1.a.77 (Daniel von Büren gegen Carsten Steding und dessen Sohn Gerhard / Artikulierte Klage).

²²⁵ Schmidtmayer: wie Anm. 112, Bd. II, S. 489 zu Carsten Steding, Br.Rm. 8. Januar 1593

²²⁶ Schmidtmayer: wie Anm. 112, Bd. II, S. 489 zu 1579 (Carsten Steding, Br.Rm). StAB 2-P.1. – 318 Nr. 32b.Die Geschichte des Hofes ist im Internet nachzulesen unter:
Der Sattelhof – Burgwall/Genealogie/Irmi Gegner Stünkel.

²²⁷ Schütze: Rhederbücher, Teil 7 (aus 2- R.1.A.3.c.1. und 2).

²²⁸ Post: Bremensia, wie Anm. 1, S. 41.

Carsten Steding war Vater von insgesamt zehn Kindern, nämlich einem Sohn aus erster Ehe und neun Kindern aus der zweiten Ehe. Ihn überlebten acht Kinder, eine Tochter war schon kurz nach ihrer Geburt verstorben, der älteste Sohn Gerd 1594. Beim Tod des Bürgermeisters war das jüngste Kind erst vierundehnhalb, das älteste 22 Jahre alt. Alle Kinder waren zum Zeitpunkt seines Todes 1597 unverheiratet.

Aus seiner ersten Ehe mit Hille Vasmer entstammte nur ein Kind, Gerd Steding, geboren am 12. 10. 1570.²²⁹ Er wurde auf das sorgfältigste erzogen und sein Heranwachsen aufmerksam begleitet, 1581 wurde die Einschulung am späteren Gymnasium Illustre festlich begangen und Gerd als Elfjähriger in einem Gedicht gefeiert als ein Schüler höchster Tugend (discipulum summa virtute), vom Körper noch zart und knabhaft (tenerum puerum corpore), aber vom Verstand schon wie ein Mann (mente virum).²³⁰ Im April 1589 wurde er an der Universität in Rostock immatrikuliert,²³¹ zwei Jahre später studierte er in Wittenberg.²³² Seine Abreise Ostern 1589 an die Universität wurde wieder mit einem Gedicht gefeiert, verfasst von Tobias Pezelius, der es ihm als seinem „Mitschüler und Freund“ bei seinem Weggang aus Bremen widmete.²³³ Gerd Steding starb mit 23 Jahren am 4. Mai 1594. Er wurde in der Ansgariikirche in der Nähe der Taufe begraben.²³⁴ Arnold Clapmarius verfasste eine Gedenkschrift²³⁵

Der zweite Sohn, das erste Kind aus der Ehe mit Koenike von Borken, war Hermann Steding. Geboren am 19. Januar 1579²³⁶, studierte er ab Juni 1598 in Rostock. Von seinem standesgemäßen Auftreten kündigt der kurze Zusatz „Bremischer Patrizier“ („Bremensis Patritius“) in der Matrikel der Universität.²³⁷ Im Vergleich zu ihm waren der Halbbruder Gerd 10 Jahre früher, aber auch die jüngere Erich nur schlicht als Bremer in die Matrikelliste eingetragen. Der frühe Tod seines älteren Halbbruders hat Hermann 1594 unerwartet zum Haupterben der beiden Häuser Vasmer und Steding gemacht, und so ist es kein Wunder, dass er schon früh, mit gerade einmal 31 Jahren, zum Ratsherrn erwählt wurde.²³⁸ Bevor er sich in seinem Amt besonders entfalten konnte, ist er fünf Jahre nach seiner Amtsübernahme 1615 überraschend gestorben. Er war zum Zeitpunkt seines Todes verlobt, aber nicht verheiratet und starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Beigesetzt wurde er in der Ansgariikirche,²³⁹ der Grabstein trug an den Ecken die Wappen der Steding, von Borken, Trupe und Laue.

Carsten Stedings drittes Kind war eine Tochter, nach der ersten, verstorbenen Frau Carsten Stedings wurde sie Hille genannt. Sie wurde am 14. Juli 1580 geboren, starb aber schon nach einem halben Jahr am 31. Januar 1581.²⁴⁰ Sie wurde ebenfalls in St. Ansgarii beigesetzt.²⁴¹

²²⁹ StAB 2 – p.6.b.1.a.77 Extract aus Bürgermeister Carsten Stedings Buche zu 1570

²³⁰ SuUB Bremen, CS XXXIa 3

²³¹ Hofmeister: Matrikel Rostock, wie Anm. 94, Bd. II, S. 229, Nr. 62 zu April 1589 „Gerardus Stedingius, Bremensis.“

Schmidtmayer, Alfred: Bremische Studenten im Jahrhundert der Reformation. In: Brem. Jb. Bd. 36, 1936, S. 116 – 181. Auf S. 178 verwechselt er ihn mit dem Erbgesessenen zu Bramstedt und holsteinischen Rat, der mit Elisabeth Fuchs verheiratet war. Der Bramstedter Gerd Steding war ein Onkel des Studenten Gerd Steding aus Bremen, ist also der bei Schmidtmayer ebenda S. 178 zuvor angeführte Gerd Steding (Immatrikulation zu Wittenberg 1557, zu Heidelberg 1560).

²³² Album Academiae Vitebergensis, wie Anm. 23, Bd 2, S. 380 a Zeile 15 zu 1591: „Gerardus Steding Bremensis.“

²³³ SuUB Bremen, brem.b.596 Nr. 4.

²³⁴ Post: Bremensia, wie Anm. 1, S. 42. Die Inschrift lautete „Ao. 1594 den 4. May starff de Erbare Gerd Steding, deß Bürgermeisters Hr. Carsten Stedings sön: dem Godt gnedich iß.“

²³⁵ SuUB Bremen, brem.b.596, Nr. 7. Arnold Clapmarius (1574 – 1604) war gebürtiger Bremer, Publizist, Soldat und ab 1600 Professor an der Universität Altdorf (ADB Bd. 4, S. 273). 1594 war er in Heidelberg.

²³⁶ StAB 2 – P.6.b.1.a.77, Extract....zu 1579

²³⁷ Hofmeister: Matrikel Rostock, wie Anm. 94, Bd. II, S.260a, Nr. 14, zum Sommersemester 1598: „Hermannus Stedingius, Bremensis patritius.“

²³⁸ Ratsherr 14. 7. 1610 bis 10. 2. 1615 (Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 280).

²³⁹ Post: Bremensia, wie Anm.1, S. 42

²⁴⁰ StAB 2 – P.6.b.1.a.77 Extract aus Carsten Stedings Buche zu 1580 und 1581

Anna war das vierte Kind von Carsten Steding. Sie wurde am Sonnabend nach Andrea Apost. (2. Dezember) 1581 geboren und am Tag darauf von Christoph Pezelius getauft. Bei der Taufe waren als Paten vornehme Bremer versammelt, wie Eler Esich, Bürgermeister Erich Hoyer und Johann Trupe.²⁴² Von ihrer Erziehung und Jugend ist nichts überliefert, Anna heiratete am 23. Oktober 1599 den Witwer Johann Köpken,²⁴³ dessen erste Ehefrau Agnes Bolemann schon ein Vierteljahr nach der Hochzeit an der Pest gestorben war. Im Hochzeitsgedicht erhielt Anna die Attribute Patrizierin, mädchenhaft, schön, schamhaft, reich, Verwalterin der Familie und fromm, alles Wörter, die auf Latein mit einem „P“ beginnen.²⁴⁴ Die Ehe war kinderreich, vier der sechs Kinder starben allerdings früh, eine Tochter mit Namen Koeneke heiratete später Johann Schütte.²⁴⁵

Das fünfte Kind Carsten Stedings war eine Tochter, sie wurde am 15. August 1583 geboren und auf den Namen Gesche getauft.²⁴⁶ Sie heiratete am 6. Mai 1606 den Bremer Patrizier Johann Balleer,²⁴⁷ aus einem seit 1423 in Bremen als Ratsfamilie nachzuweisenden Geschlecht, selbst Ratsherr von 1632 – 1635. Ihr Glück währte nur sehr kurz, sie starb etwa drei Wochen nach der Hochzeit am 31. Mai.²⁴⁸ Sie wurde nicht bei den Balleers bestattet, sondern in der alten Ansgariikirche in der Nähe der Taufe bei ihren Geschwistern. Das Grab ist nicht erhalten.²⁴⁹

Das nächste Kind wurde wieder auf den Namen Hille getauft, wie ihre als Säugling verstorbene Schwester. Die jüngere Hille wurde am 23. 4. 1585 geboren.²⁵⁰ Von ihrem Werdegang ist nichts überliefert. Sie heiratete 1607 den mehr als zwanzig Jahre älteren Ratsherrn Johann Brand (geboren 1563). Ihr Ehemann war der Sohn des Eltermanns der Kaufleute Joachim Brand und seiner Frau Gretje Reiners, Tochter des Ratsherrn Brun Reiners. Er war seit 1594 Mitglied des Rates und wurde 1611 zum Bürgermeister erhoben. Sein Wappen ziert noch heute zusammen mit drei weiteren Bürgermeisterwappen die mittleren Bögen des Bremer Rathauses. Johann starb 1615. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor.²⁵¹

²⁴¹ Post: Bremensia, wie Anm. 1, S. 42. Post nennt als Datum auf der Grabschrift den 6. Februar und sie selbst „de Erbare Jungfer“. Eine Verwechslung ist nicht auszuschließen. Carsten Steding meldet zu 1585 wiederum die Geburt einer Tochter Hille (wie in der vorigen Anmerkung).

²⁴² StAB 2 – P.6.b.1.a.77, Extract... zu 1581.

²⁴³ SuUB Bremen, Personalschriften C.S.XX, 30 Johann Köpcken, der Sohn des Ratsherrn Heinrich Köpcken (von 1584 – 1609) war selbst Ratsherr vom 30. 8. 1610 bis zu seinem Tode am 2. Juli 1635 (Harry Schwarzwälder, Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 281 und 238). Aufgebot nach Schütte: Heiratsregister St. Ansgarii aus StAB 6,18/20 - 116 zu S. 210 vom 14. 10. 1599.

²⁴⁴ Ebenda (Personalschriften als Randbemerkungen untereinander) Patricia, Puella, Pulcra, Pudica, Pecuniosa, Procuratrix familiae, Pia.

²⁴⁵ Lampe, Hanna: eine handschr. Zusammenstellung in den Grauen Mappen der Maus (Steding I). Über die Verbindung zu Schütte siehe Witzendorff – Rehdiger, von Hans-Jürgen: Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek, Bremen 1960, Nr. 2011.

²⁴⁶ StAB 2 – P.6.b.1.a.77. Extract... zu 1583. Taufe am 18. August (Taufregister wie Anm. 184) zu 1583 S. 13 Nr. 88)

²⁴⁷ SuUB Bremen, Personalschriften CS XX, 124 und brem.b.596, 17 (dort die Bezeichnung „patritius“). Daten als Ratsherr bei Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 33, Nr. 318. Aufgebot vom 27. 4. 1606 (Schütte: Aufgebote S. Ansgarii, aus StAB 6,18/20 – 116), Aufgebot vom September 1607.

²⁴⁸ SuUB Bremen, Personalschriften brem.a.1069,8.

²⁴⁹ Post: Bremensia, wie Anm. 1, S. 42. „Ao 1606 den 31. May iß de Erbare und Dögetsame Gesche Stedings, Joh. Balleers Eheliche Hueßfrowe in Godt den Heren Selich entslapen...“

²⁵⁰ StAB 2 – P.6.b.1.a.77, Extract... zu 1585, Taufe am 25. 8. (Taufregister wie Anm. 184, S. 23, Nr. 25 ohne Vornamen).

²⁵¹ Schwebel, Karl H.: Das bremische Patriziergeschlecht Brand, Herren zu Riensberg und Erbrichter von Borgfeld. In: Brem. Jb. Bd. 41, 1944, S. 86 – 183, auf S. 172 – 174. In diesem Zusammenhang sind zu unterscheiden: der Ratsherr und Bürgermeister Johann Brand, gestorben 1531, seine Söhne Johann und Joachim zwei von sechs Geschwistern) und Joachims Sohn Johann, der Gemahl von Hille Steding. Joachim Brand, Eltermann der Kaufleute ab 1562, konnte nicht Ratsmann werden, weil sein älterer Bruder (auch mit

Am 4. Februar 1587 wurde Erich geboren,²⁵² der dritte Sohn Carsten Stedings, sein siebtes Kind. Es schien absehbar, auch noch nach dem Tode seines älteren Halbbruders Gerd 1594, dass er wohl nicht als Haupterbe in Frage kommen würde. Ihm gönnte man eine besonders umfassende Ausbildung, als Voraussetzung für den Eintritt in ein eigenständiges standesgerechtes Leben. Er besuchte vier verschiedene Universitäten. 1607 wurde er an der Universität Rostock immatrikuliert.²⁵³ Zwei Jahre später wechselte er an die Universität Marburg, wohin er 1612 noch einmal mit seinem Bruder Arnold zurückkehrte.²⁵⁴ Zwischendurch, im Jahr 1611, wurde er zusammen mit dem Bremer Elert Havemann in Heidelberg als Student eingeschrieben. Am 1. Oktober 1613 wechselte er ein weiteres Mal, zusammen mit seinem jüngeren Bruder Arnold und mit Elert Havemann an die Universität Leyden.²⁵⁵

Doch auch dieser Sohn Carsten Stedings starb jung, schon mit 27 Jahren, am 27. Februar 1614, ohne verheiratet gewesen zu sein. Er wurde in der gleichen Gruft in der alten Ansgariikirche beigesetzt wie seine Geschwister, der Halbbruder Gerd und die als Säugling verstorbene Hille. Die Grabinschrift, von Post überliefert, würdigte Erich Steding als „Ehrenfesten und wohlgelehrten Junggesellen, Dominus Ericus Stedingius.“²⁵⁶ Die vier Wappen an den Ecken des Grabsteins (Steding und Vasmer, Trupe und Kreye) gehören aber zu seinem Halbbruder Gerd, das Wappen von Erichs Mutter (von Borken) fehlt hingegen.

Christine war das achte Kind von Carsten Steding. Sie wurde am 19. Januar 1589 geboren.²⁵⁷ Es ließen sich keine Hinweise zu ihrer Kindheit und Jugend finden. Sie war zweimal verheiratet, blieb aber in beiden Ehen kinderlos.²⁵⁸ In ihrer ersten Ehe heiratete sie im Februar 1617²⁵⁹ Heinrich Brand den Älteren, den Bruder ihres Schwagers Johann Brand.²⁶⁰ Ihr Ehemann wurde 1620 zum Ratsherrn gewählt, er starb ein Jahr später, 1621. Vier Jahre nach seinem Tod heiratete Christine Steding am 25. Oktober 1625 ein zweites Mal.²⁶¹ Ihr neuer Ehemann, Bernhard Greve, war zunächst erzbischöflich kölnischer Kriegsrat gewesen, wechselte später den Dienstherrn, wurde kurbrandenburgischer Rat und schließlich Bremer Ratsherr.²⁶² Beide Eheleute waren bei der Hochzeit für die damalige Zeit schon in einem vorgerückten Alter, Bernhard Greve starb 1639 im Alter von 75 Jahren, danach wäre er bei der Hochzeit 61 Jahre alt

Namen Johann) schon einen Platz im Rat innehatte. Joachim war wie sein Bruder 1562 Parteigänger Daniel von Büren und starb 1571.

²⁵² StAB, 2-P.6.b.1.a.77 Extract ... zu 1587. Im Taufregister der S. Ansgarii- Kirche (wie Anm. 184) S. 28 Nr. 9 ist im Februar 1587 (Tag unleserlich) die Taufe einer Tochter Christine vermerkt, offenbar eine Verwechslung mit der 1589 geborenen Tochter Christine oder dem am 4. Februar 1587 geborenen Sohn Erich.

²⁵³ Hofmeister: Matrikel Rostock, wie Anm. 94, Bd. II, S. 288a (Nr. 52). Die Einschreibung erfolgte zu Ende des Wintersemesters 1606/07 im März 1607.

²⁵⁴ Julius Caesar, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis 1527 – 1628, Marburg 1875 – 1887, Teil IV, S. 43 zu 1609 (21. März) und noch einmal S. 66 zu 1612 mit (seinem Bruder) Arnold Steding.

²⁵⁵ Toepe, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 – 1662, Teil 2 (1554 – 1662), Heidelberg 1886, S. 256, Nr. 182. Mschr. Auszug der Bremer Studenten an der Universität Leyden aus dem Album studiosorum Academiae Lugdono Batavae. Staatsarchiv Bremen im Lesesaal unter UM (Universitätsmatrikel) mit der Matrikel von Franeker zu suchen, mit deren Auszug der von Leyden zusammengebunden ist.

²⁵⁶ Beschreibung bei Post, Hermann: Bremensia, wie Anm. 1, S. 42.

²⁵⁷ StAB 2 – P.6.b.1.a. 77, Extract aus Carsten Stedings Buch zu 1589. Die Taufe erfolgte am 20. Januar. Taufregister wie Anm. 184, S. 36 No. 4.

²⁵⁸ Die erste Ehe wird ausdrücklich als kinderlos bezeichnet in einer Familienchronik bei Joachim Brand. (Schütze: Collectamina wie Anm. 107) Tafel BR 1(2) S.7.

²⁵⁹ SuUB Bremen, Personalschriften . Aus ihrer Trauerschrift von 1678: brem.a.503, Nr. 235. Aufgebote vom 26. 1. und 2. 2. 1617 (Schütze: Heiratsregister S. Angarii aus StAB 6,18/20 - S. 313).

²⁶⁰ Ratsmann 1620 – 1621, gestorben am 22. 2. 1621. Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 299, Schwebel: wie Anm. 251, S.173. Johann und Heinrich waren Söhne von Joachim Brand.

²⁶¹ SuUB, Personalschriften CS XX, 145.

²⁶² Witzendorff-Rehdiger: wie Anm. 245, Nr. 575.

gewesen, Christine, 1589 geboren, zählte bei ihrer zweiten Hochzeit 36 Jahre. Als Christine Steding am 16. Februar 1678 starb, hatte sie das außergewöhnliche Alter von 89 Jahren. Sie war das zuletzt gestorbene Kind des Bürgermeisters Carsten Steding, sie überlebte ihren Vater um über achtzig Jahre. Anlässlich ihres Todes wurde ihr ein Nachruf gewidmet, der im Rückblick ansatzweise die Familiengeschichte Carsten Stedings darstellt,²⁶³ und auf den deswegen noch zurückzukommen sein wird.

Das vorletzte Kind Carsten Stedings war wieder ein Sohn. Er wurde am 4. Januar 1591 geboren und erhielt den Namen Arnold.²⁶⁴ 1612 wurde er in Marburg immatrikuliert, zusammen mit seinem Bruder Erich, 1613 in Leyden, wieder zusammen mit Erich.²⁶⁵

Als auch sein älterer Bruder Hermann starb, war er der letzte männliche Nachkomme des Bürgermeisters. So wurde er schon eine Woche nach dem Tod seines Bruders zum Ratsherrn gewählt, in einem sehr jungen Alter von 24 Jahren.²⁶⁶ Er wurde außerdem Kämmerer.²⁶⁷ Die Anerkennung als Erbe des Familienbesitzes zog sich zum Teil länger hin. Erst 1625 erhielt er vom Erzbischof schließlich jene halbe Hufe in Utbremen,²⁶⁸ die ursprünglich einmal an den hingerichteten Bürgermeister Johann Vasmer und seine Erben vergeben worden war. Doch dieses Lehen war schon drei Jahre später wieder strittig.

Arnold Steding starb am 1. Juni 1628 ganz plötzlich und unerwartet, unmittelbar nachdem er noch am 25. Mai vergeblich mit dem kaiserlichen Obristen Reinacher in Uthlede verhandelt hatte, um der Landbevölkerung in den stadtremischen Gebieten die Belastungen durch Einquartierungen mit einer Ablösung zu ersparen.²⁶⁹ Mit dem Tod Arnolds als dem letzten männlichen Nachkommen sah die Dompropstei das Lehen als heimgefallen an, und wollte darüber neu verfügen. Noch lebten allerdings Arnolds Witwe, Magdalene von Stralendorff, und zwei gemeinsame Töchter, Kunigunde und Rebecka. Die hinterbliebene Ehefrau verteidigte in einer Eingabe ihre eigenen Ansprüche und die der beiden Töchter. In diesem Zusammenhang findet sich in den Akten zuerst der Hinweis auf das „Steding-Vasmersche Erbe.“²⁷⁰

Die Heirat von Arnold Steding und Magdalene von Stralendorff muss vor dem 28. Februar, 1620 stattgefunden haben, als sie als „eheliche husfrowe“ Arnold Stedings das Bremer Bürgerrecht erwarb und ihr Ehemann für sie bürgte.²⁷¹ Ihre gemeinsame Tochter Rebecka heiratete 1641 Caspar Detlef von Warnstede, einen Gutsherrn auf Brüel und Bibow in Mecklenburg.²⁷² Arnolds Witwe ging am 10. November 1629²⁷³ mit dem Offizier Wilhelm von Kalckheim eine neue Ehe ein, ihr zweiter Mann wurde nach seinem Geburtsort im Bergischen auch Lohausen genannt. Ihn hatte ein wechselvolles Schicksal nach Bremen verschlagen. Nach

²⁶³ SuUB Bremen, Personalschriften, brem.a.503, Nr. 235.

²⁶⁴ StAB 2 – P.6.b.1.a.77, Extract... zu 1591. Seine Taufe ist, allerdings ohne Vornamen, zum 6. Januar 1591 im Taufregister vermerkt (wie Anm. 184) S.47 Nr. 1.

²⁶⁵ Julius Caesar, wie Anm. 254, S. 66. Zu Leyden wie Anm. 255.

²⁶⁶ Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 280. Todesdatum von Hermann Steding 10. 2. 1615, Wahl Arnolds am 17. 2 1615 (ebenda Nr. 289).

²⁶⁷ StAB, 6,27 XVIId.2.b. Schreiben vom 20. März. Magdalena von Stralendorff bezeichnet ihren verstorbenen Gemahl als „bey Lebzeit gewesenen Ratsherrn und Cämmers der Stadt Bremen...“.

²⁶⁸ Aus einer Familienchronik der Familie Gröning in den Collectamina des Dr. Bobart (Schütze: wie Anm. 107), Tafel GR – 2 zum 20. Mai 1625 unmittelbar nach der Nachricht über die Belehnung 1581 mit einer halben Hufe in Utbremen.

²⁶⁹ Koster: Chronik, wie Anm. 29, S. 61.

²⁷⁰ Dieser letzte Teil der Lehnsgeschichte des halben Hofes in Utbremen befindet sich im StAB 6,27 XVII d.2.b.

²⁷¹ Bürgerbuch von Bremen, StAB 2 – P.8.A.19.a.2.b. zum 28.12.1619 (zitiert nach einer Kopie des Bandes in der Bücherei der Maus, S. 341).

²⁷² Nach der im Internet einzuschendenden Ahnentafel Hermine Blücher wurde Rebecka „von“ Steding am 4. 2. 1626 geboren und starb am 20. 12. 1677. Die Heirat fand 1641 statt. Der neue Ehemann verkaufte bereits 1642 die Besitzungen der Stedings in der Dunge und 1644 in Lesumbrok. (Halenbeck, 50 Ausflüge, wie Anm. 220, S. 62ff).

²⁷³ SuUB Bremen, Personalschriften brem.b.86 [! Nicht 85] Nr. 103.

einer sorgfältigen Ausbildung an verschiedenen Höfen und der Teilnahme an mehreren Kriegszügen trat er in den Dienst des Kurfürsten von Brandenburg. Vor Jülich verlor er sein rechtes Bein, er blieb aber als Offizier tätig und diente unter verschiedenen Fürsten. 1628 ließ er sich für ein Jahresgehalt von 3600 Talern in Bremen als erster Stadtcommandant anwerben und widmete sich insbesondere dem Ausbau der Befestigungsanlagen zwischen dem Osterstor und dem Herdentor, vor dem alten Besitz der Stedings. Nach weiteren Stationen unter anderem in schwedischen Diensten starb er 1640. „Seine späte Ehe mit Magdalene von Stralendorff blieb kinderlos.“²⁷⁴ Ihre Heirat ist neben Bernhard Greve und Gerd Steding zu Bramstedt ein weiteres Beispiel für die gesellschaftliche Verflechtung der Bremer Oberschicht mit der höheren fürstlichen Beamenschaft.

Das zehnte und letzte Kind des Bürgermeisters Carsten Steding war wieder eine Tochter, geboren am 15. Oktober 1592 und auf den Namen ihrer Mutter Koeneke (Kunigunde) getauft.²⁷⁵ Sie heiratete am 25. Februar 1617, unmittelbar nach der Heirat ihrer Schwester Christine, vielleicht sogar in einer Doppelhochzeit (ihre Aufgebote lagen nur drei Wochen auseinander).²⁷⁶ Ihr Gemahl war Hermann Schoene, er wurde bald darauf, am 28. 10. 1617, zum Ratsherrn gewählt. Aus der Ehe gingen neun Kinder hervor, von denen die älteren beiden schon früh starben. Beim Tod Hermann Schoenes 1644 lebten noch sein Sohn Christian, später ebenfalls Ratsherr, Meimar, Hermann, Arnold, Adelheid, Hedwig und Kunigunde.²⁷⁷

Die Herkunft Carsten Stedings

Familien mit dem Namen Steding lassen sich im mittelalterlichen Bremen viele Jahrhunderte hindurch nachweisen.²⁷⁸ Weitaus schwieriger ist der Versuch, die jeweiligen Namensträger einzelnen Familien oder Familienzweigen zuzuordnen. Da gab es zum Beispiel eine Familie, die sich „adlig“ nannte, die aus dem Münsterland stammte und irgendwann in der Bremer Umgebung heimisch wurde.²⁷⁹ In Bremen gab es neben den Knappen und Burgmannen der Stedings seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Ratsfamilie mit dem gleichen Namen, Knappen und Ratsleute waren miteinander verwandt, oftmals hatten die Knappen sogar den gleichen Vornamen wie die Angehörigen der Ratsfamilie. Standeswechsel und Erbfälle zwischen den beiden Familienzweigen sind nicht auszuschließen. Eine deutliche Abgrenzung zwischen Ministerialität oder niederem Adel und Stadtbürgertum gab es damals ohnehin nicht.²⁸⁰ In den

²⁷⁴ Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XIX, 1884 s.v. Lohausen, Wilhelm.

Zu seinem Wirken in Bremen siehe Bubke, Karolin: wie Anm. 51, S. 285f, Koster: Chronik, wie Anm. 29, S. 61, Focke, Johann: Vom bremischen Stadtmilitär, In: Brem Jb. Bd. 19, 1900, S. 1 – 35 auf S. 24f. Seine Bremer Personalakte StAB 2 – R.5.d.13.a.12 (unter Lohausen in Militär vor 1600).

²⁷⁵ StAB 2 – P.6.b.1.a.77, Extract..., zu 1592.

²⁷⁶ SuUB Bremen, Personalschriften brem.a.503, Nr. 14. Schütze, Ernst: Heiratsregister S. Ansgarii aus StAB 6,18 /20 – 116 S. 313f: Aufgebote für Christine Steding 26. 1. und 2.2., für Koeneke 6. 2. und 23. 2. 1617.

²⁷⁷ StAB 2 – P.1.-149 S. unter Steding (Stammtafel 5). Die Namen der Söhne und der vor ihr verstorbene Tochter auch in der Personalschrift der SuUB Bremen , brem.a.503, Nr. 14 (Schoene).

²⁷⁸ Erste Nachweise stammen aus Fellin im Gebiet des Deutschen Ritterordens sowie in der Umgebung des Klosters Hude. Brünjes: Deutschordenskomturei, wie Anm. 212, S. 181, Anm. 108 (ein Ritter Hermann), OUB II, Nr. 86 (1244) und 126 (1260) sowie Bd. IV Nr. 255 (1249) und Nr. 263 (1252) betr. Heinrich Steding. Später fand sich auch eine Linie der Stedings als Gutsherren in Lentschow, Mecklenburg (die Stammtafel ist in Teilen im Internet zu finden unter „ Stammlinie von Steding“).

²⁷⁹ Wilke Steding der Jüngere, Drost zu Delmenhorst, geboren um 1500, bezeichnet sich selbst als von „adliger Herkunft“. OUB IV, Nr. 601 Teil III aus einer Zeugenaussage: „Wilke Steding, adelig, sohn Johan Stedings habe eine ziemliche Nahrung und hinkommen bei 60 Jahren alt, frei geboren und gesessen unter dem bischof von Münster, der sein landesfürst und lehensherr sei.“ Zu Wilke Steding und seiner Familie siehe auch Fritz, Otto: Blätter der Maus, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, Heft 21, 1999, S. 16 – 22.

²⁸⁰ Trüper, Ritter und Knappen, wie Anm. 85, S. 430, für die Zeit um 1300, in der sowohl ein Knappe wie ein Ratsherr Heinrich Steding in Bremen nachzuweisen ist, und Hofmeister, Adolf E.: Der werdende Territorialstaat der Erzbischöfe von Bremen II. In: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. II, hrg. von Hans-Eckhard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze, S. 195 – 240, S. 196f.

meisten Fällen sind die Nachrichten spärlich, ein Name in einer Urkunde etwa, ein kurzes Beiwort wie „Ratsmann“ oder „Knappe“, und nur in seltenen Fällen ein noch deutlicherer Hinweis, wie etwa in einer Urkunde von 1444, in der ein Kersten Steding, Sohn Cords, mit Zustimmung seines Vetters, des Ratsmanns Kersten Steding und aller seiner Erben eine Rente von seinem Hof „Borchwal“ bei Blumenthal verkaufte.²⁸¹ Doch je mehr Einzelheiten bekannt werden, umso mehr Fragen ergeben sich. Der Hof in Burgwall zum Beispiel, ursprünglich in der Hand des Knappen, gehörte später zum Besitz der Ratsfamilie.

Es ist daher ein glücklicher Zufall, dass eine der Töchter Carsten Stedings, Christine, verwitwete Brand und verwitwete Greve, erst 1678 starb, hochbetagt im Alter von 89 Jahren und noch die Zeit erlebte, in der es üblich wurde, bei Beerdigungen die Herkunft der Familie in einer gedruckten Parentation darzustellen. Ihr wurde eine Trauerschrift gewidmet, in der ihre direkten männlichen Vorfahren über mehrere Generationen hinweg aufgezählt wurden. Die Übersetzung der lateinisch abgefassten Textstelle lautet: ²⁸²

Durch glückliche Fügung wurde ihr ebenso ein Vater zuteil, an den wir uns noch erinnern, den großartigen Konsul dieser Republik Christian (Carsten), ein Großvater Gerhard, Urgroßvater Arnold, Ururgroßvater Christian (Carsten), um das Jahr 1450 Konsul, ein Urururgroßvater [Urahn ?] Conrad und Ururururgroßvater [Vorfahre?] Heinrich, heute vor dreihundert Jahren Konsul, alle aus dem Ritterstand, alle äußerst tatkräftig und hochedel, dem alten Geschlecht der Stedinger entstammend.²⁸³

Mit diesen Hinweisen auf die Vorfahren Carsten Stedings von 1678 lässt sich die Familiengeschichte trotz der gleichzeitig bestehenden anderen Linien über mehrere Generationen besser, wenn auch nicht immer zweifelsfrei verfolgen.

Fünf Generationen werden als Vorfahren von Carsten Steding und seiner Tochter Christine namentlich genannt, von Heinrich, Konrad, Carsten (Kersten/Christian), bis Gerd. Drei von ihnen waren Ratsherren.

Heinrich war der Älteste der genannten Vorfahren, von Christine aus gerechnet, Großvater mit vier Mal „Ur-“davor.²⁸⁴

In der Tat lässt sich ein Heinrich Steding 1352 urkundlich als bremer Bürger belegen.²⁸⁵ Er wurde 1371 Ratsmann.²⁸⁶ Zu seinen Ehrenämtern gehörte das eines Geschworenen für das Ansgariiviertel (gewählt 1367).²⁸⁷ Die letzte Erwähnung des Ratsmannes stammt aus dem Jahr 1386.²⁸⁸ Diese Daten passen sehr gut zu der Trauerschrift von 1678 „vor dreihundert Jahren.“ Zeitgleich mit ihm lebte aber auch ein zweiter Heinrich Steding, Sohn des Knappen Abel Steding, verheiratet mit einer Awe und in zweiter Ehe mit Lutgart von Aumund, 1371 war er

²⁸¹ BUB Bd. VII Nr. 285 S. 286f. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

²⁸² SuUB Bremen, Personalschriften: Brem a. 503, Nr. 235.

²⁸³ Parentem ibidem sortita est, quem iam memoravimus, Magnificum hujus Reipubl. Cons. Christianum, avum Gerhardum, proavum Arnoldum, Abavum Christianum circa annum MCCCCL. Cos., atavum Conradum, tritavum Henricum ante hosce trecentos annos Cos. omnes equestris ordinis Viros strenuissimos et maxime splendidos, antiqissima Stedingiorum stirpe exortos.
(„stirps“ kann „Stamm“ wie auch „Familie“ bedeuten).

²⁸⁴ Lateinische Wörterbücher enthalten nur die konkretere Bezeichnung von „proavus“ und „abavus“ für Urgroßvater und Ururgroßvater, für „atavus“ und „tritavus“ gilt stattdessen die allgemeinere Bedeutung „Urahn“ oder „Vorfahre“. In dem hier gegebenen Zusammenhang ist dennoch an eine Folge zu denken. Die Möglichkeit eines fehlenden Zwischengliedes sollte nicht unbeachtet bleiben.

²⁸⁵ BUB III Nr. 25 (S. 25) vom 28. Juli 1352.

²⁸⁶ BUB III Nr. 407 (S. 358f) und 409 (S.359f), aber auch weiter nur als „Bürger“ wie BUB III Nr. 434 (S. 387f).

²⁸⁷ BUB III Nr. 319 (S. 283ff) vom 24. 12. 1367).

²⁸⁸ BUB IV Nr. 65 (S. 77ff) vom 11. August 1386 unter den „consules“.

zusammen mit Erpo von Aumund erzbischöflicher Vogt im Lechterland.²⁸⁹ Schon damals gab es demnach eine ritterliche und eine stadtbürglerliche Familie nebeneinander.

Auch in der folgenden Generation hat es offenbar zwei gleichnamige Vertreter aus der Knappenfamilie und aus einer stadtremischen Familie gegeben. Beide hießen Cord.

Die Zeugnisse zum Knappen Cord Steding sind relativ zahlreich. Er war verheiratet mit Grete von Aumund,²⁹⁰ war erzbischöflicher Vogt im Lechterland (wie zuvor sein Vater Heinrich),²⁹¹ Burgmann auf der Burg zu Blumenthal (er wurde angeblich mit dem „Burgwall“, dem Hof auf der Vorburg belehnt),²⁹² und hatte 1391 zwei Söhne, Hinrich und Johann, ohne dass ein Sohn Cord erwähnt wurde.²⁹³ 1397 verpflichtete er sich zur Heeresfolge gegenüber dem Erzbischof im Rahmen des stadtremischen Truppenkontingentes, nach langen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt, dem Erzbischof Bremen und den Ständen.²⁹⁴ 1404 und 1408 gehörte er als Knappe zum Gefolge des Erzbischofs bei dessen Verhandlungen mit dem Rat der Stadt Bremen.²⁹⁵ Zusammen mit den Knappen von Aumund, Rekum und Schönebeck verpflichtete er sich 1412, die „Schlösser“ Blumenthal und Schönebeck der Stadt jederzeit zu öffnen und den Bremern auf Anforderung Hilfe zu leisten.²⁹⁶ Ein Jahr später wurde dieser Cord Steding Bremer Bürger, notwendige Konsequenz aus den als Unterwerfungsverträge anzusehenden Verpflichtungen des Vorjahrs.²⁹⁷

Zum stadtremischen Cord Steding gibt es nur zwei Zeugnisse aus späterer Zeit, die Parentation von 1678 und eine Stammtafel der Familie Zierenberg, nach der Heinrich Steding (das müsste der Ratsherr gewesen sein) mit Catharina von Reken verheiratet war und zwei Kinder hatte, nämlich Cord Steding und Lucke Steding.²⁹⁸ Heinrich Steding wäre demnach der Vater und Ratsmann, Cord sein Sohn. Die Mutter Cords, Catharina von Reken, gehörte zu der mit den Aumunds und Stedings eng verbundenen Burgmannschaft. Das sind zwar keine zeitnahen Zeugnisse, doch für die Richtigkeit der Ahnenfolge Heinrich – Cord – Carsten in der Trauerschrift spricht zusätzlich noch die Kontinuität des Wappens,²⁹⁹ und auf die Verwandtschaft mit den Knappen weisen einzelne über sehr lange Zeit belegbare Besitztümer der Stedings in Lesumbrok und Blumenthal.³⁰⁰ Wie allerdings die näheren verwandtschaftlichen Beziehungen ausgesehen haben, bleibt dunkel.

²⁸⁹ OUB VII Nr. 305 vom 20. Januar 1371, Trüper: Ritter und Knappen, wie Anm. 85, S. 430. OUB VII Nr. 305 vom 20. Januar als Beleg für die erzbischöfliche Vogtei. Zu seinen Familienverhältnissen z.B. OUB IV Nr. 473 vom 5. April 1367.

²⁹⁰ OUB IV Nr. 501 vom 14. Februar 1391 (dort auch die Namen der beiden Söhne).

²⁹¹ OUB VII Nr. 35 von 1405 und Nr. 308 von 1407 („voghet unses heren van Bremen in dem Lechterlande“). Als Sohn des Knappen Heinrich OUB IV, Nr. 473.

²⁹² BUB VII Nr. 285 (S. 286f) von 1444. Der Besitz geht nach Tietjen (der sich auf Halenbeck beruft) auf eine Belehnung 1403 zurück: Tietjen, Alfred: Blumenthal – meine Heimat, Blumenthal 1937, S. 17.

²⁹³ OUB IV Nr. 501 von 1391

²⁹⁴ BUB IV Nr. 207 (S. 268ff) Bohmbach, Jürgen: Urkundenbuch der Stadt Stade, Hildesheim, Stade 1981, Nr. 167 vom 6. Dezember 1397. Hintergrund scheinen Streitigkeiten um die Heeresfolge gewesen zu sein, nachdem Ritter versucht hatten, als Bremer Bürger sich der Heeresfolge gegenüber dem Erzbischof zu entziehen. 1397 werden die Steding aufgeführt in der Burgmannschaft von Blumenthal (Trüper: Ritter und Knappen wie Anm. 85, S. 482). 1393/4 wegen des Heeresdienstes mit Pferd auf dem Landtag zu Basdahl: Trüper S. 430 und 482

²⁹⁵ BUB IV Nr. 311 (S. 399f) und 324 (S. 420f) von 1404 zeigen Cord Steding als Bürgen für einen Kredit des Erzbischofs. In Auseinandersetzungen um Pfandrechte bezüglich der Burg Bederkesa (BUB IV, Nr. 377, S. 492f, und Nr. 381, S. 495 – 497, auch Bohmbach, Stade, wie Anm. 294, Nr. 178f) gehört der Knappe 1408 zu den vom Erzbischof benannten Schiedsleuten.

²⁹⁶ BUB V Nr. 30 (S. 36) vom 28. 9. 1412.

²⁹⁷ STAB 2 – ad P.8.A.19.a.3.a. Abschrift des Bürgerbuchs der Altstadt (als Kopie in der Bücherei der Maus). Eintrag zum Adelgundustag (30. Januar) 1412. Für ihn bürgte ein Wilk. Steding.

²⁹⁸ Collectamina Dr. Bobart: wie Anm. 107, Tafel ZI, 1 – 1.

²⁹⁹ Tietjen: wie Anm. 292, S. 16.

³⁰⁰ Halenbeck, L.:50 Ausflüge, wie Anm. 220, S. 62f.

In der dritten Generation der Ahnenfolge gab es erneut zwei Männer, die beide Carsten („Kersten“) Steding hießen, neben dem Ratsherrn einen gleichnamigen Knappe. Sie traten 1444 gemeinsam in einer Urkunde auf und nannten sich „Vettern.“ Der Knappe wurde außerdem als Cordes Sohn bezeichnet.³⁰¹ Letzteres wirft wieder Fragen auf: von dem Knappe Cord aus der zweiten Generation sind nur die Söhne Johann und Heinrich bekannt, aber kein Kersten. Er müsste also nach 1391 geboren sein oder aus einer Nebenlinie stammen. Bedauerlicherweise findet sich in der Urkunde kein Hinweis auf den Vater des Ratsmannes Carsten. So ist die Parentation das einzige Zeugnis, das den Vater von Carsten Steding nennt. Sicher ist darum nur, dass es auch 1444 wieder zwei Vertreter mit dem Namen Carsten Steding gab, einen Knappe und einen Ratsmann, und dass die beiden als „Vettern“ näher miteinander verwandt waren.

Erst der Dritte aus der Parentation ist bekannter und in den Quellen der Zeit besser belegt. Er trug, wie sein Urenkel, den Namen Carsten Steding, mit den damals üblichen Namensvariationen Christian und Kersten. Fast immer wird er als Ratsherr oder Bürgermeister bezeichnet, die Zuordnung ist darum in den meisten Fällen unproblematisch. Der Namenszusatz war offenbar nötig, um ihn von dem ebenfalls wichtigen Knappe gleichen Namens unterscheiden zu können. Allerdings hatten sich die Gewichte zwischen der Knappenfamilie und den stadtremischen Vertretern der Stedings inzwischen deutlich verschoben. Eindeutig steht nun der Ratsmann im Vordergrund der Nennungen, nur ausnahmsweise erscheint auch einmal die Knappenfamilie. Zweifellos war der Bremer Ratsherr auch in wirtschaftlicher Hinsicht der Überlegene, er bürgte für den Knappe, lieh ihm Geld, ließ sich aber zur Sicherheit dessen gesamten Besitz im Erzstift Bremen und im Stedingerland verpfänden.³⁰² Kinder scheint der Knappe nicht gehabt zu haben.³⁰³ Die Besitzungen der Knappenfamilie könnten also durch Erbschaft an den Bremer Familienzweig gekommen sein.

Der Ratsmann gehörte zu den vermögenden Bremern, aber wohl nicht zur Spitze. Als im Jahr 1464 von den inhaftierten Ratsherren und Bürgermeistern bei ihrer Freilassung Kautioen hinterlegt werden mussten, zahlte Hermann von Gröpelingen die Hälfte der auferlegten 2000 Gulden. Er galt unter ihnen ausdrücklich als „der Reichste.“ Im Vergleich zu ihm zahlte, Jacob Olde 600 Gulden, während Steding nur 400 Gulden auferlegt wurden.³⁰⁴ Aus den Lassungsbüchern ergibt sich ein sehr dichter Immobilienbesitz der Stedings an der Tiefer in Bremen. Der Ratsmann kaufte beispielsweise 1441 dort zwei Häuser mit Ställen, zur Weser hin gelegen, neben dem Haus eines verstorbenen Carsten Steding.³⁰⁵ Das sieht wie die Abrundung eines Familienbesitzes aus, ohne dass sich der in der Lagebeschreibung genannte und 1441 bereits verstorbene Carsten Steding näher einordnen lässt. Wenig später verfügte die Witwe

³⁰¹ BUB VII Nr. 285 von 1444 lautet transkribiert: „Ich, Kersten Steding, Cordes Sohn, Knappe, bekenne und bezeuge ..., dass ich mit Willen und Zustimmung Kersten Stedings Ratsmannes zu Bremen, meines Vetters und aller meiner Erben.... Es gibt zwei weitere Zeugnisse des Knappe, von 1455: StAB 1 – Bg-L-28a vom 21. Mai 1455 („Ik, kersten steding de junger Cordessone knape“) und 28 b vom 31. Oktober). „Vetter“ im heutigen Wortsinn würde gleichnamige Brüder als Eltern bedeuten, beide mit Namen Cord, was nicht ginge, oder dass eine Schwester mit einem eingehiratenen Cord verehelicht, ihren eigenen Nachnamen an den Sohn weitergegeben hat, was durchaus denkbar wäre. Der damalige Wortgebrauch von „Vetter“ ist aber weiter gefasst als heute im Sinne von „Verwandter“. Wichtig ist die klare Unterscheidung von zwei Personen, Carsten dem Knappe und Carsten dem Ritter.

³⁰² BUB VII Nr. 422 (S. 434) vom 24. Juni 1446.

³⁰³ BUB VII Nr. 285 (S. 286) vom 23. November 1444: „myt wyllen unde vulborde Kersten Stedinges radmans to Bremen myns vedderen unde al myner erven.“ Bei Veräußerungen war die Zustimmung von namentlich erwähnter Ehefrau und Kindern üblich.

³⁰⁴ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. I, S. 428f (alt: fol 407v). StAB 1 – Y – 1469 Mai 4 (Nr. 161a) spricht von 333 rheinischen Gulden, die im Oktober 1499 an seinen Bruder, den Domherrn Johann Steding ausgezahlt werden (StAB -1-Y 1499 Oktober 9, Nr. 174).

³⁰⁵ Schütze, Ernst: Lassungen 1434 - 1500 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a., S. 22bx. (statt) 12b3

eines Wilken Steding über Hausbesitz an der Tiefer.³⁰⁶ An der Tiefer ist auch noch weiterer Besitz der Stedings zu finden, den die Witwe eines anderen Wilken Steding innehatte.³⁰⁷ Zu dem Komplex gehörte ferner ein Brauhaus, das einem Carsten Steding gehörte.³⁰⁸ Es scheint sich hier also eine Art Familienbesitz befunden zu haben. Erst eine Generation später zog Arnd Steding in die Buckstraße.

Im Bremer Umland besaßen die Stedings Land und Güter nördlich der Stadt. Nach Johann Rohde waren die Ministerialen in Blumenthal und Umgebung begütert.³⁰⁹ Konkret nachzuweisen ist der bereits erwähnte Besitz des Sattelhofs im Bereich der Burg Blumenthal (Burgwall) und weiterer Besitz in Lesumbrok. Der Sattelhof in Blumenthal war ursprünglich im Besitz der ministerialischen Familie. Cord Steding wurde angeblich 1403 damit belehnt.³¹⁰ Sein Sohn Carsten, der Knappe, hielt ihn noch 1444, aber er steckte offenbar in erheblicheren finanziellen Schwierigkeiten, weil er seine zu erwartenden Ernten als Verzinsung für einen Kredit zum Teil verrenten musste.³¹¹ 1446 musste er sogar sein ganzes Gut im Erzbistum Bremen und im Stedingerland an den gleichnamigen Ratsmann in Bremen verpfänden.³¹² Zwar beklagte er sich 1470, dass ihm sein Anteil an Blumenthal entrissen worden war.³¹³ Erfolg hatte er damit allerdings nicht, denn hundert Jahre später gehörte Burgwall der stadtremischen Linie, wie aus einem Vergleich hervorgeht, den Bürgermeister Carsten Steding und Erich Hoyer um sechs Stücke Land schlossen, die zu Stedings freiem Sattelhof, dem „Borgwall“, gehörten.³¹⁴ Mit Carsten Steding war der Ratsmann, nicht der Knappe gemeint. Er war der Kontrahent im Rechtsstreit mit Hoyer und der Besitzer der umstrittenen Liegenschaft. Hoyers Ansprüche beruhten auf der Verpfändung Blumenthals an Diedrich Hoyer, es ging um einzelne Rechte aus dem Gefälle der Grundherrschaft, nicht um generelle Infragestellung der Rechte Stedings.

In Lesumbrok bildete der Hof „To'n Vöten“ (später „To'n Ort“) einen weiteren Schwerpunkt des Familienbesitzes, um den verschiedene Gerichtsverfahren geführt wurden. Der Hof gehörte wohl ursprünglich den Rittern von Aumund und den Rittern von Schönebeck. Er gelangte vermutlich direkt an die städtischen Stedings.³¹⁵ 1439/40 und 1440 ließen sich Johann von

³⁰⁶ Ebenda S.64b 2, 69a 6 und 69b 2 von 1450 – 52. Es geht um gemeinsamen Besitz von Gert Brundiderkes, seiner Schwägerin und Wilke Stedings Witwe Grete, also eher alter Familienbesitz der Brundiderkes.

³⁰⁷ Ein Wilken Steding wurde 1366 als Ratsmann auf der Rathausstreppe erschlagen. (Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. I, S. 306 (alt: fol. 279v) Ein anderer Bremer Bürger namens Wilken Steding war 1395 Käufer eines Zehnten in Lemwerder (Verkäufer waren die Brüder Cord und Diedrich von Aumund, OUB II, Nr. 514). Und wiederum war ein Wilken Steding Bürger, als Cord Steding 1412 das Bürgerrecht erwarb.

³⁰⁸ Schütze: Lassungen 1434 – 1500 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a. S. 89b 4 von 1457. Kein Hinweis auf einen bestimmten Carsten Steding.

³⁰⁹ Johann Rode, Registrum Bonorum et Jurium Ecclesiae Bremensis, hg. von Richard Cappelle, Bremerhaven 1926, S.58f: „Item de Stedinge hadden den Blomendael mit den van Ouwmunde unde hadden ore erve unde gudt dar umme lang liggende.“

³¹⁰ Tietjen: Blumenthal, wie Anm. 292, S. 17. L. Halenbeck: Blumenthal und Schönebeck, Bremen 1878. Er gehörte zur Burgmannschaft. (BUB V Nr. 30, S. 36). Trüper: Ritter und Kappen, wie Anm. 85, S. 431, nennt ihn Burgmann auf Blumenthal.

³¹¹ Laut BUB VII Nr. 285 (S. 286f) war der Knappe Kersten Steding 1444 noch im Besitz des Hofes Burgwall bei Blumenthal.

³¹² BUB VII Nr. 422 (S. 434) vom 24. Juni 1446.

³¹³ StAB 1 – B – 64 von 1470, Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, S. 489. Carsten „der Jüngere“ im Vergleich zum gleichnamigen Ratsmann.

³¹⁴ StAB 2 – P.1. -318 Nr. 32b (in Teil 2) aus einem Transsumpt vom 24. Dezember 1579. Der Vergleich ist vom 21. 12.

³¹⁵ 1439/40 wird ein Vergleich zwischen Carsten Steding und Johann von Hasbergen einerseits und den Markberechtigten von Lesumbrok und Groß-Dunge geschlossen: Jarck, Hans-Heinrich: Urkundenbuch des Klosters Osterholz, Hildesheim 1982, Nr. 302 und 304 (18. November 1439 und 27. Jan. 1440). Es geht um die Abgrenzung von zwei Stücken Land, die Steding erworben hatte, gegenüber dem Außendeichsgelände. Halenbeck: 50 Ausflüge, wie Anm. 220, S. 62ff. Spätere Bezeichnung „To'n Ort“. Johann Hoyer, auch von Hasbergen genannt, wurde 1419 Ratsmann in Bremen. Er war der erste eines sehr einflussreichen

Hasbergen und Carsten Steding einen Vergleich mit den Markberechtigten von Lesumbrok und Groß-Dunge beurkunden.³¹⁶ Über Rechte an dem Gut Groß-Dunge wird in diesem Zusammenhang nicht berichtet. Der gesamte Komplex einschließlich der vermuteten Anteile an Groß-Dunge blieb bis 1644 im Besitz der Ratsfamilie.³¹⁷

Neben den beiden Komplexen in Bremen Nord besaßen die stadtremischen Stedings weitere Ländereien in der Umgebung der Stadt. Beurkundet ist beispielsweise der Kauf eines Anteils von Land in Hasbergen und Schönenmoor,³¹⁸ sowie ein Gut in Lubberstedt.³¹⁹

Carsten Steding wurde 1434 in den Rat gewählt.³²⁰ Die Aufnahme erfolgte kurze Zeit nach der Hinrichtung des Bürgermeisters Johan Vasmer 1430, nachdem sich die alte Senatspartei in Bremen wieder durchgesetzt hatte (1433), aber noch kein Ausgleich mit Heinrich Vasmer wegen der Hinrichtung seines Vaters gefunden war.³²¹ Steding war ein wohlhabender Mann. Sein erstes urkundliches Auftreten als Ratsherr ging um seinen finanziellen Beitrag zum Erhalt des Pfandbesitzes der Burg Langwedel.³²² Sicher ist seine Finanzkraft bei der Auswahl zum Ratsherrn nicht unbemerkt geblieben. Erstmals 1444 ist Carsten Steding zusätzlich als Kämmerer belegt,³²³ auch nach seiner Resignation als Bürgermeister wurde er noch 1469 in einer Kämmereiangelegenheit als Zeuge befragt.³²⁴

1463 wurde er zum Bürgermeister erhoben.³²⁵ Das war, dreißig Jahre nach seinem Amtsantritt als Ratsmann, wieder eine innenpolitisch sehr kritische Zeit. Nach einer Serie von unangenehmen Rückschlägen in der Bremer Territorialpolitik wurde von der Opposition insbesondere die Gruppe der Ratsherren und Bürgermeister angegriffen, die bis dahin auf eine friedliche Regelung mit den Grafen von Oldenburg gesetzt hatte. Es kam zu einem Aufstand, wobei Carsten Steding zusammen mit anderen Ratsvertretern unter dem Vorwurf des Verrats in den Turm gesperrt wurde. Zwar blieb ihm das Schicksal des Johan Vasmer erspart, aber es dauerte ungefähr ein halbes Jahr, bis die angeblichen Verräter wieder freigelassen wurden, gegen eine Kavution von insgesamt 2000 Gulden, eben der Summe, die der Oldenburger Graf wegen eines angeblichen Vertragsbruches von der Stadt zurückverlangte.³²⁶ Der Anteil Stedings soll 400 Gulden betragen haben.³²⁷ Carsten Steding verlor auch sein Amt als Bürgermeister. Am

Bürgermeistergeschlechts in Bremen. (Entholt, Hermann: Ein bremischer Bürgermeister als Großindustrieller. In: Brem. Jb. Bd. 41, S. 373 – 376).

³¹⁶ Urkundenbuch des Klosters Osterholz, wie Anm. 315, Nr. 302 vom 18. November 1439, Nr. 302 und Nr. 304 vom 27. Januar 1440. Es handelt sich ausdrücklich um den Ratsmann Christian Steding, bei Hasbergen um den vormaligen Bremer Bürgermeister Heinrich von Hasbergen. Weitere Hinweise auf Besitz in Hasbergen OUB IV, Nr. 815 von 1466, wo Carsten Steding nach seiner Resignation schlicht „Bürger in Bremen“ genannt wird.

³¹⁷ Halenbeck: 50 Ausflüge, wie Anm. 220, S. 62ff. 1644 verkaufte der Schwiegersohn das Erbe seiner Frau Rebecca Steding, deren Vater Arnd 1628 verstorben war.

³¹⁸ Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, Bd. II, S. 488 zum 13. Juli 1451. Verkauf 1466 (oub IV, Nr. 815).

³¹⁹ Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, Bd. II, S. 488 zum 23. Juni 1470.

³²⁰ Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 29.

³²¹ Elmhäuser, Konrad: Die Handschriften der Bremer Stadtrechtskodifikationen von 1303, 1428 und 1433, In: Elmhäuser Konrad, Hofmeister Adolf E.: 700 Jahre Bremer Recht. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Bd. 66) Bremen 2003, S. 44 – 96, S.68, Schwarzwälder, Geschichte der Stadt Bremen, wie Anm. 41, Bd. I, S. 112f.

³²² BUB VI Nr. 17 (S. 16f) vom 19. Juni 1434.

³²³ Schütze, Ernst: Lassungen 1434 – 1500 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a, S.37b2.

³²⁴ Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, Bd. II, S. 488 zum 3. Mai 1469.

³²⁵ Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 29.

³²⁶ Schwarzwälder: Geschichte der Stadt Bremen, wie Anm. 41, Bd. I, S. 126f. Der Versicherungsbefreiung, den der Rat gegen ihn erwirkte, beließ sich allerdings auf 1000 Gulden. Schmidtmayer, Urkunden, wie Anm. 112, S. 488 zum 11. März 1465 (di n. Reminisc.).

³²⁷ Renner: Chronica, wie Anm 28, Bd. I, S. 429 (alt: fol 407v). Hermann Gröpeling „do de rikeste was“ zahlte 1000 Gulden, Jacob Olde 600. StAB Cop.arch. I – Bs vom 14. März 1465 (2) bzw. 1-Bs- Schuldverschreibungen 501i/4.

14. März 1465 schwor er Urfehde bei der Entlassung aus dem Gefängnis.³²⁸ Er durfte aber weiterhin sein Haus nicht verlassen, bei Befreiung aus dem Hausarrest musste er am 21. Oktober ein weiteres Mal Urfehde schwören.³²⁹ Andererseits sagte man ihm angeblich von der Stadt eine Haftentschädigung zu, offenbar aber ohne die Zusage auch zu erfüllen, 1473 war der Betrag noch strittig.³³⁰

So endete die Ämterlaufbahn des älteren Carsten Steding nach über dreißig Jahren im Rat alles andere als ruhmvoll, und erst drei Generationen später und nicht ohne erhebliche Umbrüche in der politischen Struktur der Stadt gelangte die Familie zurück in den Rat.

Carsten Steding wurde noch einige Male urkundlich erwähnt, nun als „Bürger in Bremen“³³¹ oder 1465 als „ormaliger“ Bürgermeister, zuletzt am 9. Januar 1473.³³² Bald darauf wird er gestorben sein. Das genaue Sterbedatum und der Ort seiner Beerdigung sind nicht bekannt.

Nach dem Goldenen Buch war er mit einer Bertke verheiratet und hinterließ drei Söhne: Johann Steding, einen 1504 verstorbenen Domherrn in Bremen, einen weiteren Sohn Gerd, 1502 gestorben, sowie Arnd Steding, den Großvater des jüngeren Carsten Steding.³³³ Nach Schmidtmayer hatte er eine Tochter Beke, die sich 1453 mit Bernd Wilde verlobte.³³⁴ Für den Nachweis, dass Arnd der Sohn Carsten Stedings war, gibt es neben der Parentation von 1678 einen weiteren zeitgenössischen Hinweis. Nach einer Urkunde von 1501 hatte der Domherr Johann einen Bruder namens Arnd.³³⁵ Die Urkunde enthält aber keine weiteren Hinweise zu Eltern oder Familie. Erst aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammt schließlich eine weitere detaillierte Nachricht, dass der ältere Carsten Steding drei Kinder hatte: den Domherrn Johann Steding, gestorben 1504, Arnd Steding, gestorben 1516, und einen dritten Sohn Gerd, der 1502 starb.³³⁶

Der vierte Steding in der Ahnenfolge von Christines Trauerschrift hieß Arnd Steding, gestorben 1516. In einer Memorienschrift aus dem Jahre 1520 trat Gerd Steding für seinen Vater, den verstorbenen Arnd Steding, als Spender auf, so dass die Urkunde die Angaben der Parentation bestätigt.³³⁷ Wie seine Nachkommen lebte Arnd Steding in der Buckstraße, er verkaufte dort ein kleines Haus, behielt aber das größere Haus,³³⁸ dort war er steuerpflichtig.³³⁹

Arnd Steding war als Mitglied einer Handelsgesellschaft kaufmännisch tätig. Eine Urkunde berichtet, dass er der Miteigentümer eines Schiffes war, das 1493 mit seinem Sohn Hans als Begleiter an Bord und beladen mit sechs Last Roggen auf dem Weg nach Reval war, als der Sohn Hans überraschend starb.³⁴⁰ Eine solche einmalige Nachricht besagt noch nicht, dass Arnd Steding in erster Linie als Kaufmann tätig war, obwohl die Teilnahme seines Sohnes mehr als

³²⁸ Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, Bd. II, S. 488, zum 14. März 1465.

³²⁹ Ebenda, zum 21. Oktober 1465. [Un!] decem mil. Virg.

³³⁰ Ebenda, zum 9. Januar 1473.

³³¹ OUB IV Nr. 815 vom 15. Juli 1466.

³³² Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, S. 488.

³³³ Goldenes Buch: wie Anm. 105, S. 344 Spalten 2 und 3. Heineken verwechselt den schon 1502 gestorbenen Sohn des älteren Carsten Steding mit dem gleichnamigen Sohn von Arnd Steding, der mit Gesche Trupe, einer Tochter Gesche Grönings verheiratet gewesen ist.

³³⁴ Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, zum 28. September (vesp. Mich.). Weitere Nachrichten fehlen. Zu Arnd Steding als seinem Sohn siehe das Folgende.

³³⁵ Hoyer UB Bd. II, Abt. V, Nr. 184, Seite 134: „Bürger Arnold Steding...und sein Bruder Johann Steding, Domherr zu Bremen....“ (Kopfregest).

³³⁶ Goldenes Buch, wie Anm. 105, Stammtafel S. 344, Steding in Spalte 2 und 3.

³³⁷ OUB VII, Nr. 180 vom 19. Mai 1520. „Gerd Steding, †Arndt Stedynges sone, verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau Gheseken“...

³³⁸ Schütze, Ernst: Lassungen 1434 – 1500, aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a, S. 155a 32 und S. 156b 3, zu 1475.

³³⁹ Schütze, Ernst: Steuerlisten Unser Lieben Frauen zu 1465 aus StAB 2 – R.3.G.3.a.2, S.20.7.

³⁴⁰ Hansisches Urkundenbuch, Bd. 11, 1486 – 1500 bearbeitet von Walter Stein, München, Leipzig 1916, Nr. 697 vom 12. Sept. 1493: „dar de gedachte Hans Stedingk Arndes sone mede uppe was...unnde demesulven zeligen Hans Stedinge samentlikenn wunde in selschop tobehorende....“ Arnd ist nach dem Schreiben Bremer Bürger.

nur eine stille Teilhaberschaft bedeutet. Als Bruder eines Domherrn, mit einer Wohnung im Bereich der Domimmunität und einem Grab im Kreuzgang des Doms ist gleichermaßen seine Nähe zum Erzbistum auffällig.

Arnd Steding war mit Gesche von der Tiever verheiratet, sie starb am 26. 7. 1516. Ihr Mann starb nur wenig später am 21. 9. 1516. Beide wurden im Kreuzgang des Doms begraben.

An fünfter Stelle in der Ahnenreihe stand Gerd Steding, der Großvater Christines und Vater des jüngeren Bürgermeisters Carsten Steding. Aber wie schon sein Vater wurde auch er nicht in eines der höheren Ämter der Stadt Bremen berufen, seine Grabschrift trug darum nur die schlichte Inschrift „Bürger zu Bremen.“ Trotz der Nichtaufnahme in den Rat deutet sein ganzes Umfeld auf einen sehr angesehenen und vermögenden Mann. Verheiratet war er mit der Tochter eines Bürgermeisters, ebenfalls aus einer alteingesessenen Bremer Ratsfamilie, seine Frau, Gesche Trupe, war eine Tochter von Johann Trupe und Gesche Gröning.³⁴¹ Zusammen mit Kersten Grashorn war er Eigentümer eines Gutes in Bungershoff bei Hasbergen.³⁴² In Lübeck trat er als Miterbe des Ratsmannes Hinrich Warmboken auf, es ist nicht zu erkennen, ob das Erbe auf verwandschaftlichen oder geschäftlichen Ansprüchen beruhte.³⁴³ In Bremen verfügte er über das elterliche Anwesen in der Buckstraße (das Elternhaus Carsten Stedings), dessen Wert im Steuerverzeichnis von 1546 auf 1000 Mark taxiert wurde.³⁴⁴

Gerd Steding starb am 9. März 1565, seine Ehefrau Gesche sieben Jahre später am 3. Juni 1572. Die beiden Verstorbenen wurden in der Liebfrauenkirche „vor den Bürgermeisterstühlen“ beigesetzt. Der Ratsherr Salomon vermerkt beim Tod der Ehefrau in seinem Tagebuch, dass sie eine „vermögende“ Person war.³⁴⁵

In der nächsten (der sechsten) Generation gelang der Familie der Wiederaufstieg in den Kreis der Rats- und Bürgermeisterfamilien. Gerd Stedings ältester Sohn Arnd wurde 1548 zum Ratsherrn gewählt, später übernahm er zusätzlich das Amt eines Scholarchen. Er verstarb 1554, ohne Nachkommen zu hinterlassen.³⁴⁶ Der zweite Sohn Carsten wurde Ratsherr und Bürgermeister, der dritte Sohn Gerd (Gerhard) trat in den Dienst des Herzogs Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf, heiratete die Tochter des verstorbenen Schleswig-Holsteinischen Rates Caspar Fuchs und übernahm deren „Schloss“ Bramstedt, und brachte es schließlich bis zum Vizekanzler im Herzogtum. Nach dem Tod seines Dienstherren 1586 übernahm er das Amt

³⁴¹ Schwarzwälder, Harry: wie Anm. 33, Nr. 131. Johann Trupe *17. 1. 1470, †26. 4. 1533, Ratsherr 2.2. 1509 – 5.8.1512, Bürgermeister 5.8.1512 – 1531 war in erster Ehe verheiratet mit Gesche Gröning, der Tochter von Claus Gröning und Grete von der Hude. Collectamina Dr. Bobart, wie Anm. 107, Tafel GR 3 (1) Um das Erbe des Bürgermeisters Johann Trupe gab es vor dem Reichskammergericht einen Prozess zwischen den Kindern aus dessen verschiedenen Ehen. Röpcke, Bischoff: wie Anm. 147, Nr. L17/18 mit Akten aus der Zeit von 1537 – 1621.

³⁴² OUB III Nr. 496 zu 1532 und Nr. 503 zu 1573.

³⁴³ Hanseresesse, Abt. IV, 2, wie Anm. 123, Nr. 594 §45 (es geht um Verhandlungen wegen der Schäden lübischer Bürger in Kopenhagen während des Krieges gegen Schweden) 1537.

³⁴⁴ siehe auch weiter oben bei Carsten Steding. Schütze: Steuerlisten Unser Lieben Frauen aus StAB 2 – R.3.G.3.b. 6 (für 1539), 1 (1540), 11 (1546) 22 (1548) und 30 (1551) zu 1539 (S. 47.5), 1540 (Nr. 329 Sandstr. statt Buckstraße), 1546 (Nr. 359), 1548 (Nr. 320) und 1551 (S. 51.3) wird das Anwesen in der Buckstraße lokalisiert.

³⁴⁵ Die Grabschriften bei Post: Bremensia, wie Anm. 1, S. 46: „Ao 1565 den 9. Martii starf de Erbare Gerd Steding borger tho Bremen. Ao. 1572. den 3. Juny starff de Erbare und Dögetsame Gesche Trupen, Gerd Stedings nagelatene wedwe.“ StAB 2 – P.1. – 61 Extract aus Salomons Tagebuch (Calendarium) zum 3. Juni 1572.

³⁴⁶ Als Sohn Gards ausdrücklich genannt 1551: Röpcke, Bischoff: wie Anm. 147, S 29, Nr. 7, 2. Spiegelstrich). (Kläger). Goldenes Buch: wie Anm. 105, S. 344 in Spalte 4. Danach ist die Geschwisterfolge Arnd, Carsten, Eilike, Gesche und Gerd. Schwarzwälder Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 182 verzeichnet die Amtsdaten Arnds unter Nr. 182, ohne auf eine Verwandtschaft hinzuweisen.

eines Gerichtspräsidenten in Husum, er wohnte dort in einem Doppelhaus am Markt direkt neben dem Rathaus. Er starb 1604.³⁴⁷

Die beiden Schwestern von Arnd, Carsten und Gerd, also die Töchter von Gerd Steding und Gesche Trupe, waren später standesgemäß verheiratet, Eilike zunächst mit Johann Gröning und in zweiter Ehe mit Hermann Esich, Gesche mit Erich von Borken.³⁴⁸

Hille Vasmer, die erste Ehefrau Carsten Stedings

Hille Vasmer war das einzige Kind aus der Ehe von Hermann Vasmer und Christine Kreye. Ihrer wird im Epitaph nicht auf der rechten Seite, im Zusammenhang mit ihren Eltern gedacht, sondern auf der linken Seite, weil sie als die erste Gemahlin von Bürgermeister Carsten Steding geehrt wurde. Als sie 1569 Carsten Steding heiratete, muss sie eine sehr gute Partie gewesen sein, denn sie war als einziges Kind Erbin eines beträchtlichen Vermögens aus dem väterlichen Erbe, angereichert durch das Vermögen ihres Onkels Diedrich Vasmer, der kinderlos gestorben war. Außerdem standen Hille Teile aus dem mütterlichen Vermögen der Kreyes zu, auch wenn diese zunächst noch nominell von ihrer Mutter verwaltet wurden.

Zur Zeit ihrer Heirat war ihr Vater schon zwei Jahre verstorben. Während der Hochzeitsfeier kam es zu einem tödlichen Zwischenfall, als in einem Streit zwischen dem Marktvogt und dem jungen Bürgermeistersohn Johann Brand der Marktvogt von Johann Brand erstochen wurde. Die Tat blieb ungesühnt.³⁴⁹

Hille starb am 29. 3. 1575 und wurde in der alten Ansgariikirche in der Nähe der Taufe bestattet, in einer gemeinsamen Gruft mit ihrem 1597 verstorbenen Gemahl und mit dessen zweiter Ehefrau.³⁵⁰

Koeneke von Borken: Carsten Stedings zweite Ehefrau, ihre Eltern und ihr Großvater

Bürgermeister Carsten Steding heiratete am 14. 12. 1576 in seiner zweiten Ehe Koeneke von Borken. Er selbst schrieb zu diesem Ereignis in sein Tagebuch „1576 habe ich mich ehelich eingelassen mit Sel. Erich von Borken Tochter Köncken, use Hochtyd war 14. Dez. thon Weinachten“³⁵¹ Auch die zweite Ehefrau war, wie es landläufig heißt, eine sehr gute Partie, er hatte nicht nur die Enkelin eines Bürgermeisters zur Ehefrau gewählt, sondern zugleich mit ihr in eine Familie eingehiratet, die einen an Alter und Ansehen in Bremen kaum zu übertreffenden Namen trug. Letzteres bezieht sich erst einmal nur auf den Namen „von Borken“, der über Jahrhunderte in Bremen zu finden ist. Ob und wie allerdings die verschiedenen Träger

³⁴⁷ Nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Vater oder seinem gleichnamigen Neffen. Die Anzeige seiner Hochzeit mit Elizabeth Fuchs am 30. Juni 1575: StAB 2 - P.6.b.1.a.77. Über ihn als Erbgesessenen zu Bramstedt und Vizekanzler: Wolfgang Prange. Entstehung und innerer Aufbau des Gutes Bramstedt. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw. Holst. Geschichte, Bd. 91, 1961, S. 121 – 176 auf S. 148ff. Zu Adolf I., Herzog von Schleswig-Holstein Gottorf, geboren 1526, gestorben 1586: ADB Bd. 1. Zu Gerd Stedings Haus in Husum, Markt 1 und 3, siehe im Internet.

³⁴⁸ Collectamina, wie Anm 107, Tafel GR 3-1. Johann Gröning, sonst Hannibal genannt, starb 1582 „Ein jung stark Man, der guts genug hatte“. (StAB 2-P.1- 61, S. 140). Eilike heiratete in einer zweiten Ehe 1584 Hermann Esich. Die zweite Hochzeit war „eine traurige Hochzeit“, weil tags zuvor der Bruder Johann Esich auf der Dunge verstorben war (ebenda S. 154, zum 13./14. Jan. 1584). Zu Erich von Borken, dem Schwager Carsten Stedings und Vater seiner zweiten Ehefrau siehe den letzten Abschnitt.

³⁴⁹ Bericht und Würdigung bei Schwebel, wie Anm. 251, S. 163: erzählt wird, er habe ... den Marktvogt Hans erstochen...“ Quellen: StAB 2-D.16.g.1 (Post, Hermann: Extract aus dem Nequamsbuch von 1052 – 1675) S. 192 zum 13. Mai 1589 „tödlich verwundet“, StAB 2 – P.1. -1 Teil 4 im „Catalogus von Bremischen Stadtvögten.... In der Liste der Marktvögte zum 13. 5. 1569 „verwundet“. StAB 2 – P.1.-62 (Excerpta es Kalendaris Salomonis...) zum 16. Mai 1569 „staecdt...den MarckVogd todltj.“ Schwebel merkt an, dass die Blutattat für den Bürgermeistersohn keine Folgen hatte.

³⁵⁰ Post: Bremensia Anm. 1, S. 41: „Ao 1575 den 29. Martii, starf de Erbare u. vele dogetsame frauwe Hille Vasmers, deß Heren Borgermeisters erste Husfrave.“

³⁵¹ StAB 2 – P.6.b.1.a.77, Extract..., zu 1576.

des gleichen Namens in verwandtschaftlicher Beziehung zueinander standen, ist nur zu einem geringen Teil überzeugend nachzuweisen.

Koeneke von Borken war bei ihrer Hochzeit ein „Waisenkind“, Vater und Mutter waren bereits verstorben. Ihre Stiefschwester war Gesche Steding, sie war eine Schwester des Bräutigams, so dass nicht lange nach einer Erklärung zu suchen ist, wie es zu der Verbindung Koenekes mit dem verwitweten Steding gekommen ist. Die neue Frau war standesgemäß, war doch ihr Großvater der bekannte Bürgermeister Meinber von Borken (der Vorname ist in unterschiedlichen Schreibweisen auch als Meimar, Meymber oder ähnlich überliefert). Er wurde 1504 als Nachfolger von Gerd Hemeling in den Rat aufgenommen.³⁵² Schon ein Jahr später trat er zusammen mit Bernd Scharhar als Baumeister der Liebfrauenkirche in Bremen auf,³⁵³ und 1508 wählte der Rat ihn als Nachfolger von Heinrich Stenow zum Bürgermeister,³⁵⁴ in der Tat eine schnelle und eindrucksvolle Karriere, die er sicherlich nicht nur seinen persönlichen Fähigkeiten verdankte, sondern auch seinem altbekannten Namen und seinem standesgemäßen Auftreten. Er wohnte in der heutigen Langenstraße Nr. 31, direkt neben der Stadtwaage, nur durch die Einmündung der Kleinen Waagestraße getrennt. Damals war für die ersten Häuser in der Langenstraße zwischen Stadtwaage und Markt zugleich der Name Hakenstraße gebräuchlich.³⁵⁵ Die Steuerschätzung geht von einem zu versteuernden Gebäudewert von 1000 Bremer Mark aus, für die damalige Zeit ein erheblicher Betrag und selbst bei den Häusern der Nachbarschaft außergewöhnlich. Schon 1507 ist er als Eigentümer nachzuweisen. Nach den Steuerlisten behielt er das Haus sein Leben lang, nach seinem Tode übernahm es sein Sohn Erich. Damit war das Haus in der Langenstraße auch das Elternhaus, in dem Koeneke von Borken aufwuchs. Als Wappen führte Meinber eine aufblühende Lilie, wie sie schon im 14. Jahrhundert als Familienwappen derer von Borken bekannt ist.³⁵⁶



14 Wappen Meinber von Borken

³⁵² Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. I, S. 482 (alt: fol. 460 v).

³⁵³ Schütze, Ernst: Lassungen 1501 – 1533 aus StAB 2 – P.2.n.3.d.2.a., Nr. 251a 2.

³⁵⁴ Renner: Chronik, wie Anm. 28.Bd. I, S. 482 (alt S. 460 v).

³⁵⁵ Schütze, Ernst: Straßen, Häuser und Familien der Bremer Altstadt im 16. Jahrhundert. Bremen, 2. Aufl. Bremen 2009, S. 10, 12, 13.

³⁵⁶ StAB, Wappenkartei unter Meimern von Borken (dem Bürgermeister), aber auch schon für den Ratsherrn gleichen Namens von 1457.

Meinber von Borken wurde noch vor der Reformation Bürgermeister und erlebte eine recht stürmische zweite Amtshälfte. Gegen 1530 brachen nämlich in Bremen offene Unruhen aus, sicherlich mit sozialen Hintergründen, aber eng mit reformatorischem Eifer und mit der Unzufriedenheit zum Beispiel wegen des Fortbestands katholischer Messen im Dom verquickt. Kritik an der Vorherrschaft der Ratsmänner bei der Entscheidung aller politischen Fragen gab den Auseinandersetzungen eine zusätzliche verfassungsrechtliche Dimension. Die Konflikte entzündeten sich an einem Streit um die Nutzungsrechte der Bürgerweide. Es kam zu Aufruhr und Totschlag. Die Unzufriedenen organisierten sich in einem Rat der 104, aus Vertretern der vier Kirchengemeinden zusammengesetzt, und forderten eine neue Verfassung.³⁵⁷

In diesen Auseinandersetzungen war Meinber von Borken ein konsequenter Vertreter der Senatspartei. Renner nennt ihn zum ersten Mal zum 13. Januar 1532 als Vertreter der Witheit gegenüber dem Gremium der 104.³⁵⁸ Zwei Tage später wies er auf dem Domhof in öffentlicher Rede die Ansprüche der 104 auf die Besiegelung einer neuen, von den 104 vorgelegten Verfassungsurkunde zurück.³⁵⁹ Renner nennt ihn anschließend noch mehrere Male als Sprecher oder Verhandlungsführer für den Rat.³⁶⁰ Im April 1532 wich er mit den Vertretern der Ratspartei nach Bederkesa aus, aus Sorge vor Gewalttaten, aber auch, um von dort aus die alten Rechte des Rates zu wahren und mit den Aufständischen zu verhandeln.³⁶¹ Im September kehrten die Ausgewichenen nach Bremen zurück, darunter sicherlich auch Meinber von Borken. Als Wortführer der Ratspartei rückte nun allerdings Daniel von Büren in den Vordergrund.³⁶²

Dennoch blieb auch Meinber von Borken politisch aktiv. 1534 ließ er den Damm nach Burg ausbauen und Söldner anwerben³⁶³. Erst im Jahr 1544 trat er von seinem Amt zurück, zu seinem Nachfolger wurde Hinrich Trupe gewählt, der aber ebenfalls resignierte, so dass schließlich der jüngere Daniel von Büren Nachfolger wurde.³⁶⁴ Er war der Schwiegersohn Meinber von Borkens.

Ob Meinber neben seinem Amt als Ratsherr und Bürgermeister noch eine kaufmännische Tätigkeit ausübte, in welchem Maße er als Rentier leben konnte, muss ungewiss bleiben. Verheiratet war er mit Koeneke Mund, ebenfalls aus einer Ratsfamilie in Bremen über mehrere Generationen,³⁶⁵ sie war die Namensgeberin für ihre Enkeltochter Koeneke. Welcher der Munds ihr Vater war, wissen wir nicht. Als Meinber am 26. September 1546 sein Testament bestellte, erwähnte er sechs Kinder. Sein ältester Sohn (der Name wird leider nicht genannt) war als junger Mann verstorben, er war unverheiratet geblieben, hinterließ aber zwei uneheliche Nachkommen, einen Sohn Meinber und eine Tochter Cathrin. Der Großvater bedachte seine beiden Enkelkinder in seinem Testament, sicherte ihnen eine sorgenfreie Kindheit, eine Aussteuer und eine Abfindung zur Hochzeit zu, machte sie aber nicht zu gleichberechtigten Erben seines großväterlichen Vermögens. Weiter bestimmte er, dass seine Ehefrau Koeneke zusammen mit den überlebenden Söhnen Erich und Johann für die Zeit ihres Lebens den Besitz insgesamt behalten sollte, nach ihrem Tod aber das Vermögen unter die beiden Söhne und die drei verheirateten Töchter gleichmäßig aufgeteilt werden sollte. Nicht bedacht wurde die

³⁵⁷ Schwarzwälder: Geschichte, wie Anm. 41, S. 184ff.

³⁵⁸ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 66 (alt: S.115).

³⁵⁹ Schwarzwälder: Geschichte, wie Anm. 41, S. 193. Renner, wie Anm. 28, Bd. II, S. 67 (alt: S.117).

³⁶⁰ Renner: wie Anm. 28, Bd. II, S. 70 (alt S. 123) zum 19. Januar; S. 77 (alt: S. 133) zum 19. Februar; S. 86 (alt: S. 151/52) zu Anfang April.

³⁶¹ Renner: wie Anm. 28, Bd. II, S. 87 (alt: S. 153), zur Sache: Schwarzwälder: Geschichte, wie Anm. 41, Bd. I, S. 198ff. Renner datiert: „Des folgenden sondages, was 8 dage na Paschen“, das wäre der 7. April. Schwarzwälder datiert 1./2. April.

³⁶² Schwarzwälder: Geschichte, wie Anm. 41, S. 203. Gemeint ist der ältere Daniel von Büren. (Ratsherr 1486, Bürgermeister 1500 – 1538, gestorben 1541). Schwarzwälder, Harry: wie Anm. 33, Nr. 166.

³⁶³ Schütze: Rhederbücher, Abt. 8 nach StAB 2 – R. I.A.3.b (alphabetisch) und Abt. 10 (alphabetisch).

³⁶⁴ Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. II, S. 158 (alt: S. 270) Der jüngere Daniel von Büren (1512 – 1593, Ratsherr 1538, Bürgermeister 1544), Sohn des älteren.

³⁶⁵ Zur Familie der Mund siehe Hennig: Ratsgeschlechter, wie Anm. 73, S. 143f. Es gab einen Arend Mund, Ratsherr von 1471 – 1486 und einen weiteren Ratsherrn Arend Mund von 1530 – 1548 (Schwarzwälder Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 79 und 158).

Tochter Dodeke, die in das Kloster Lilienthal eingetreten war und, so ist zu vermuten, schon mit dem Einkauf in das Kloster abgefunden worden war. Die drei verheirateten Töchter hätten das Vermögen vermutlich nicht wirklich gebraucht, sie waren mit Söhnen aus ebenbürtigen Familien verheiratet und sicherlich nicht von Mangel bedroht.³⁶⁶

Leider wurde der Umfang des Vermögens in dem Testament nicht näher beschrieben. Speziell erwähnt wurde lediglich ein Hof vor dem Herdendorf am Panzenberg.³⁶⁷ Nachzuweisen sind ferner einzelne Wertpapiere, die er bei der Stadt Bremen hielt, und die er zum Teil schon geerbt hatte, zum Teil aber auch selbst anlegte.³⁶⁸

Bürgermeister Meinber von Borken starb am 19. November 1546 und wurde, wie er es in seinem Testament gewünscht hatte, in der Liebfrauenkirche in Bremen beigesetzt.³⁶⁹ Koeneke überlebte ihren Mann um drei Jahre und wurde in der Liebfrauenkirche an der Seite ihres Gatten zur ewigen Ruhe gebettet.³⁷⁰

Nach dem frühen Tod seines älteren Bruders war Erich von Borken nun der Familienälteste. Im Gegensatz zu seinem Vater erlangte er nicht die Würde eines Ratsherrn oder Bürgermeisters, wohl aber, wie sein Vater, das ehrenvolle Amt eines Bauherrn an der Liebfrauenkirche. Er war mit Anna Laue verheiratet, einer Tochter des Ratsherrn Albert Laue³⁷¹. Koeneke, die spätere Gemahlin Carsten Stedings, war eine Tochter aus dieser Ehe und wurde, einem weitverbreiteten Brauch entsprechend, nach ihrer Großmutter benannt. Sie wuchs mit zwei Geschwistern auf, einem Bruder namens Johann und einer Schwester Gesche. Die Mutter starb sehr jung, am 8. September 1566.³⁷² Ihr Vater Erich von Borken ging eine zweite Ehe mit Gesche Steding ein, einer Schwester des Bürgermeisters Carsten Steding. Aus der zweiten Ehe stammten zwei Kinder, Garbrecht und Meinber, die Tochter war kränklich, auch der Sohn starb früh (1577). Erich von Borken starb am 19. April 1575 und wurde an der Seite seiner ersten Frau in der Liebfrauenkirche begraben. Seine zweite Frau starb am 22. Februar 1596 und wurde in einem gesonderten Grab in der Liebfrauenkirche beigesetzt.³⁷³

Der jüngere Bruder Erichs, Johann von Borken, später Dr. Johann von Borken, begann sein Studium vermutlich in Wittenberg,³⁷⁴ 1547 wurden ihm an der Universität Frankfurt/Oder die Titel eines Doktors beider Rechte und eines Professors verliehen („donatus et privilegiatus“).³⁷⁵ Er blieb in Frankfurt, nunmehr als Professor der Rechte. 1562 holte sich sein Schwager³⁷⁶ aus erster Ehe, Daniel von Büren, bei ihm juristischen Rat in dem Verfassungskonflikt, der sich in der Nachfolge des Streites um Hardenberg entwickelt hatte, ein Briefaustausch, der zeigt, wie verwandtschaftliche Beziehungen auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen konnten.³⁷⁷

³⁶⁶ Schütze: Testamentsauszüge (1500 – 1569) nach StAB 2 – Qq.4.c.3.b.2.a. Nr. 235. Testament vom 26. 9. 1546.

³⁶⁷ Ebenda

³⁶⁸ Schütze, Ernst: Rhederhauptbuch 1556 – 1586 (siehe Anm. 24) S. 2. Abteilung 8 (passim) und Abt. 9, S. 104, Abt. 10 (alphabetisch).

³⁶⁹ Post: Bremensia, wie Anm. 1, S. 46.

³⁷⁰ Ebenda. Meinber von Borken starb am 19. November 1546, „seine nachgelassene Witwe“ am 2. März 1549. Post weist außerdem auf zwei Wappen hin, das der von Borken und das der Vaget, ohne dass hierzu klarere Aussagen möglich sind. Lampe (Graue Mappen, Maus) geht von zwei Ehen aus, aber dafür gibt es auch keine Belege.

³⁷¹ Schwarzwälder, Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, führt zwei Albert Laue als Ratsherren, einen (Nr. 95, S. 39) von 1481 – 1512, seinen Sohn (Nr. 137, S. 43) von 1512 – 1558, gestorben 22. 5. 1559. Anna war wohl die Tochter des Jüngeren.

³⁷² Post: Bremensia, wie Anm. 1, S. 45.

³⁷³ Ebenda. S. 46.

³⁷⁴ Matrikel Wittenberg, wie Anm. 23, Bd. 1, S. 144b, immatrikuliert werden 1532 Hermann Vasmer und Johannes de Borken, beide zwar ohne Herkunftsangabe, aber die Namen der bremischer Ratsfamilien stehen direkt hintereinander.

³⁷⁵ Friedländer, Ernst: Ältere Universitäts-Matrikeln der Universität Frankfurt/Oder Bd. 1, Leipzig 1887, Wintersemester 1547, S. 101 Nr. 2.

³⁷⁶ Daniel von Büren, gestorben den 10. Juli 1593, war in seiner ersten Ehe mit Beke von Borken verheiratet, die schon am 13. August 1555 starb. (Post, Bremensia, wie Anm. 1 S. 46).

³⁷⁷ Bippen: Büren an Borcken, wie Anm. 46. Zur Verwandtschaft: Bippen: von Büren, wie Anm. 43, S. 181.

Dr. Johann von Borken war verheiratet, er hatte einen Sohn mit Namen Meinber und eine Tochter Metke. Sein Sohn Meinber wurde 1566 in Frankfurt immatrikuliert, mit dem Herkunftsstadt Frankfurt. Er legte keinen Eid ab, war damals also noch nicht volljährig.³⁷⁸ Dr. Johann von Borken ist vor dem 11. 5. 1571 verstorben.³⁷⁹

Geschwister, Eltern, Onkel, Tanten und Vettern und zum Teil die Großeltern von Koeneke von Borken, das sind die Personen, über deren Verwandtschaft sich etwas aus den Quellen entnehmen lässt. Aber schon mit Meinber von Borken endet die Möglichkeit, eine weiter in die Vergangenheit zurückreichende und einigermaßen sichere Familiengeschichte darzustellen. Das ist enttäuschend, weil der Name von Borken unbestreitbar zu den ältesten Namen unter den Bremer Ratsfamilien gehört.

Bereits in der ersten Liste Bremer Ratsmänner aus dem Jahre 1225 findet sich ein Ratsmitglied Heinrich von Borken.³⁸⁰



15 Wappen (Heinrich) Henricus von Borken

³⁷⁸ Friedländer: wie Anm. 375, S. 189b, Zeile 40 (weil sein Vater in Frankfurt lebte, mit dem Zusatz „als Frankfurter“).

³⁷⁹ Schütze: Lassungen 1558 – 1586 aus StAB 2 - P.2.n.3.d.2.a, S. 183.2. Dr. Johann von Borkens Witwe verkauft die Haushälfte in der Langenstraße, die ihrem Mann gehörte, an ihren Schwager Erich von Borken, dem die andere Hälfte bereits gehört. Bevollmächtigte sind die Bürgermeister Daniel von Büren und Erich Hoyer.

³⁸⁰ BUB I, Nr. 138 (S. 159f).

Er steht in einer Zeugenliste, die nicht alphabetisch geordnet ist, an zweiter Stelle. Damit ist die Familie von Borken als eine der ältesten Bremer Ratsfamilien ausgewiesen. Heinrich von Borken muss ein bedeutender Mann gewesen sein, ein eigenes Wappen beweist seine herausragende Stellung.³⁸¹ Er wohnte 1234 in der Langenstraße.³⁸² 1247 kaufte er zusammen mit sechs anderen Bremer Bürgern das Nutzungsrecht für einen Abschnitt am Weserufer entlang der späteren Schlachte,³⁸³ damals noch „ein Stück Sandgebiet unterhalb des Martinifriedhofes bis zum Gebiet des Johann von Werve,“ das bis dahin nur dem Auslegen von Fischernetzen gedient hatte. Der Uferstreifen wurde unter Investoren aufgeteilt, Heinrich von Borken erhielt auf diese Weise eines der Grundstücke an der Schlachte. Der Besitz lag noch außerhalb der Stadtmauer und später, als die Stadtmauer weiter an den Fluss vorverlegt wurde, muss die Querung des Grundstücks durch die Mauer strittig geworden sein. 1331 konnten die Brüder Nikolaus und Johann von Borken in einem Vertrag mit dem Rat ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die neue Mauer regeln.³⁸⁴

Schon vor 1257 sind nicht alle Zeugnisse zu Heinrich von Borken eindeutig. Manchmal wird er nicht Ratsmann, sondern nur „civis“ genannt.³⁸⁵ Wäre das eine andere Person, wären auch dessen erwähnter Sohn Johannes und dessen Brüder keine Söhne des Ratsherrn gewesen. Oder wurde Heinrich nur deswegen nicht Ratsherr genannt, weil er sich in dem üblichen dienstfreien Intervalljahr befand? Vielleicht nahm es der Urkundenschreiber mit der Anwendung eines Titels nicht so genau. Auch dafür gibt es Beispiele.³⁸⁶ So unwahrscheinlich es ist, die Existenz von zwei gleichzeitigen Männern mit dem Namen Heinrich von Borken anzunehmen, so unmöglich ist es, dieses auszuschließen.³⁸⁷ Johann wird noch einmal 1272 urkundlich erwähnt, ohne dass sich daraus Zuordnungen entnehmen lassen.³⁸⁸ Damit bricht die Überlieferung ab.

Erst 1331 rückt wieder eine Familie von Borken in den Mittelpunkt politischer Aktivitäten. Leider gelingt es nicht, die Lücke von fast 60 Jahren überzeugend zu schließen. Ist die neue Familie die gleiche wie die des Ratsmannes Heinrich aus dem 13. Jahrhundert? Oder ist es eine ganz andere, neu nach Bremen zugewanderte Familie, die zufällig den gleichen Namen trug, nicht als Titel, sondern als Herkunftsbezeichnung?³⁸⁹ Die größere Wahrscheinlichkeit spricht wohl für nur eine einzige Familie, die 1330 in Amt und Öffentlichkeit zurückfand. Zwei Kontinuitäten lassen sich aufzeigen: nämlich das Grundstück an der Schlachte, es befand sich nachweislich schon 1247 und noch 1331 im Besitz einer Familie von Borken, und zweitens das alte Wappen mit den drei Rollen „Borken“, das sowohl vom Ratsmann Heinrich von Borken im 13. Jahrhundert geführt wurde, wie auch im 14. Jahrhundert von Nikolaus von Borken, dem Mitbesitzer des Grundstücks an der Schlachte. Zumindest im Rahmen eines weiter gefassten Familienverbandes ist darum von einer einzigen Familie auszugehen. Dennoch bleibt ein ganzes Spektrum von Möglichkeiten, von der direkten Weitergabe des Erbes von Vater auf Sohn und Enkel, über die Vererbung an eine Seitenlinie oder den Namenswechsel eines eingeheirateten Schwiegersohns, bis zur Adoption eines Fremden.

Als die Familie nach 1330 wieder in den Quellen erwähnt wurde, trat sie abermals als ein sehr einflussreiches und bedeutendes Geschlecht auf. Der Zeitpunkt ihres neuen, fast kometenhaften Aufstiegs ist bemerkenswert: 1330 hatte es Auseinandersetzungen um eine neue Bremer

³⁸¹ Wappenkartei des Staatsarchivs Bremen zu von Borken, Heinrich. Drei Rollen „Borken“ übereinander.

³⁸² BUB I, Nr. 184 (S.220): „Heinricus de Borken in Longa Platea.“ Der Zusatz könnte andeuten, dass es noch einen weiteren Gleichnamigen von Borken gab.

³⁸³ BUB I, Nr. 236 und Nr. 246 (S. 275ff und 284ff).

³⁸⁴ BUB II Nr. 327 . Bubke, wie Anm. 51, S. 81ff.

³⁸⁵ BUB I Nr. 281 (S. 322) Der Titel „dominus“ in BUB I. Nr. 265 (S.306ff) und die Erwähnung der Brüder in BUB III, Nr. 577 (als Nachtrag). In den letzten Urkunden wird Heinrich, der Vater Johanns, nicht mehr als Ratsmann bezeichnet. BUB I Nr. 252 (S. 293).

³⁸⁶ BUB II Nr. 563 (S. 536ff) bezeichnet die Ratsmänner Nicolaus, Johann und Roland von Borken als „cives“, obwohl sie Ratsmänner waren.

³⁸⁷ Trüper: Ritter und Knappen, wie Anm. 85, S. 522 versieht Johannes mit dem Zeichen „Agnat einer Ratsherrenfamilie“ und „Ministeriale“.

³⁸⁸ OUB IV, Nr. 293.

³⁸⁹ Hennig: Ratsgeschlechter, wie Anm. 73, geht von einem gänzlich anderen Geschlecht aus (S. 120).

Verfassung gegeben.³⁹⁰ Im gleichen Jahr ist Nikolaus von Borken erstmals als Mitglied des Rates nachzuweisen. Er wurde 1339 außerdem Kämmerer der Stadt. 1331 gelang den Brüdern Johann und Nikolaus eine Verständigung mit dem Rat über ihren Besitz an der Stadtmauer. Im gleichen Jahr 1331 ist Johann von Borken als Ratsmann belegt, und wieder ein Jahr später findet sich auch für den dritten Bruder Roland/Rolf der Beleg, dass er dem Bremer Rat angehörte. Damit stellte die Familie von Borken drei Ratsmänner gleichzeitig, nämlich die Brüder Nikolaus, Johann und Roland (Rolf), wohl ein einmaliges Ereignis in der Geschichte Bremens. Das Außergewöhnliche erklärt sich zum Teil dadurch, dass nach 1330 die Zahl der Ratsmänner mit insgesamt 114 Vertretern deutlich erhöht wurde, gebildet wurden für jeweils ein Amtsjahr und zwei Intervalljahre drei Gruppen von jeweils 38 Mitgliedern.³⁹¹ Es gehörte damit immer ein Bruder aus der Familie von Borken dem amtierenden Rat an.

Neben den drei Brüdern gab es einen Domvikar von Borken, der sich aber nicht zur Familie zuordnen lässt.

Die Familie führte nach 1330 zwei Wappen. Nikolaus trug das traditionelle Wappen mit den drei Rollen, wie es schon im 13. Jahrhunderts der Familie von Borken gehörte.³⁹² Johann und Roland hingegen traten mit einem neuen Wappen auf, einer Lilie mit Knospen.³⁹³ Trotz der beiden unterschiedlichen Wappen sind die drei Träger Brüder.



16 Wappen Roland von Borken

³⁹⁰ Schwarzwälder: Geschichte, wie Anm. 41, Bd. I, S. 69f, Elmshäuser: Stadtrechtskodifikationen, wie Anm. 321, S. 62f.

³⁹¹ Elmshäuser: wie Anm. 321, S. 63.

³⁹² Wappenkartei im STAB 12 W 1 und 12 W 19.

³⁹³ Wappenkartei im STAB 12 W 1 (S. 70). Das „alias“ in seiner damaligen Bedeutung weist auf zwei Wappenträger hin, nicht auf zwei Namen einer Person und es wäre zu übersetzen: Johann, „zu anderer Zeit“ Roland (sein Bruder).

Diese Verwandtschaft der drei Ratsmänner von Borken ist urkundlich belegt und anlässlich von drei Altarstiftungen der Familie von Borken gut dokumentiert. Die Stiftungsurkunden sind wesentliche Zeugnisse für die Familiengeschichte. Deswegen müssen sie in etwas breiterer Form dargestellt werden. Die erste Stiftung erfolgte 1347 mit der Einrichtung eines Matthäusaltars in der Ansgariikirche aus dem Vermögen des verstorbenen Ratsmannes Nikolaus von Borken.³⁹⁴ Zwanzig Jahre später, 1367, kam es zur Stiftung eines weiteren Altars in der Ansgariikirche (Aller Seelen, der unschuldigen Kinder und des hl. Burchard).³⁹⁵ Eine letzte Stiftung erfolgte 1382, dieses Mal nicht mehr in der Ansgariikirche, sondern in der Martinikirche (Johannisaltar), sie wurde von Heinrich von Borken für sich und seine Frau Margarete vorgenommen.³⁹⁶

Nach der ersten Urkunde von 1347 hatte der verstorbene Ratsmann Nikolaus von Borken zwei Brüder, Roland und Johannes, und eine Schwester Swaneke. Die Erbfolge des Patronatsrechts an der Stiftung wurde über elf Stationen festgelegt. Zuerst sollten die drei Geschwister des Nikolaus nacheinander erb berechtigt sein, bevor das Recht an die nächste Generation überging, zunächst an die vier Kinder des Nicolaus von Borken, Heinrich, Johannes, Mechthild und, so ergibt es sich aus der Systematik, Katharina, die Ehefrau des Johann Oldewage. An achter Stelle folgte der Neffe von Nikolaus, Rolands Sohn Cord. Bevor das Recht schließlich an zwei Vertreter der dritten Generation weitergegeben wurde, an Eilburg und Hazeke Oldewage, wurde an neunter Stelle ein „Johann, genannt Grove“ eingesetzt.³⁹⁷ Er stand in der Systematik der Erbfolge zwischen der zweiten und dritten Generation, und wäre ein Sohn Swanekes.³⁹⁸ Als Sohn Johanns oder als Enkel des Nikolaus kommt er eher nicht in Frage, wie sich aus den späteren Stiftungsurkunden ergibt.

Die zweite Stiftung ging auf die testamentarische Verfügung Johann von Borkens zurück. Von denen gab es allerdings zwei, einen Ratsmann und seinen Neffen. Nach der Rangfolge der Erben ist der Ratsmann von Borken gemeint, der Bruder von Nikolaus.³⁹⁹

Johann war 1367 schon verstorben, er scheint keine männlichen Erben gehabt zu haben, bei der Stiftung traten keine Söhne auf, sondern „heredes et testamentarii“ (Erben und Testamentsvollstrecker). Söhne hätten rechtsverbindlich auf die Stiftungsgüter verzichten müssen. Als Erben und Testamentsvollstrecker fungierten (die Neffen) Conrad und Heinrich, genannt von Borken (dicti de Borken), an dritter Stelle Johannes Grove, alle drei auch schon 1347 erwähnt. Es folgen weitere Namen aus der nächsten Generation, Nachkommen von Johann Grove, Johann Oldewagen und Konrad von Borken dem Älteren. Wie in der ersten Stiftungsurkunde wurde Johann Grove den Neffen Johanns nachgeordnet, war aber vor der Generation der Enkel eingereiht. Als Sohn des Stifters hätte Johann Grove vor den Neffen stehen müssen, er war demnach ein Sohn Swanekes.

Die letzte Stiftung wurde von Heinrich von Borken veranlasst, noch zu seinen Lebzeiten, zu einem Zeitpunkt, an dem er wohl selbst nicht mehr an eigene männliche Nachkommen glaubte,

³⁹⁴ BUB II Nr. 563 (S. 536), Renner: Chronica, wie Anm. 28, Bd. I, S. 286 (alt: 261v.). Presuhn, Sabine: Tot ist, wer vergessen wird. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche aus dem 15. Jahrhundert. Hannover (Veröffentl. der hist. Kom. für Niedersachsen u. Bremen, Bd. 201), 2001, S. 416f und 460f.

³⁹⁵ Presuhn: wie Anm. 394 und BUB III Nr. 310 (S. 294f)

³⁹⁶ BUB IV Nr. 15 (S. 16) vom 23. 8. 1382.

³⁹⁷ BUB II Nr. 563 (S. 536ff). Das Patronatsrecht als Recht, einen Priester mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus der Stiftung zu beauftragen, wurde wie folgt vererbt: Roland, sein Bruder Johann, seine Schwester Swaneke, Heinrich, der Sohn Nicolai, Johannis, der Bruder Heinrichs, Mechthild, die Schwester der beiden, Katharina, die Gattin Johannis Oldewaghens, Conrad, der Sohn Roland von Borkens, „Johann, genannt Grove,“ Eylburg, Tochter des Johannis Oldewaghens, Hazeken, auch eine Tochter Johannis Oldewaghens. Schwiegersöhne wurden übergangen, Töchter waren erb berechtigt, auch die Kinder der Töchter.

³⁹⁸ Presuhn: (wie Anm. 394, S. 498) vermutet eine Verwandtschaft mit von Borken. Johannes Grove war verheiratet mit einer Tochter des Johannes von Haren.

³⁹⁹ Beim jüngeren Johann von Borken wäre sein Bruder Heinrich als erster Erb berechtigter zu erwarten gewesen. Über den Stifter heißt es zur Kennzeichnung „olim“ (früher) oder „quondam“ (einst), das deutet auf einen Älteren. (BUB III Nr. 310, S. 274f).

wenngleich für einen eventuellen zukünftigen Sohn noch ein Platz in der Erbfolge für das Patronatsrecht vorgesehen war. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass neben dem Stifter und den bereits bekannten Verwandten (Roland von Borken, Johannes, dictus Grove, und Hermann Grove) überhaupt kein direkter männlicher Nachkomme der Familie von Borken mehr namentlich für das Patronatsrecht präsentiert wird.

Nach dem erbenlosen Tod des Nikolaus von Borken sind 1367 offenbar auch zwei weitere Familienmitglieder, sein Bruder Johann und sein Sohn Heinrich ohne männliche Erben geblieben. Übrig blieb allein der Zweig von Rolf/ Roland, des dritten Bruders, von dem noch einige Jahre Angehörige in Urkunden auftreten, insbesondere Conrad (der Ältere), der zwischen 1353 und 1369 als Ratsmann nachzuweisen ist.

Wieder verschwindet die Familie weitgehend aus den Quellen, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Zu diesen gelegentlichen Ausnahmen gehören auch einige Erwähnungen mit dem Vornamen Meinber. Auf sie ist einzugehen, weil die im Epitaph geehrte Koeneke von Borken Enkeltochter eines Bürgermeisters Meinber von Borken ist. Die erste Erwähnung eines Meinber von Borken stammt aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, er war einer der Bauherrn von St. Martini zu Bremen, der sowohl „von Borken“, wie auch „von der Tiever“ genannt wurde. So hieß er zunächst nur Meinber von der Tiever (Meynbernum de Tyvera)⁴⁰⁰ oder Meimbern von der Tiver (beides 1355),⁴⁰¹ später aber auch „Meynberno de Borken alias dicto de Tyvera“ (1359)⁴⁰² oder umgekehrt 1360 „Meinbern von der Tiver, (alias dicti de Borken).“⁴⁰³ Das klingt wie die Unsicherheit bei der Namensgebung eines eingehiratenen Schwiegersohns, dem zumindest zeitweise der Beiname der bekannteren Schwiegereltern zugelegt wird. In der Tat waren auch die von der Tiever bedeutende Ratsmänner in Bremen. Ab 1306 hat es sogar einen „Meymbernum van der Thyver“ als Ratsherrn gegeben⁴⁰⁴

Ein weiterer Meinber von Borken war zwischen 1404 – 1419 Ratsherr, Mauersherr und Geschworener von St. Martini in Bremen. Er war mit einer Ladung von Heringen von Borkum nach Bremen unterwegs, als das Handelsschiff 1404 vor Neuwerk von Hamburgern aufgebracht wurde. In Hamburg vertrat er seine Kollegen und den Schiffer vor dem dortigen Bürgermeister und Rat. Strittig war, ob sie für ihre Fracht vor Neuwerk nur das Tonnengeld oder zusätzlich auch Zoll zu bezahlen hätten.⁴⁰⁵ Er war also – wenigstens in dieser Nachricht - Kaufmann, er sprach für die anderen Kaufleute, er trat vor dem Hamburger Rat auf, und so ist es nicht verwunderlich, dass er 1410 zum Ratsmann in Bremen erwählt wurde.⁴⁰⁶ Einer bestimmten Familienlinie zuzuordnen ist er nicht. „Ich weiß nicht, ob der Ratsmann von 1411 dem älteren Geschlecht derer von Borken zugeordnet werden kann“, resignierte schon der unbekannte Verfasser einer Stammtafel im Staatsarchiv aus der Zeit um 1720.⁴⁰⁷ Nachzuweisen ist dieser Meinber bis 1419.⁴⁰⁸

Von dem nächsten Meinber ist kaum mehr als der Name bekannt. Er ist als Ratsherr in den Jahren 1459 – 1464 belegt,⁴⁰⁹ seine Mutter hieß Mettke von Borken, die wiederum mit einer anderen sonst unbekannten Frau mit gleichem Namen verwandt war.⁴¹⁰ Mettke verkaufte 1440

⁴⁰⁰ BUB III Nr. 67 (S. 48).

⁴⁰¹ BUB III Nr. 73 (S.53).

⁴⁰² BUB III Nr. 143 (S.122f).

⁴⁰³ BUB III Nr. 156 S. 136) aus dem Kopfregest.

⁴⁰⁴ Prüser, Friedrich: Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandschaftlichen Beziehungen. Teil II, In: Brem. Jb. Bd. 43, 1951, S. 31 – 124, S. 71ff.

⁴⁰⁵ BUB IV Nr. 323 (S. 418ff).

⁴⁰⁶ BUB IV Nr.409 (S. 530) vom 2. Juli 1410, Nr. 411 (S. 532f) und Nr. 416 (S. 541), ebenfalls zu 1410.

⁴⁰⁷ StAB 2-P.1.149 B Collectamina des Dr. Bobart (wie Anm. 107), Tafel BO-5: „nescio an huius generis“ Meimbern von Borken, Ratmann 1411.

⁴⁰⁸ Todesdatum nach Collectamina Dr. Bobart, wie Anm. 107, Tabelle BO 2 – 1.

⁴⁰⁹ Schwarzwälder Harry: Ratsherren, wie Anm. 25, Nr. 47, S. 34. Ratsherr vom 24. 6. 1459 – 22.7. 1464.

⁴¹⁰ In der Steuerliste des Bezirks der Ansgariikirche sind 1438 zwei Frauen steuerpflichtig: „de beyden borkensche“, die offenbar in dem gleichen Haus wohnen (Nr. 37) Schütze: Steuerlisten St. Ansgarii, zu 1438 aus StAB 2 – R.3.G.3.a.19, Nr. 37.

zusammen mit ihren Söhnen Meinber und Erich die zweite Hälfte eines Landguts zu Emptinghausen an das Paulskloster vor Bremen, während die andere Hälfte von der Familie des hingerichteten Bürgermeisters Johann Vasmer für dessen Seelenheil gestiftet wurde.⁴¹¹ Schon dieser gemeinsame Besitz mit der Familie Vasmer zeigt die besondere Stellung der Familie von Borken. Dass Mettke für ihre Söhne tätig wurde, spricht dafür, dass die Söhne damals noch nicht mündig waren. Zwei Jahre später, im Jahr 1442, tritt Mettkes Sohn Meinber erstmals als Steuerpflichtiger auf.⁴¹² Zu erwähnen wäre noch, dass Erich von Borken ab 1440 urkundlich belegt ist und 1473 als verstorben bezeichnet wird.⁴¹³ Er hatte ein Haus in der Langenstraße, es dürfte der spätere Wohnsitz Meinber von Borkens gewesen sein.⁴¹⁴ Außerdem hatte die andere 1438 erwähnte „Witwe von Borken“ einen Sohn namens Johann, und 1445 übte ein Johann von Borken (der gleiche?) als ständiger Vikar einen geistlichen Beruf aus.⁴¹⁵

Nach seiner letzten Erwähnung 1464 klafft erneut eine Lücke in der Überlieferung. Erst 1504, nach vierzig Jahren, wird wieder ein Meinber von Borken Ratsherr, das ist dann der spätere Bürgermeister und Großvater von Koeneke Steding. Dazwischen liegt eine Nachricht zu einem Johann von Borken als Bürger und mit Besitz in Lesum.⁴¹⁶ Mehr ist leider nicht bekannt. Mit anderen Worten: die Eltern des Bürgermeisters Meinber von Borken und die Urgroßeltern der Köneke von Borken sind unbekannt. Unsicher ist auch die genauere Zuordnung der Großmutter (Koeneke Mund) zu einer bestimmtem Familie, obwohl auch ihr Familienname bekannt ist.

⁴¹¹ BUB VI Nr. 232 (S. 229) vom 8. März 1440.

⁴¹² 1442 werden in der Steuerliste von St. Ansgarii nicht mehr wie 1438 die beiden Witwen genannt, sondern auf entsprechender Position in der Liste ein „meybor von borken und ein johan von borken.“ Schütze, Ernst: Steuerlisten zu St. Ansgarii, 1442, aus StAB 2 – R.3.G.3.a.19, Nr. 78 und 214.

⁴¹³ Schütze, Ernst: Lassungen, aus StAB 2 – Qq.4.c.3.b.2.a, S. 20a 3. zu 1440 und Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, Bd. II, zu Erich von Borken, 17. 3. 1473.

⁴¹⁴ Schütze, Ernst: Lassungen aus StAB 2 – Qq.4.c.3.b.2.a, S. 136b1.

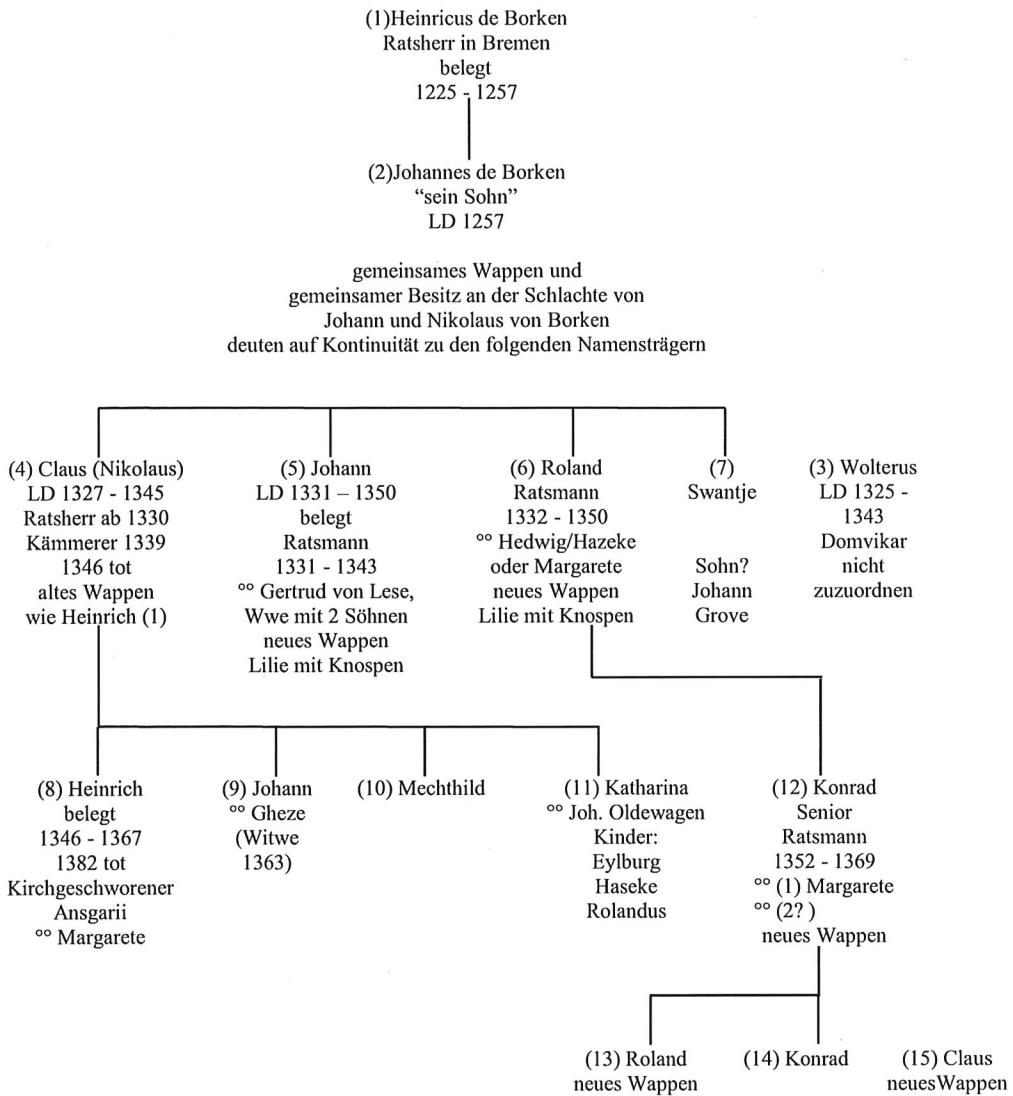
⁴¹⁵ BUB VII Nr. 311 (S. 309f) vom 6. März 1445.

⁴¹⁶ Schmidtmayer: Urkunden, wie Anm. 112, S. 263 zum 23. Mai 1508.

Das Doppelepitaph von Steding und Vasmer in der alten Ansgariikirche in Bremen

Stammtafel 1: Die ältere Familie von Borken in Bremen

(Die Ziffern dienen nur der Unterscheidung. Striche zeigen nachgewiesene verwandtschaftliche Beziehungen. Ohne Striche konnte keine Zuordnung gefunden werden).
LD steht für belegte Lebensdaten.



Stammtafel 2: Der Name Meinber von Borken in Bremen

Meinber von v.d. Tiever
Ratsherr 1306

(14) Conrad von Borken (16) Meinber von Borken (17) Aleke von Borken (18) Peter von Borken
alias v.d. Tiever
Bauherr Martini 1355

(19) Meinber von Borken (20) Hermann von Borken (21) Cord von Borken
LD 1404 – 1419 LD 1411 LD 1443
Ratsherr 1410 – 1419 Martini
Mauerherr
Geschworener S. Martini

(22) Mettke v. Borken — verwandt mit — (22a) Witwe von Borken

(23) Meinber von Borken (24) Erich von Borken (25) Johann von Borken
Ratsherr 1459 - 1464 LD ab 1440 perpetuus vicarius
1442 mündig 1473 tot LD 1442, 1445
Sohn von Mettke °° mit Tibbeke

(26) Wilhelm von Borken (27) Johann von Borken
LD 1467/76 LD 1508
Kanoniker S. Ansgarii (Bürger)

(28) Meinber von Borken
Ratsherr 1504
Bürgermeister 1508 - 1544 (resigniert)
gestorben 1546
verheiratet mit Koeneke Mund

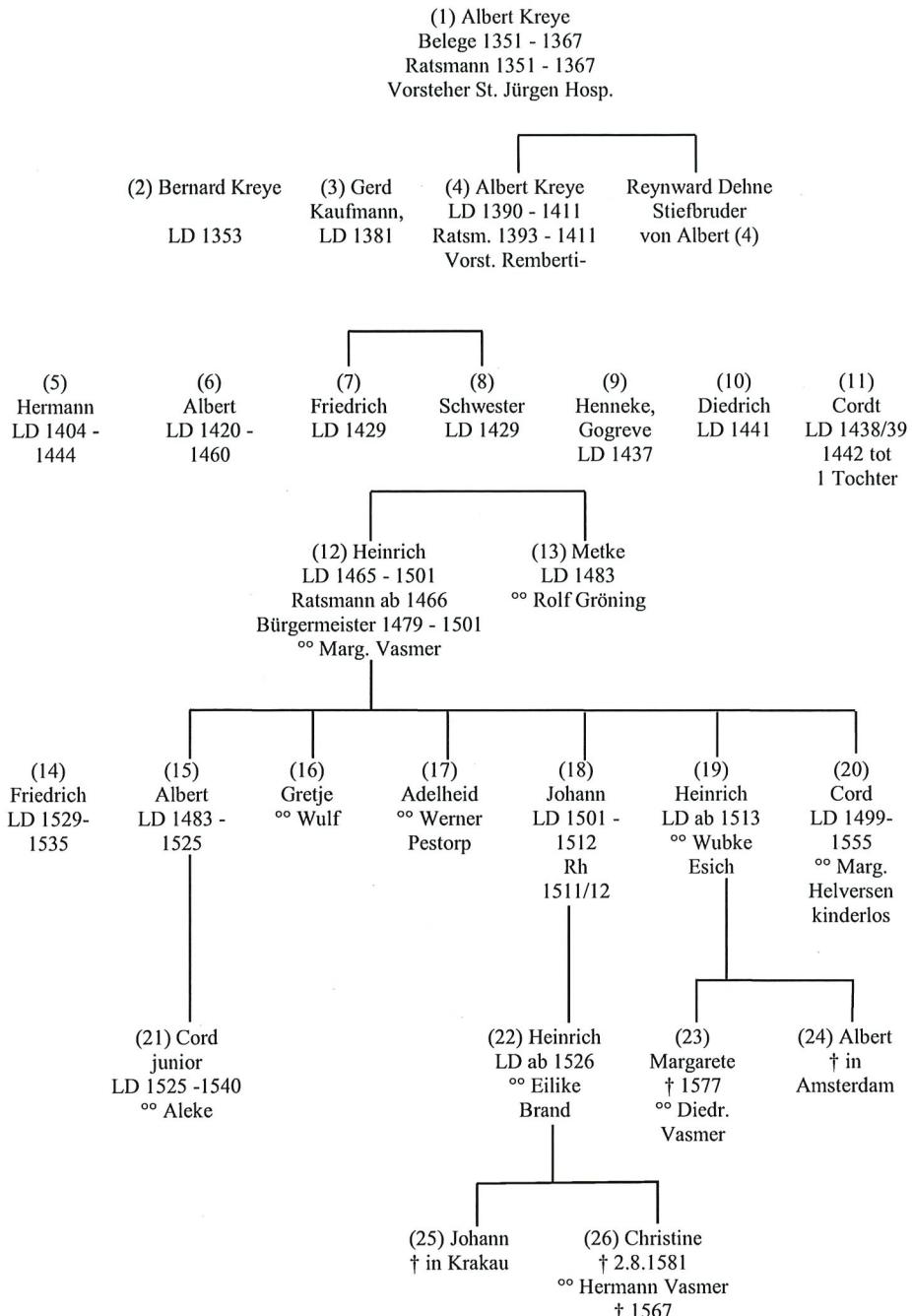
(29) Name unbekannt (30) Tibbeke (31) Mettke (32) Beke (33) Dodeke (34) Erich (35) Johann
† ledig °° 1 °° Daniel v. Büren (Rm 1538, Bgm) Konvent. im Kloster Lilenthal † 1575 °° 1 Anna Laue °° 2 Gesche Steding verheiratet zwei Kinder: Mettke, Meinber zwei Enkel: Hibbel, Mettke (36) Heinrich v. Borken nicht zuordnen

aber zwei Kinder: Katrin, Meinber Nachname unbekannt

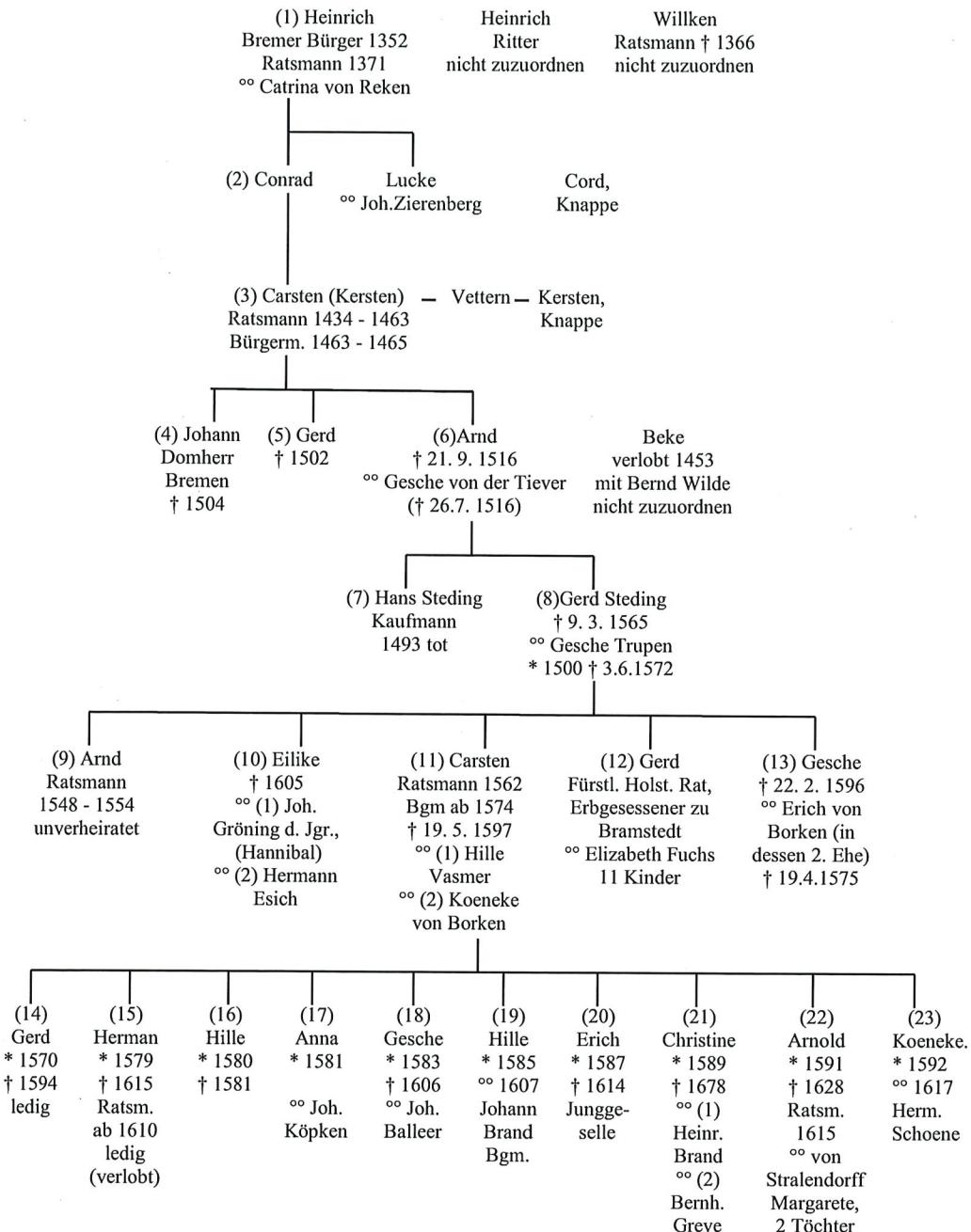
3 Kinder Bgm. 1531 Evert Speckhan °° 2 Eler Esich Bgm.

(37) Johann v. Borken (38) Koeneke °° Carsten Steding (39) Gesche °° Dirich von Rheden (40) Garbrech kränklich (41) Meinber † 1577

Stammtafel 3: Die Familie Kreye in Bremen

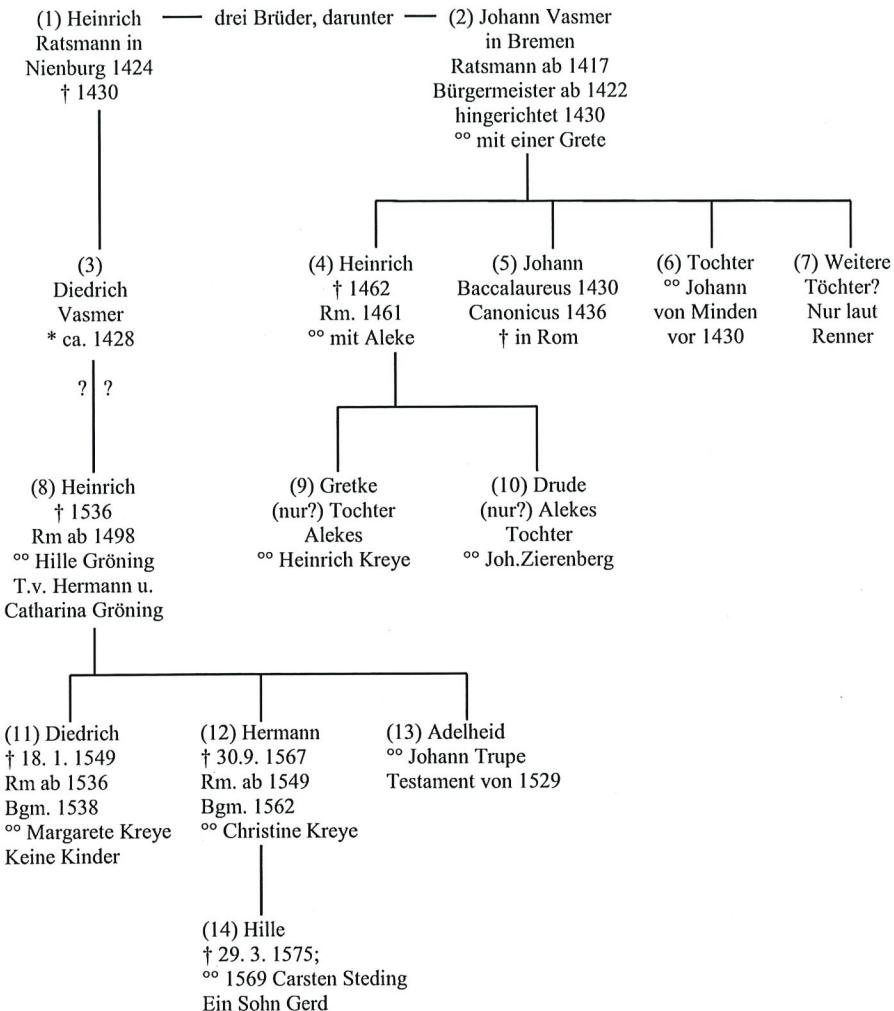


Stammtafel 4: Die Bremer Ratsfamilie Steding



Stammtafel 5: Die Vasmers

Johann dictus Vasmer
Ratsmann in Hoya 1331



1567 starb mit Hermann Vasmer die männliche Linie der Vasmers in Bremen aus (Renner). Erbe der Heergewette wurde ein Vasmer Vasmer aus Hamburg. Er muss also 1567 der nächste männliche Verwandte gewesen sein. Ansonsten ging das Bremer Erbe (wie zum Beispiel die Lehen) an die Familien Kreye und Steding.

